

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Januar 1984

Einzelheft 4,- DM

XXIV. Jahrgang

D 3476 E

17. JAN. 1984

Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

1/84

Angriffe auf die Rechte der Gewerkschaften häufen sich. Da werden Tarifverträge unterlaufen, ganze Belegschaften erpreßt, wie beispielsweise bei ARBED, und höchststrichterlich der Beschneidung von Mitbestimmungsrechten zugestimmt. Dies alles ist Ausdruck für die gestärkte Kampfposition der koordinierten Unternehmerfront und ihrer politischen Sachwalter, die ganz auf Sozialabbau setzen. Rigoros nutzen die Unternehmer das gesellschaftspolitische Klima der „Wende“. Bei Bedarf wird die Schraube immer weiter gedreht — nach rechts. Dies alles kann dauerhaft nur durchgesetzt werden, wenn die Gewerkschaftsbewegung nachhaltig geschwächt wird.

Wohin dies führen kann, wenn dem nicht entschieden entgegengewirkt wird, lehrt ein kurzer Blick in die USA. Dort ist es für einen großen Teil der Arbeiter und Angestellten schon zur Regel geworden, daß ihre Einkommen jährlich nicht nur nicht erhöht, sondern abgebaut werden. Als kürzlich die Greyhoundbus-Fahrer landesweit streikten, weil sie den diktierten 9,5-Prozent-Lohnverlust nicht hinnehmen wollten, standen Tausende bereit, ihren Job zu übernehmen. Tausende Arbeitslose, selbst in tiefster Not, wurden als Streikbrecher angeworben. Genüßlich schreibt hier die bürgerliche Presse, daß die US-amerikanische Gewerkschaftsbewegung enorm an Einfluß verloren habe. War 1945 noch jeder dritte, so ist heute nur noch jeder fünfte Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. In England gelang es der konservativen Regierung Thatcher in den vergangenen Jahren, Gesetze durchzubringen, die fundamentale Gewerkschaftsrechte beschneiden. Die britische Druckergewerkschaft NGA hat sie jetzt erneut zu spüren bekommen. Anläßlich eines anfänglich kleinen Konflikts wegen Vertragsbruch eines Unternehmers wurde schließlich ihr

gesamtes Vermögen beschlagnahmt. Die NGA ist in ihrer Existenz getroffen. In den USA und in England ist es der Reaktion gelungen, ein antigewerkschaftliches Klima zu erzeugen, das es den dortigen Gewerkschaften schwer macht, ihre berechtigten Forderungen auch nur in Ansätzen durchzubringen. Dies ist schon gar nicht mehr möglich im Kampf einzelner Organisationen allein, wie bisher allgemein üblich.

In der Bundesrepublik sollte es soweit erst gar nicht kommen. Dazu ist allerdings vonnöten, daß sich die Gewerkschaften hierzulande ihrer Möglichkeiten besinnen und dem Gedanken der Sozialpartnerschaft, der vermeintlich ausgleichbaren Interessengegensätze zwischen Kapital und Arbeit, endgültig entsagen. Die Unternehmer und ihre Regierung haben dies längst getan. Auch das Hoffen auf den Staat als scheinbar überparteiliche Instanz oder Spekulationen auf eine große Koalition helfen nicht weiter. Statt dessen sollten die Gewerkschaften alles daransetzen, dem Klima der Rechtswende durch aktives und einheitliches Handeln eine Atmosphäre des Kampfes der Bevölkerungsmehrheit für ihre berechtigten Interessen wie zum Beispiel für die 35-Stunden-Woche entgegenzusetzen.

beka

Aus dem Inhalt:

Das Unheil ist angerichtet: Die Scheinheiligen heucheln	2
Kfz-Handwerker Niedersachsens zeigten Unternehmern die Zähne Von Hasso Düvel, Bezirkssekretär der IG Metall, Hannover	4
Wie mit der 35-Stunden-Woche Arbeitszeit „flexibel“ wird . . .	5
Die IG Metall startete Aktion „Leistungsschraube stop“	7
Leiharbeits-Händler wittern Morgenluft für mehr Profit	10
Mit Gleichberechtigungs-Gerede wird die Stunde der Krise genutzt Interview mit Gisela Schade, DGB-Landesfrauensekretärin Hessen	11

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Lothar Zimmermann: Koordiniertes Vorgehen endlich ernst nehmen	
35-Stunden-Woche — eine Aufgabe für den gesamten DGB	
14. Gewerkschaftstag der IG Metall (Fortsetzung)	13—25
Personengruppen-Konferenzen und Gewerkschaftstag der IG Chemie	25
Die „einheit“ — Bild — Blüm: Ein widerwärtiges Bündnis Von Leonhard Mahlein	27
Unternehmer wollen Keile in die Gewerkschaften treiben	29
Der Staat ist keine Spielwiese — Gewerkschaften und CDU-Regierung	30
Für viele ab Juli 1984: Nur 10 DM mehr im Monat	33
Vollendete Bauchlandung der Europäischen Gemeinschaft	34

Das Unheil ist angerichtet: Die Scheinheiligen heucheln

Mit dem Beginn der Stationierung neuer US-Atomraketen in Greenham Common (England), Comiso (Italien) und Mutlangen (Bundesrepublik) sowie an weiteren Orten hat die NATO das zielstrebig geplante Unheil angerichtet. Das „Wettrüsten“ auf einer höheren, gefährlicheren Stufe ist in Gang gekommen, und der Frieden ist so unsicher wie nie zuvor seit 1945. Die Gewerkschaften und die übrige Friedensbewegung haben die Losung ausgegeben, beim Widerstand gegen die Raketenpolitik weiterzumachen — der DGB vornehmlich mit Appellen, die übrige Friedensbewegung mit neuen Aktionen.

Zu Frust und Enttäuschung darüber, daß die Verhinderung der Stationierung mit den größten Massenprotesten, die es in der Bundesrepublik je gab, nicht erreicht werden konnte, besteht kein Grund. Niemals zuvor in der Geschichte unseres Landes hat es ein so waches Bewußtsein und einen so großen Handlungswillen in



der Bevölkerung gegen diejenigen gegeben, die minutiös den Krieg planen, während sie unentwegt vom Frieden reden.

Das erreicht zu haben, ist ein Erfolg der Friedensbewegung, der es auch gelang, über die Gewerkschaften große Teile der Arbeiterschaft zu mobilisieren. Da erwiesenermaßen die große Mehrheit unseres Volkes gegen die Politik des atomaren Rüstungswahns ist, liegt darin auch das Potential für weitere Protest- und Widerstandsaktionen.

Die dauernde Verweigerung gegen die scheindemokratischen Machtpolitiker wird nicht ohne Wirkung bleiben. Wichtigste Voraussetzung aber für die Wirksamkeit weiterer Protestaktionen ist, daß die Gewerkschaftsbewegung noch mehr zum verlässlichen Bestandteil der Friedensbewegung wird und daß diese sich fest in den Betrieben verankert. Ohne den Rückhalt und die Aktivität der Arbeiterschaft läuft nichts — weder sozialer Fortschritt noch Friedenssicherung. So bieten sich, neben den nationalen Widerstandstagen und verschiedenen Aktionen, insbesondere der Jahrestag des faschistischen Machtantritts am 30. Januar, der Internationale Frauentag am 8. März, die Ostermärsche und der 1. Mai als Aktionstage an, an denen Gewerkschafter und alle Teile der Friedensbewegung ihre Gemeinsamkeit im Kampf gegen die Raketenstationierung beweisen und vertiefen können.

Die Raketenpolitiker indessen, sowohl in Washington als auch in Bonn, haben sich eine Taktik ausgedacht, mit der sie die Widerstandskräfte gegen die Stationierung der amerikanischen Erstschlagwaffe zu spalten gedenken. Diese Taktik quillt in dicken Krokodilstränen Reagans, Kohls und Wörners (natürlich auch Genschers) hervor, mit denen sie den sowjetischen Auszug vom Genfer Verhandlungstisch und die Realisierung der angekündigten östlichen Gegenmaßnahmen beweinen. Dieselben, die vor dem Ende von Genf immer erklärten, es werde kein „Nachverhandeln statt nachrüsten“ geben, sondern unverzüglich die Stationierung, sie heucheln Verhandlungsbereitschaft, sie empören sich über neue Atomraketen in der DDR und der ČSSR.

GLOSSE

Der Beweis

Die Unternehmer und ihr Kanzler Kohl können einem leid tun. Wie sie sich bemühen, um Argumente gegen die 35-Stunden-Woche zu finden! Und doch sind es immer nur dieselben, mit denen die Unternehmer und ihre Politiker bereits die Katastrophe als Folge der 40-Stunden-Woche vorausgesagt hatten.

Dabei ist es ganz leicht zu beweisen, daß die 35-Stunden-Woche noch mehr Arbeitslose statt Arbeitsplätze bringt: Wir haben bei (damit sich's leichter rechnet) 20 Millionen abhängig Beschäftigten 2,5 Millionen Arbeitslose in der 40-Stunden-Woche. In der 0-Stunden-Woche wären natürlich alle 22,5 Millionen arbeitslos. Also steigt die Arbeitslosenzahl in der 35-Stunden-Woche um ein Achtel auf 5 Millionen. Andersherum bekämen wir die 2,5 Millionen, die jetzt arbeitslos sind, von der Straße, wenn wir bei der Arbeitszeit ein Achtel zulegen und 45 Stunden arbeiten würden.

Für Unternehmerlogik jedenfalls reicht dieser „Beweis“. okulus

Auch die sowjetischen Raketen, die jetzt im Gegenzug neu stationiert werden, sind keine Zuckerhüte. Aber das alles war vorher bekannt. Was ist denn nun aus den Thesen geworden, wonach man nur feste bei uns stationieren müsse, damit „die Russen nachgeben“ und „unsere Sicherheit“ erhöht werde? Was, außer einer Erhöhung der Kriegsgefahr, wurde mit den Pershings und Cruise-Missiles erreicht? Nur, was auch beabsichtigt war: der strategische Vorteil der NATO, die UdSSR ständig unter dem Druck eines atomaren Überfalls ohne Vorwarnzeit zu halten. Daß darauf ebenbürtige Antworten kommen würden, konnte sich beinahe jeder an fünf Fingern ausrechnen.

Es zeigt nur die berechnende Durchtriebenheit und damit Gefährlichkeit von Helmut Kohl und seiner Mannschaft, wenn sie jetzt die Mienen sitzengelassener Friedensengel aufsetzen. Mancher in der Friedensbewegung wird womöglich darauf hereinfallen und nun seine Energien von den Ursachen weg auf die Folgen richten.

Genau das ist beabsichtigt. Derweil geht die NATO daran, eine zweite Rüstungswelle in Gang zu setzen: im „konventionellen“ Bereich. Die Mitte Dezember in Brüssel beendete Wintertagung der NATO hat entdeckt, daß man da dem Osten auch noch unterlegen sei. So wurde die Computerisierung der konventionellen Waffensysteme der NATO-Armeen beschlossen. Man glaubt, hier könne die UdSSR nicht mithalten. Das Konzept vom Totrüsten der sozialistischen Länder schimmert hinter stereotypem Bedrohungsgeschwätz wieder hervor.

Das alles hat natürlich gewaltige soziale Dimensionen. Was bei der Umsetzung derartiger Planungen an finanziellen Mitteln verschlungen würde, lassen die Bonner Sparprogramme, die Pläne von Albrecht, George, Blüm und Stoltenberg bereits ahnen. Der DGB und seine Gewerkschaften werden sich etwas mehr einfallen lassen müssen, als etwa in der Erklärung vom 23. November zum Stationierungsbeschluß des Bundestages steht. Dort werden die USA aufgefordert, die Mittelstreckenraketen wieder abzubauen, und die UdSSR soll ihre SS 20 reduzieren und keine Raketen in der DDR und ČSSR stationieren.

Zweifellos sind das richtige Forderungen. Was die UdSSR betrifft, so sollte man inzwischen wissen, daß sie alles das, was der DGB fordert, unverzüglich tun wird, wenn die neuen US-Raketen verschwunden sind. Man kann doch die Abfolge von Ursache und Wirkung nicht permanent ignorieren! Darum werden die Gewerkschaften mehr sagen müssen, nämlich, was sie zu tun gedenken, welche Aktionen sie planen und wie sie die Friedensbewegung unterstützen wollen, damit der Anfang der neuen Rüstungsspirale wirksam bekämpft werden kann. Das sind die Pershings bei uns. Dabei kann der Zusammenhang zwischen der Beteiligung an der Hochrüstung und dem Sozialabbau nicht übersehen werden. Gerd Siebert

Bonner Gegenleistung

Seitdem in Bonn die Republik nach rechts gewendet wird, soll — so heißt es in fast allen Verlautbarungen der Regierung — dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung wieder zur Geltung verholfen werden. Nach Auffassung der Bonner Staatsanwaltschaft hat dieses Prinzip am Beispiel Flick-Skandal auf besondere Weise schon früher Eingang in die Politik gefunden. Die Anklage lautet, Wirtschaftsminister Lambsdorff — unter anderen — habe für die Parteikasse der FDP Gelder des Flick-Konzerns erhalten. Seine Gegenleistung habe in der Steuerbegünstigung für eben diesen Konzern bestanden.

Es geht also um Bestechlichkeit, und in einem Rechtsstaat dürfte ein derart Beschuldigter keinen Tag länger ein Regierungsamt ausüben, zumindest bis zur Klärung der Vorwürfe. Anders allerdings im Fall des Herrn Grafen. Noch in der zweiten Dezemberhälfte ließ er erklären, er sehe sich sogar verpflichtet, weiterhin als Wirtschaftsminister tätig zu sein. Darüber hinaus wird versucht, mittels einer vehementen Kampagne in den Medien die Dinge auf den Kopf zu stellen. Nun soll nicht mehr über den Angeklagten, sondern über die Staatsanwaltschaft gerichtet werden. Die Erhebung der Anklage und Veröffentlichung der Anklageschrift werden als Vorverurteilung bezeichnet.

Gerade die Kreise des Herrn Lambsdorff

wiesen bislang jegliche auch noch so vorsichtige Kritik an den Justizbehörden als unzulässige Schelte und Beeinflussung der unabhängigen dritten Gewalt zurück, zum Beispiel, wenn sie von Gewerkschaften vorgebracht wurde. Nun, wo es um die eigenen Reihen geht, schreckt man auch vor wüsten Diffamierungen nicht zurück. So verglich Gerold Tandler, der amtierende CSU-Generalsekretär, das Vorgehen der Staatsanwaltschaft mit der Ermordung des früheren Unternehmerpräsidenten Schieyer durch Terroristen. Die Vollstrecker des Gesetzes werden auf eine Stufe gehoben mit den Gesetzesbrechern — und zwar von Personen, die hierzulande öffentlich Ämter bekleiden, denn Tandler ist Mitglied der bayrischen Landesregierung.

Von dieser völligen Umkehrung der Verhältnisse hat sich die Bundesregierung nicht etwa distanziert. Im Gegenteil: Das Verfahren, die Täter zu Opfern und die Opfer zu Tätern zu erklären, scheint Methode zu haben. Denn schließlich hat es Heinrich Geißler, auch ein Mitglied der Bundesregierung, fertiggebracht, die Pazifisten der dreißiger Jahre für Auschwitz verantwortlich zu machen. Er tat es, um die Politik der Bundesregierung gegenüber der wachsenden Friedensbewegung durchzusetzen. Dem Wirtschaftsminister geht es um seine eigene Haut.

R. B.

Bescherung von Blüm und Vogt

Bundesarbeitsminister Blüm und sein Staatssekretär Vogt, beide übrigens zugleich Vorsitzende der CDU-Sozialausschüsse, haben sich für die Gewerkschaften kurz vor Weihnachten eine ganz besondere Bescherung ausgedacht. Sie legten den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes vor. Es soll die Arbeitszeitordnung von 1938 ablösen. In seinem Inhalt ist dieser Gesetzentwurf mit der Naziverordnung identisch, er geht nach wie vor von der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden aus. Damit wird allen gewerkschaftlichen Vorstellungen ins Gesicht geschlagen und die Geschäfte der Unternehmer besorgt.

Wen wundert es, daß Wolfgang Vogt zeitgleich in der „Sozialen Ordnung“ die christlich-sozialen Gewerkschafter im DGB aufruft, in den Gewerkschaften den Kampf gegen „die radikalen Sozialisten“ aufzunehmen. Sch.

Regierung auf Raketenkurs

Ausgerechnet das zur Wahrung grundlegender Bestimmungen installierte Karlsruher Bundesverfassungsgericht ist auf Raketenkurs gegangen. Sein Zweiter Senat, noch unter dem inzwischen zum Nachfolger Bendas als Gerichtspräsident avancierten SPD-Mitglied Wolfgang Zeidler, lehnte am 16. Dezember 17 Verfassungsbeschwerden gegen die Raketenauflistung ab. Nach Auffassung des Senats — bei abweichender Meinung von einem der acht Richter — wurde die Stationierung von Pershing II und Cruise-Missiles für zulässig erklärt.

Die Kläger, darunter neun Professoren, sahen im wesentlichen übereinstimmend Einschränkungen des Grundrechts auf Leben (Artikel 2) und der Verpflichtung der Bundesrepublik gegen die Vorbereitung eines Angriffskrieges als Folge des Raketenbeschlusses (Artikel 26). Das Gericht jedoch verstieg sich sogar zu der Behauptung, daß die Gefahr für Leben und Gesundheit vom Kernwaffenpotential der Sowjetunion ausginge und nicht von den in der Bundesrepublik aufgestellten Waffen.

Den besonders von den Gewerkschaften in den letzten Wochen mit Gerichten gemachten Erfahrungen — siehe Bildschirm- und Mitbestimmungsurteil des Bundesarbeitsgerichts — wurde durch den Spruch von Karlsruhe eine weitere hinzugefügt. Sie lautet, sich stärker auf die eigene Kraft zu besinnen, statt sich auf die Gerichte zu verlassen. Gima

„Reform an Haupt und Gliedern“

Im Sommer des vergangenen Jahres starteten Haimo George, ehemals Geschäftsführer des CDU-Wirtschaftsrates, und Niedersachsens Ministerpräsident Ernst Albrecht in trauter Gemeinschaft mit der BDA einen Versuchsballon für weiteren gravierenden Sozialabbau. So kurz nach der Bundestagswahl, als die Wahlversprechen noch in Erinnerung zahlreicher Menschen waren, paßten solche weitgehenden Pläne jedoch nicht in das Konzept der Unionsparteien. Nun aber scheint die Zeit gekommen: Am 19. Dezember legte der Vorsitzende des in der CDU bestimmten Wirtschaftsrates, der Industrielle Heinrich Weiss, ein Grundsatzprogramm vor. Dieses soll auf dem CDU-Parteitag im Mai zur Abstimmung gestellt werden.

Das Papier mit dem Titel „Freiheit und Leistung als Strategie für die Zukunft“ enthält einen großen Forderungskatalog zur weiteren rigorosen Beschneidung schwer er kämpfter sozialer Rechte. An vorderster Stelle steht die in einem langwierigen Streik der schleswig-holsteinischen Metallarbeiter erkämpfte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Sie soll nun nach dem Willen der CDU-Rechten linear gesenkt werden. Zugunsten der Unternehmer wird

vorgeschlagen, Sozialpläne, Kündigungsvorschriften und andere Schutzgesetze für Schwerbehinderte, Frauen und Jugendliche abzubauen. Selbst vor den Kranken wird nicht haltgemacht. Und wer nicht bettlägerig ist, soll stundenweise beschäftigt werden. Die CDU-Wirtschaftsvereinigung dringt in ihrem Grundsatzprogramm auch darauf, die Möglichkeiten befristeter Arbeitsverhältnisse zu verbessern sowie Hindernisse für die Errichtung von Teilzeitarbeitsplätzen abzubauen.

Zwar wendet sich Arbeitsminister Blüm lautstark gegen den Run auf die Lohnfortzahlung. Aber waren nicht ähnliche Töne von ihm zu hören, als die ersten Pläne zur Kürzung des Mutterschaftsurlaubsgeldes ruchbar wurden? Schließlich entschied auch er sich zu Lasten der berufstätigen Mütter.

All diese Pläne sollen die Rahmenbedingungen für die Unternehmer verbessern. Gefordert werden darüber hinaus enorme Steuererleichterungen und die weitere Privatisierung von lukrativem öffentlichen Eigentum. Alles in allem soll eine „Reform an Haupt und Gliedern“ erfolgen. Sie ist nach Ansicht des CDU-Wirtschaftsrates schon längst überfällig. G. M.

Kfz-Handwerker Niedersachsens zeigten Unternehmern die Zähne

Von Hasso Düvel, Bezirkssekretär der IG Metall, Hannover

Über vier Wochen Streik im Kfz-Handwerk in Niedersachsen — das war die Antwort der organisierten Metalller auf die jahrelange Anrechnungspraxis der Unternehmer. Viele Kollegen hatten seit Jahren effektiv keine Lohnerhöhung erhalten, weil die Ergebnisse der jährlichen Tarifierhöhung auf die übertariflichen Zulagen angerechnet wurden. Der alte Tarifvertrag sah lediglich vor, daß Vorarbeiter, Gruppenführer und vergleichbare Monteure — also „olympiareife“ Facharbeiter — in die einzige Lohngruppe über dem Ecklohn, nämlich 115 Prozent — eingestuft werden konnten.

Alle anderen, auch die mit hoher Qualifikation und langer Berufserfahrung, blieben in der Facharbeitereingangslohngruppe (100 Prozent — Ecklohn). Von daher lag auf der Hand, daß erhebliche übertarifliche Lohnanteile entstanden. Im Schnitt waren das 3 DM je Stunde. In Worten sind die Unternehmer in der Tarifpolitik gegen so-

Jahre lang eine für sie so wichtige Forderung erheben, ohne den geringsten Erfolg in der Umsetzung zu erreichen? Die IG Metall mußte folglich beweisen, daß sie im Kfz-Handwerk tariffähig ist und bleibt. Deshalb entschied sich die Tarifkommission dafür, den Konflikt zu wagen. Dies war nicht ohne Risiko. Denn entweder gelang es, in einem Arbeitskampf das Tabu der Unternehmer zu brechen, oder aber die IG Metall geriet auf Jahre in tarifpolitisches Abseits.

Im Juni 1983 wurde erkennbar, daß über Verhandlungen nichts mehr läuft. Warnstreiks in 26 Betrieben beeindruckten die Kfz-Unternehmer auch nicht. Daraus folgte konsequenterweise, daß das Scheitern der Verhandlungen erklärt werden und beim Vorstand der IG Metall Antrag auf Genehmigung der Urabstimmung gestellt werden mußte. Die Entscheidung fiel noch im Juni 1983. Die Urabstimmung wurde für die zweite Septemberwoche festgelegt. Mit erheblichem organisatorischem Aufwand, nämlich mit mobilen Abstimmungslokalen bis hin zu zahlreichen Hausbesuchen stimmten 91,6 Prozent der betroffenen Mitglieder des gewerblichen Bereichs für Kampfmaßnahmen. Dieses hervorragende Urabstimmungsergebnis beeindruckte die Unternehmer wiederum nicht.

Diejenigen Mitglieder, die geglaubt oder gehofft hatten, daß ein gutes Urabstimmungsergebnis bereits eine Waffe zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen sei, hatten sich getäuscht. Vielmehr mußte die Erfahrung gemacht werden, daß die Entscheidung auf Durchführung einer Urabstimmung auch künftig den Arbeitskampf unausweichlich macht.

Am 17. September rief die IG Metall zunächst zehn Betriebe in Braunschweig und Hannover zum Streik auf. Nun mußte sich zeigen, ob die Auseinandersetzung trotz schwieriger Rahmenbedingungen möglich wird. Schließlich waren folgende Voraussetzungen nicht zu unterschätzen:

1. Das konkrete Streikziel war eine „qualitative“ Veränderung des Lohntarifvertrages. Es ging nicht um Geld, sondern um Absicherung.

2. Die Auseinandersetzung wurde in Zeiten einer tiefen Wirtschaftskrise geführt. Hohe Arbeitslosigkeit, zunehmender Sozialabbau und massiver Druck der Unternehmer — gemeinsam mit ihren reaktionären Helfershelfern in der Politik — auf der ganzen Ebene haben zur Einschüchterung der Belegschaften geführt. Die Angst um den Arbeitsplatz löst immer stärkere Entsolidarisierungstendenzen aus.

3. Kleinbetriebsstruktur — die Zahl der Streikenden eines jeden einbezogenen Betriebes war sehr gering. Die Unternehmer, dies war uns vorher klar, würden alles daransetzen, die Streikmoral vor den Betrieben anzugreifen. Der „bürgerkriegsähnliche“ Kampf vor den Betrieben war vorhersehbar, jedoch hat er die Erwartungen übertroffen.



Hasso Düvel, Streikführer im Kfz-Arbeitskampf

Dennoch konnte der Arbeitskampf auf 40 Betriebe ausgeweitet werden. Nur in wenigen Fällen reichte die Stärke und das Durchhaltevermögen der Kollegen nicht aus. Eine weitere Besonderheit in diesem Kampf war die direkte Betroffenheit der Bevölkerung und die zusätzliche Konfrontation mit Kunden. In annähernd allen bestreikten Betrieben lief ein Teil der Reparaturtätigkeit weiter. Unorganisierte, aber auch organisierte Angestellte versuchten, die Betriebe aufrechtzuerhalten.

Auch an die Kampfformen wurden neue Anforderungen gestellt. Die Unternehmer scheuten nicht davor zurück, „gewerkschaftsfeindliche“ Kunden zu animieren, in die Streikposten hineinzufahren. Autos wurden nachts in die Betriebshallen geschmuggelt, der Versuch, sogenannte Leiharbeiter einzuschleusen, wurde zur Tagesordnung. Darauf wirksam zu reagieren, verlangte von den Verantwortlichen in diesem Arbeitskampf Kreativität, allerdings auch den entsprechenden Mut, Aktionsformen zu praktizieren, die bislang in der Bundesrepublik nicht das Arbeitskampfbild prägten. Blockaden und Aufrufe, die von den Unternehmern als Boykott-

Wie mit der 35-Stunden-Woche Arbeitszeit „flexibel“ wird ...

Von Detlef Haag,

1. Bevollmächtigter der IG Metall Friedrichshafen

Die Unternehmer favorisieren mit großem Eifer die „Flexibilisierung“ der Arbeitszeit. Sie möchten von geregelten festen Arbeitszeiten wegkommen und mit Teilzeitarbeit, Job-Sharing, kapazitätsorientierter variabler Arbeitszeit (Kapovaz) und anderen Formen einen paßgenauen Einsatz der Arbeitskraft bewirken. Der Mensch soll genau dekungs-gleich mit den Gewinninteressen verfügbar werden und vor allem „Arbeitszeitverkürzung“ ohne Lohnausgleich verordnet bekommen. Die IG Metall hat das Ansinnen der metallindustriellen Arbeitgeberverbände, in einem Spitzengespräch darüber zu verhandeln, abgelehnt.

In dem begonnenen Kampf der IG Metall und der anderen DGB-Gewerkschaften geht es auch um den vollen Lohnausgleich bei Verkürzung der Wochenarbeitszeit sowie um „Arbeitszeitflexibilisierung“, aber auf gewerkschaftliche, das heißt, humane Art. Da wäre zunächst der Lohnausgleich, auf den nicht verzichtet werden kann. Er hat drei wesentliche Funktionen:

1. die individuelle soziale Funktion für den Arbeitnehmer, der es sich nicht erlauben kann, 100 oder 200 DM pro Monat weniger nach Hause zu bringen;

2. die kollektive soziale Funktion, bezogen auf die Sozialversicherung;

3. die volkswirtschaftliche Funktion, bezogen auf die Kaufkraft der Arbeitnehmer.

Wer Lohnausgleich nicht fordert, der muß wissen, daß er die Arbeitsplätze, die er über die Verkürzung der Arbeitszeit gewinnt, über den fehlenden Lohnausgleich, nämlich über die mangelnde Kaufkraft, wieder vernichtet. Und der muß weiter wissen, daß fehlender Lohnausgleich die Sozialkassen in folgendem Umfang schä-

aufrufe gewertet wurden, waren da noch die einfachsten Arbeitskämpfungsmittel.

Der Arbeitskampf war hart. Er stellte an die einzelnen Streikenden — jeder war rund zehn Stunden am Tag als Streikposten im Einsatz — große und auch physische Anforderungen. Die Solidarität aller Beteiligten, vor allem auch der Funktionäre, war jedoch vorbildlich. Disziplin, Mut und Selbstbewußtsein führten schließlich zum Erfolg.

96,5 Prozent der am Streik Beteiligten stimmten dem erzielten Tarifkompromiß zu Beginn der 5. Streikwoche zu. Streikziel und Erwartungshaltung der betroffenen Kollegen konnten während der gesamten Auseinandersetzung immer in Übereinstimmung gehalten werden.

Jeder Insider weiß, wie wichtig, aber auch wie schwer es für die Streikleitung ist, eine Streikbewegung auch bei zunehmender Streikdauer in solcher Übereinstimmung zu halten. Für die Unternehmer ist dieser Arbeitskampf ebenfalls ein Lehrstück. Der Beweis der Kampffähigkeit — auch in Handwerksbranchen — ist damit erbracht. Der Streik hat eine tarifpolitische Bedeutung für das Handwerk weit über Niedersachsen hinaus. Zu guter Letzt bleibt festzuhalten, daß wichtige Erfahrungen gemacht wurden, die auch für die anstehende Auseinandersetzung um die Arbeitszeitverkürzung genutzt werden können.

57er Regelung bei VW Hannover

Nach einer Mitte Dezember mit dem Betriebsrat erzielten Vereinbarung bietet das VW-Transporterwerk Hannover den rund 460 Beschäftigten, die bis Ende dieses Jahres das 57. Lebensjahr vollenden, an, sich arbeitslos zu melden. Im ersten Jahr stockt VW das Arbeitslosengeld auf den Nettolohn auf. Im zweiten Jahr erhalten die Betroffenen 97 Prozent und im dritten Jahr 94 Prozent des letzten Nettoeinkommens. Ab dem 60. Lebensjahr soll dann das vorgezogene Altersruhegeld ohne Abstriche gezahlt werden.

Vorrang für die 4-Tage-Woche

Auf einer Mitte Dezember in Dortmund stattgefundenen Bundesfachgruppenkonferenz der IG Bergbau und Energie (IG BE) räumte das IG-BE-Vorstandsmitglied Karl Krämer der 4-Tage-Woche für die Beschäftigten des Steinkohlenbergbaus Vorrang ein. Dieses langfristige Ziel basiert auf einem angenommenen Antrag des Gewerkschaftskongresses 1976.

digit: 1 Prozent fehlender Lohn bei allen abhängig Beschäftigten bedeutet, daß der Rentenversicherung 1,25 Milliarden DM, den Krankenkassen 800 Millionen DM und der Arbeitslosenversicherung 280 Millionen DM verlorengehen.

Was nun die „Flexibilisierung“ der Arbeitszeit betrifft, so gibt es auf Gewerkschaftsseite bei Einführung der 35-Stunden-Woche auch dafür konkrete Vorstellungen. Grundsätzlich fordert die IG Metall, daß der Sieben-Stunden-Tag und die 35-Stunden-Woche im Betrieb eingeführt werden. Aber es sollen auch vernünftige Ausnahmen möglich sein. So kann man durchaus zu einer flexiblen Arbeitszeit kommen, nur anders, als sich die Unternehmer das vorstellen.

So wäre es durchaus realistisch, an vier Tagen je acht Stunden zu arbeiten und die restlichen drei Stunden am Freitag. Man käme damit besonders dem Wunsch vieler Frauen und der Beschäftigten in sogenannten Frauenbetrieben entgegen. Denkbar wäre auch, drei Wochen lang je 40 Stunden zu arbeiten und in der vierten Woche nur 20. Dann wäre mindestens einmal im Monat die Arbeitswoche schon Mittwochmittag zu Ende.

Bezogen auf den Schichtarbeiter könnte ein solches Modell bedeuten, daß er in der Frühschicht acht Stunden arbeitet, in der Spätschicht aber nur sechs Stunden. Im Drei-Schichtsystem würde beispielsweise die Frühschicht acht Stunden, die Spätschicht sieben und die Nachtschicht sechs Stunden haben. Im Turnus von drei Wochen ergäbe das auch die 35-Stunden-Woche. So sollte „Flexibilisierung“ der Arbeitszeit aussehen, verbunden mit einem Stück Humanisierung für Schichtarbeiter!

Natürlich gibt es noch weitere Möglichkeiten, die 35-Stunden-Woche flexibel im Betrieb umzusetzen. Im Konti-Betrieb, etwa in der Stahlindustrie, wird man die gewonnene Freizeit „blocken“ müssen und zusätzliche Freischichten einlegen. Wie das im einzelnen Betrieb geregelt wird, obliegt dann den Betriebsräten. In Betriebsvereinbarungen mit den Unternehmern wären die neuen Arbeitszeiten festzulegen. Auf jeden Fall zeigen schon diese wenigen Beispiele, daß die Verkürzung der Wochenarbeitszeit erheblichen Freizeitgewinn für alle Beschäftigtengruppen bringen würde.

Es ist außerordentlich wichtig, den Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben deutlich zu machen, welchen persönlichen Nutzen sie von der 35-Stunden-Woche haben. Die Unternehmer schüren die Angst vor noch mehr Arbeitslosigkeit und überschwemmen das Land mit falschen Argumenten gegen die Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Die begonnene Auseinandersetzung ist auch ein Kampf der Argumente. Dieser Argumentationskampf muß geführt werden, weil er die Gewerkschaftsmitglieder und alle Beschäftigten motiviert, für ihre eigene Sache aktiv zu werden und die Aktionen der Gewerkschaften zu tragen.

Bundesvorstand der IG BSE rechnet mit höherer Produktivität

Anlässlich des traditionellen jährlichen Pressegesprächs im Frankfurt „Intercontinental“ am 8. Dezember 1983 hat der Bundesvorstand der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden (IG BSE) einen Bericht „Zur konjunkturellen Entwicklung der Bauwirtschaft 1983 und 1984“ vorgelegt, der vom Bundesvorsitzenden Konrad Carl erläutert wurde. In diesem Bericht wird festgestellt, daß im Durchschnitt der ersten neun Monate die Produktion gegenüber dem Vorjahresstand um 2,4 Prozent gestiegen ist.

Hingegen nahm im gleichen Zeitraum die Zahl der im Bauhauptgewerbe beschäftigten Arbeiter und Angestellten um rund 54 000 bzw. 4,7 Prozent auf rund 1,1 Millionen ab. Die Zahl der Fachwerker und Werker verminderte sich um 23 500 oder 10,2 Prozent, die der Facharbeiter um 20 800 oder 3,3 Prozent und die der gewerblich Auszubildenden um 2200 oder 3,2 Prozent. Damit haben seit 1980 mehr als 150 000 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verloren und seit 1970 sogar fast eine Million.

Auf dem Arbeitsmarkt registriert die IG BSE ein Nord-Süd-Gefälle. Im Bundesdurchschnitt kommen auf eine offene Stelle 17 Arbeitslose, im Süden 8, aber im Norden 36 Arbeitslose. Im ersten Halbjahr 1983 stieg die Produktivität (Rohbauvolumen) je Beschäftigten um 5 und je geleisteter Arbeitsstunde um 3,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die IG BSE schätzt ein, daß auch für 1984 zu erwarten sei, „daß sich die Zunahme der Produktivität angesichts der erwarteten steigenden Produktion bei gleichzeitiger Zurückhaltung bei Neueinstellungen fortsetzen wird“.

Die Schätzungen über die Entwicklung der Bauinvestitionen 1984 reichen von +3,5 Prozent des WSI, über +4,5 Prozent des Herbstgutachtens der fünf Forschungsinstitute bis zu +7 Prozent des Sachverständigenrats. Konrad Carl entschied sich für den Mittelweg und rechnet mit einer Steigerung der Bauproduktion von rund 5 Prozent. Die IG BSE geht dabei davon aus, „daß das Bauvolumen im Jahr 1984 wesentlich stärker zunehmen wird als das gesamtwirtschaftliche Produktionsergebnis“. Allerdings würden erhebliche Baumaschinen- und -gerätekäufe erfolgen, die letztlich nicht ohne Rationalisierungswirkungen blieben.

Konrad Carl stellte fest, daß der Sozialabbau die IG BSE besonders trifft. Durch die Kürzung des Arbeitslosengeldes würde mancher unter das Sozialhilfeniveau gedrückt.

Angesprochen auf die Diskussion um die Arbeitszeitverkürzung, verwies Carl darauf, daß die entsprechenden Tarifverträge im Zuständigkeitsbereich der IG BSE erst

1984 auslaufen und daher erst ab 1985 zur Verhandlung anstünden. Der Gewerkschaftsbeirat der IG BSE hat am 1. Dezember 1983 in einer Entschließung „Ohne Arbeitszeitverkürzung - keine Bewältigung der Beschäftigungskrise“ festgestellt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit als eine der notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Beschäftigungskrise zwingend geboten sei. Die Gewerkschaft will dabei den sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in ihrem Organisationsbereich, die sich aufgrund von unregelmäßiger Auftragsvergabe, Witterungsabhängigkeit und ständigem Baustellenwechsel ergeben, Rechnung tragen.

Sicherung der Realeinkommen auch 1984 noch nicht in Sicht

Die Großen Tarifkommissionen der IG Metall folgten der Empfehlung des Vorstandes. Ihre für die Lohnrunde 1984 beschlossenen Forderungen bewegen sich zwischen der für 1984 zu erwartenden Preissteigerungsrate (Bayern, Westberlin, Niedersachsen), über 3,3 Prozent (Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen) bis zu 3,5 Prozent (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland). Die Tarifkommissionen des Nordverbundes fordern einen einheitlichen Geldbetrag von 60 DM. Dazu werden strukturelle Veränderungen der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saar, Bayern, Berlin, Niedersachsen), mindestens 60 DM (Baden-Württemberg) und mindestens 0,40 DM je Stunde bzw. 60 DM je Monat (Nordrhein-Westfalen) verlangt.

Die Forderungen nach Anhebung der Ausbildungsvergütungen reichen von einem Ausgleich für die Preissteigerungen (Bayern), 25 DM (NRW), 30 DM bzw. 40 DM (Westberlin und Nordverbund), 50 Prozent des Erhöhungsbetrages der Lohngruppen 1 und 2 (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saar, Niedersachsen) bis hin zum Erhöhungsbetrag in der Arbeitswert-, Lohngruppe 1 (Baden-Württemberg).

Die IG BSE fordert eine Verkürzung der Jahresarbeitszeit durch eine Verlängerung des Urlaubs auf 30 Arbeitstage. Da in den Bereichen der Baustoffindustrie, Wohnungswirtschaft sowie Architektur- und Ingenieurbüros mit massenhaften Verlusten von Arbeitsplätzen zu rechnen sei, mache dies eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit zu einem dringenden Erfordernis. Nach eigenen Angaben strebt die Gewerkschaft aber auch die Herabsetzung des Rentenalters an und kommt damit dem Wunsch vieler älterer Kollegen entgegen, in gesundheitlich guter Verfassung in Rente gehen zu können.

Die von der Bundesregierung in ihrem Entwurf für eine Vorruhestandsregelung vorgelegte Orientierung weise in die richtige Richtung, die dort gesetzten Eckdaten seien jedoch unbefriedigend. Die Altersgrenze sei zu hoch, das Vorruhestandsgeld zu niedrig, und die Mitbestimmung der Betriebsräte werde nicht beachtet. Der Gesetzentwurf führe auch zu keiner nennenswerten Entlastung des Arbeitsmarktes, heißt es in der Entschließung. Die Beschäftigung und Existenzsicherung für die Arbeiter und Angestellten, so wird zusammenfassend festgestellt, sei nicht etwas, was man den Gewerkschaften großzügigerweise gewähre, „sondern ein unabhängiges Menschenrecht allererster Ordnung“.

Heinz Schäfer

Die Tarifkommissionen stimmten mit großer Mehrheit für diese Forderungen, beispielsweise gab es in Baden-Württemberg nur 16 Gegenstimmen. Hier belief sich, wie die „Metall-Nachrichten“ vom 21. Dezember 1983 berichteten, die Forderung der Verwaltungsstelle Reutlingen auf ein Volumen von nicht unter 5 Prozent.

Man braucht kein guter Rechner zu sein, um herauszubekommen, daß selbst die volle Durchsetzung der von den Tarifkommissionen beschlossenen Forderungen die im Verlaufe des Jahres 1983 eingetretenen Verluste des Realeinkommens durch Preissteigerungen, Steuererhöhungen bzw. durch den von der Regierung und Parlamentsmehrheit beschlossenen Sozialkürzungen nicht ausgleichen könnte. Die von Reutlingen anvisierten 5 Prozent wären folglich eine Untergrenze gewesen. Auch diese Forderung hätte — da sie die steigende Arbeitsproduktivität noch nicht einbezog — den Umverteilungsprozeß zugunsten der Unternehmer nicht stoppen können.

Die Zurückhaltung der IG Metall wird mit den gleichzeitig erfolgenden Verhandlungen über die gewerkschaftliche Forderung

IG Metall startete Aktion „Leistungsschraube stop“

Anfang Dezember startete der Vorstand der IG Metall die Aktion „Leistungsschraube stop“. Sie ist in engem Zusammenhang mit der anstehenden Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche zu sehen. So verweist die Abteilung Tarifpolitik beim Vorstand der IG Metall in einem Papier darauf, daß wohl jeder Funktionsträger sich mit dem Argument auseinandersetzen müsse, „ob die 35-Stunden-Woche nicht zu einer zusätzlichen Leistungsver-schärfung führt“.

Manche würden befürchten, daß sie in 35 Stunden dasselbe schaffen müßten wie heute in 40 Stunden. Der Streß nehme dann zu, und eingestellt würde auch niemand. Diese Befürchtungen knüpften an handfeste Erfahrungen der Mitglieder an, die erfahren hätten, wie die Unternehmer seit Jahren die Leistungsschraube immer stärker anzögen. Die IG Metall setzt sich mit ihrer Aktion das Ziel, die Verdichtung der Poren des Arbeitstages zu stoppen. Wörtlich: „Die Versuche der Arbeitgeber, nach Einführung der 35-Stunden-Woche die Leistungsschraube noch mehr anzuziehen, müssen abgewehrt werden.“

Die Mobilisierung der Gewerkschaftsmitglieder soll in der ersten Phase der Auseinandersetzung, d.h. bis zum Abschluß eines neuen Manteltarif, durch sechs Aktionsschritte erfolgen: 1. Tagesseminar in den Verwaltungsstellen (gegebenenfalls auch zwei Zusammenkünfte nach Feierabend); 2. Bildung einer Arbeitsgruppe im Betrieb; 3. Planung von betrieblichen Aktionen; 4. Aushang von Plakaten an zentralen Stellen des Betriebes und in den Abteilungen, auf denen konkrete Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung nachgewiesen werden; 5. Aufforderung an jede Kollegin und jeden Kollegen, ihre Leistungsbedingungen zu notieren, und 6. Einholen von Informationen über geplante Rationalisierungsmaßnahmen durch die Arbeitsgruppe, Einschätzung möglicher Maßnahmen zur Leistungsver-schärfung und Planung von Gegenmaßnahmen.

nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich in Verbindung gebracht. Es handelt sich allerdings um zwei völlig getrennte Problemfelder. Die letzte Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit im Metallbereich erfolgte 1967 und liegt nunmehr schon fast 17 Jahre zurück.

In der Diskussion in Esslingen-Zell erklärte der Betriebsrat von Daimler-Benz, Karl Feuerstein, daß die Forderung der baden-württembergischen Tarifkommission nicht als Signal zum Nachgeben verstanden werden dürfte. Wie aber sonst sollten die Unternehmer sie verstehen, wenn nach vier Jahren Reallohnsenkung noch nicht einmal in einem Jahr einer konjunkturellen Aufwärtsentwicklung die Reallohnsicherung gewerkschaftliches Ziel ist? H. Sch.

Tarifprogramm der IG Chemie

Die IG Chemie-Papier-Keramik hat am 21. Dezember 1983 den Entwurf eines „Tarifpolitischen Programms“ veröffentlicht. Diese Maßnahme geht auf einen entsprechenden Beschluß des letzten Chemie-Gewerkschaftstages zurück. Alle Mitglieder und Funktionäre der Gewerkschaft, besonders die gewerkschaftlichen Vertrauensleute in den Betrieben, wurden aufgefordert, „sich intensiv mit dem vorliegenden Programmentwurf zu beschäftigen und gegebenenfalls Abänderungs- und Ergänzungsanträge in die Delegiertenhauptversammlungen der Verwaltungsstellen und in die Bezirksdelegiertenkonferenzen einzubringen“.

An erster Stelle des Programms steht „das gemeinsame Ziel der Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund“, die 35-Stunden-Woche zu erreichen als Beitrag zur Überwindung der Arbeitslosigkeit, Humanisierung der Arbeit und Steigerung der Lebensqualität. Die IG Chemie betont aber, daß auch „kurzfristige Schritte und Zwischenschritte auf dem Wege zu diesem Ziel ... unmittelbare Bedeutung“ haben. Sie hebt als solche die Verkürzung der Wochenarbeitszeit für ältere und die Vorruhestandsregelung hervor. In dem Programmentwurf werden Konzeption und Zielsetzung der Tarifarbeit der Gewerkschaft für die Bereiche Arbeitszeitverkürzung, Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeit, Urlaub und Freizeit, Humanisierung der Arbeit, Schichtarbeit, Rationalisierungsschutz, neue Technologie, Einkommenspolitik, Vermögensbildung, Entgelttarifverträge, Absicherung der Vertrauensleute, Mobilisierungsstrategien, Arbeitskämpfe und Beteiligung der Vertrauensleute dargestellt. (Ausführlich werden wir uns im Februar-Heft damit befassen.) Sb.

Versicherungen: Gespräch begann

Am 4. Januar haben die Tarifparteien im Versicherungsgewerbe in München die Gespräche über Arbeitszeitverkürzung aufgenommen. In einer Vereinbarung des Tarifabschlusses 1983 war dies festgelegt worden. Es gibt gewichtige Gründe dafür, daß die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die Voraussetzungen für eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich im Versicherungsgewerbe als besonders günstig sieht. Die Gewerkschaft kann beweisen, daß dieser Wirtschaftszweig nicht nur Spitzenreiter bei der Produktivitätssteigerung ist, sondern auch überdurchschnittliche Profite herausholt. Über welche hohe Finanzpolster die Versicherungskonzerne verfügen, zeigt das Beispiel der Allianz, die im Kampf um die Majorität an dem englischen Versicherungskonzern Eagle Star in einer Höhe von Hunderten Millionen pokern konnte.

IG Druck fordert 6,5 Prozent

Fristgerecht zum 31. Januar hat die IG Druck und Papier die Tarifverträge für die rund 100 000 Beschäftigten der papier-, pappe- und kunststoffverarbeitenden Industrie gekündigt. Am 8. Dezember wurde von der Tarifkommission eine 6,5-Prozent-Forderung erhoben. Grundlage dieser Forderung ist der mit 3,2 Prozent berechnete Preisanstieg sowie ein 3,3prozentiger Produktivitätszuwachs. Darüber hinaus verlangt die Gewerkschaft strukturelle Verbesserungen. Auch die Ausbildungsvergütungen sollen um 6,5 Prozent angehoben werden. Für gewerbliche Auszubildende wird nach dem dritten Ausbildungsjahr eine Vergütung von 830 DM zusätzlich der geforderten 6,5 Prozent angestrebt.

IG-Metall-Forderungen zum Manteltarif

Die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich wird von der IG Metall bei den jetzt anlaufenden Tarifverhandlungen für alle Tarifgebiete der metallverarbeitenden Industrie gefordert. Daneben sind in allen Tarifgebieten von den IG-Metall-Tarifkommissionen Forderungen zur Begrenzung der Überstunden aufgestellt worden. Wo Überstunden unvermeidbar sind, sollen sie künftig durch bezahlte Freizeit ausgeglichen werden. Gefordert wird in NRW die einheitliche Regelung der Kündigungsschutzbestimmungen für Arbeiter und Angestellte.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die in den einzelnen Tarifgebieten geforderten Regelungen:

Bayern: Die Mehrarbeit soll arbeitstäglich 2, wöchentlich 8 und jährlich 60 Stunden nicht überschreiten. Mehrarbeit soll durch Freizeit ausgeglichen werden. Mehrarbeitszuschläge sollen in Geld bezahlt werden. Sie sollen betragen: an Arbeitstagen für die 1. Mehrarbeitsstunde 25 Prozent des Stundenverdienstes; für die 2. Mehrarbeitsstunde 50 Prozent des Stundenverdienstes; an arbeitsfreien Tagen für die 1. bis 4. Mehrarbeitsstunde 25 Prozent des Stundenverdienstes; ab der 5. Mehrarbeitsstunde 50 Prozent des Stundenverdienstes.

Berlin: Die wöchentliche Arbeitszeit von 35 Stunden soll auf 5 zusammenhängende Tage verteilt und täglich 7 Stunden betragen. Die Mehrarbeit soll täglich 2 Stunden und wöchentlich 8 Stunden nicht überschreiten. Mehrarbeit soll durch Freizeit ausgleich ausgeglichen werden. Die Zuschläge für Mehrarbeit können auch in Form von Freizeitausgleich abgegolten werden.

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland: Die tägliche Arbeitszeit soll grundsätzlich 7 Stunden betragen. Die Mehrarbeit soll nur bis zu höchstens 7 Stunden wöchentlich zulässig sein. Mehrarbeit soll durch bezahlte Freizeit ausgeglichen werden. Zuschläge für Mehrarbeit können auf Wunsch bezahlt werden.

Niedersachsen: Die Mehrarbeit darf im Einzelfall arbeitstäglich 2, wöchentlich 8 und jährlich 60 Stunden nicht überschreiten. Die Mehrarbeit wird durch Freizeit innerhalb von X Kalendertagen ausgeglichen.

Niedersachsen — VW-Werke AG —: Die Mehrarbeit soll im Einzelfall arbeitstäglich 2, wöchentlich 8 und jährlich 60 Stunden nicht überschreiten. Die Mehrarbeit wird durch Freizeit innerhalb von X Kalendertagen ausgeglichen.

Nordrhein-Westfalen: Begrenzung der Mehrarbeit (Ausdehnung der Arbeitszeit

auf bis zu 10 Stunden an 30 Tagen im Jahr; jedoch auf nicht mehr als 43 Stunden in der Woche und höchstens 60 Stunden im Kalenderjahr). Freizeitausgleich für Mehrarbeitsstunden; Zuschläge sollen in Geld ausgezahlt werden. Einheitliche Regelung der Kündigungsschutzbestimmungen für Arbeiter und Angestellte.

Nordverbund (Hamburg, Nordwestl. Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Unterwesergebiet): Die 35-Stunden-Woche soll auch für Arbeitnehmer gelten, die bisher eine abweichende Arbeitszeit hatten. Einführung des 7-Stunden-Tages. Die Mehrarbeit soll 2 Stunden täglich, an arbeitsfreien Werktagen 5 Stunden, im Kalendermonat 10 Stunden nicht überschreiten. Mehrarbeit soll durch Freizeit ausgeglichen werden. Zuschläge für Mehrarbeit können in Geld oder Freizeit abgegolten werden.

Nordwürttemberg/Nordbaden, Südbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern: Die tägliche Arbeitszeit soll 7 Stunden betragen. Regelungen zu anderer Verteilung der Arbeitszeit (bis zu 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich). Begrenzung der Mehrarbeit (Arbeitszeit höchstens 9 Stunden täglich und 10 Stunden im Monat). Abgeltung von Mehrarbeitsstunden grundsätzlich durch Freizeitausgleich (Abgeltung der Zuschläge in Geld). Im Manteltarifvertrag soll der § 3 „Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung“ wie folgt neu vereinbart werden: „Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung sind menschengerecht zu gestalten; die Konkretisierung, Durchführung und Kontrolle ist durch Betriebsvereinbarung zu regeln.“

Osnabrück: Begrenzung der Mehrarbeit (Ausdehnung der Arbeitszeit auf bis zu 10 Stunden an 30 Tagen im Jahr; jedoch auf nicht mehr als 43 Stunden in der Woche und höchstens 60 Stunden im Kalenderjahr). Freizeitausgleich für Mehrarbeitsstunden; Zuschläge sollen in Geld ausbezahlt werden. Einheitliche Regelung der Kündigungsschutzbestimmungen für Arbeiter und Angestellte.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Zahlen entsprechen dem neuesten Stand. Sie wurden dem Tarifricht des WSI entnommen.

31. Januar - 3,8 Mill.

Metallindustrie Bundesgebiet und Westberlin - ohne VW-Werke, Heizungsindustrie und -handwerk, Feinblechverpackungsindustrie und Schrottwirtschaft (3 249 500); Gießereien Bundesgebiet und Westberlin (209 900); papier- und papperverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin (94 400, Arbeiter); Schlosser- und Schmiedehandwerk Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bayern (68 400); Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein, Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern, Südbaden (47 100); Mechanikerhandwerk Schleswig-Holstein, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern (26 800).

29. Februar - 2,0 Mill.

Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen, Hessen (376 500); privates Bankgewerbe einschließlich private Bausparkassen (327 200); Hotel- und Gaststättengewerbe Rheinland-Pfalz, Bayern (195 700); Groß- und Außenhandel - auch genossenschaftlicher - Bayern (164 000); Einzelhandel Hessen, Coop-Unternehmen Hessen (128 000); Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern (132 100); Stationierungstreitkräfte Bundesgebiet (115 500); Kfz-Gewerbe Hamburg, Nordrhein-Westfalen (82 400).

31. März - 3,2 Mill.

Baugewerbe Bundesgebiet und Westberlin (1 004 400); Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Klöckner-Werke Bremen, Osnabrück, Georgsmarienhütte, Stahlwerke Peine-Salzgitter (203 700); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (164 000); Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland (403 000); privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (218 000); privates Verkehrsgewerbe Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Westberlin (241 800); Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg, Westberlin (148 000); Landwirtschaft alle Tarifbezirke (109 800); Kfz-Gewerbe Pfalz, Bayern (58 900); Holzverarbeitende Industrie Saarland, Bayern (36 100); Bäckerhandwerk Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen (48 000).

Fünf „Weise“

Zum Jahreswechsel wurden wieder zahlreiche Prognosen für die Wirtschaftsentwicklung im begonnenen Jahr vorgelegt, verbunden mit in der Regel mehr oder weniger unternehmerfreundlichen Ratschlägen an die Wirtschaftspolitik. Trotz zahlreicher Fehlschläge erregt in der Bundesrepublik immer noch der Sachverständigenrat (SVR — „Die fünf Weisen“) mit seinem alljährlichen Gutachten am meisten die Aufmerksamkeit der veröffentlichten Meinung — obwohl der wissenschaftliche „Lack“ von diesem Gremium doch einigermaßen abgesprungen ist.

Dessen Wirtschaftsprognose für 1984 ist vergleichsweise optimistisch — es wird mit einer Fortsetzung der 1983 begonnenen konjunkturellen Belebungstendenz gerechnet. Das Wort „Aufschwung“ will einem aber auch nach Lektüre des neuen Jahresgutachtens nicht so recht von den Lippen: ein Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent, wie es der Rat für 1984 erwartet, erscheint zwar vor dem Hintergrund einer etwa dreijährigen zyklischen Krise einigermaßen eindrucksvoll. Es muß aber beachtet werden, daß es sich dabei um das Hauptbelegungsjahr des neuen Konjunkturzyklus handelt.

Schon der letzte Zyklus von 1976 bis 1982 war ja geprägt durch andauernde Krisenerscheinungen — und trotzdem war das Wachstumstempo in allen Belegungsjahren zwischen 1976 und 1979 stärker, als es nun für 1984 erwartet wird. Das heißt: Selbst wenn sich die relativ optimistischen Erwartungen des Sachverständigenrates für 1984 erfüllen sollten, handelt es sich um die schwächste konjunkturelle Belebungphase in der Geschichte der Bundesrepublik.

Am deutlichsten spiegelt sich dies am Arbeitsmarkt wider: der Sachverständigenrat erwartet zwar für 1984 keinen weiteren Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit. Dies könnte überraschen, da die Beschäftigtenzahlen nicht zunehmen, gleichzeitig aber die Zahl der Erwerbspersonen ansteigt. Des Rätsels Lösung liegt in der Statistik: Zwar wird die Zahl der registrierten Arbeitslosen 1984 zwischen 2,2 und 2,3 Millionen im Jahresdurchschnitt stagnieren, dafür rechnet aber das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mit einem Anstieg der „Stillen Reserve“ („Erwerbspersonen, die bei Beschäftigungsmöglichkeit eine Arbeit annehmen würden“) um etwa 190 000. Diese wird 1984 mehr als eine Million umfassen, so daß die tatsächliche Arbeitslosigkeit 1984 auf mehr als 3,3 Millionen ansteigen wird.

Es muß allerdings festgehalten werden, daß die Bedingungen der Sachverständigenrats-Prognose durchaus problematisch sind. So rechnet der SVR mit einer deutlichen Belebung des privaten Verbrauchs, obwohl die Kaufkraft der Löhne und Gehälter und der Sozialeinkommen weiter zurückgeht. Auch die Annahmen

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Veränderung in v. H. gegenüber		
	Oktober 1983	September 1983 ²	Oktober 1982
Produktion	101,1	-0,1	+ 3,0
Auftragseingänge ¹	113,2	-0,1	+ 11,7

¹ nominal ² saisonbereinigte Monatszahlen
(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1980 = 100	Veränderung in v. H. gegenüber		
	November 1983	Oktober 1983	November 1982
Lebenshaltung ¹	135,4	+0,2	+2,6
Industriepreise ²	116,7	+0,1	+1,2
Landwirtschaftliche Erzeugerpreise ^{1,2}	107,2	+2,2	-1,7
Importpreise ²	117,3	-0,8	-0,1
Exportpreise ²	113,2	-0,1	+2,1

¹ Index 1976 = 100 ² Oktober
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Veränderung in 1000 gegenüber		
	November 1983	Oktober 1983	November 1982
Arbeitslose	2193	+45	+155
Kurzarbeiter	494	-55	-539
Offene Stellen	67	-5	+5

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Prognose für 1984

	Veränderung in	
	Mrd. DM	v. H. geg. 1983
Bruttosozialprodukt nominal	1755	+5,5
In Preisen von 1976 ¹	1294,5	+2,5
Privater Verbrauch ¹	704,5	+1,5
Staatsverbrauch ¹	248,5	+0,5
Anlageinvestitionen ¹	272,5	+6,5
Ausfuhr ¹	431,0	+4,0
Erwerbstätige (in 1000)	25120	0,0
Registrierte Arbeitslose (in 1000)	2250	0,0
Nettolohn- und Gehaltssumme je abhängig Beschäftigten	519,5	+2,5
Nettoeinkommen aus Unternehmer-tätigkeit und Vermögen	—	+2,5
Arbeitsproduktivität ²	320,0	+8,5
Preisentwicklung ³	—	+2,5
Reallöhne und -gehälter ⁴	—	+3,0
	—	-0,5

¹ Real ² reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde
³ Lebenshaltung ⁴ Nettoarbeitslohn je Beschäftigten, bereinigt
(Quelle: Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1983/84, S. 146 f)

über die Expansion der Investitionen ist eher optimistisch: Ende 1983 ist die Fertigstellungsfrist der im Rahmen der Investitionsprämie bestellten Investitionsgüter abgelaufen, es dürfte also — wie auch schon bei den Aufträgen — zunächst ein „Investitionsloch“ eintreten. Dafür spricht auch die Entwicklung der inländischen Aufträge bei Investitionsgüterherstellern; diese stagnieren auf einem gegenüber dem Krisentiefpunkt im Herbst 1982 kaum erhöhten Niveau.

Doch davon abgesehen: Die Dynamik der „Marktwirtschaft“ hat so sehr an Kraft verloren, daß sogar in ausgesprochenen Belegungsjahren die sozialen und wirtschaftlichen Probleme weiter zunehmen. Die Profitlogik versagt offensichtlich: Der Zusammenhang zwischen hohen Profiten und gesamtwirtschaftlicher Lage ist grundlegend gestört, die Profitansprüche der Unternehmer sind offensichtlich das Haupthindernis einer ausgeglichenen Wirtschaftsentwicklung.

J. G.

Leiharbeitshändler wittern Morgenluft für mehr Profit

Für den 1. und 2. Dezember 1983 hatte der „Bundesverband Zeitarbeit, Dienstleistungen auf Zeit e. V.“ (BZA) einen ausgesuchten Kreis von Pressevertretern in die Nobelherberge „Lochmühle“ in Mayschoß an der Ahr eingeladen. Nach BZA-Vizepräsident Werner Then habe es nach 1945 noch keinen Bundeskanzler oder Bonner Minister gegeben, der noch nicht mit seinen Gästen in diesem renommierten Hotel abgestiegen sei. Diesmal zählte zu den Stars der Veranstalter des Seminars zu dem Thema „Zeitarbeit — Chancen eines neuen Arbeitsmarktes“ der Bundestagsabgeordnete Dr. Haimo George, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Arbeit und Soziales“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Gemessen an der Zahl der Mitglieder, der dort beschäftigten Leiharbeiter und des Umsatzes dieser Firmen könnte man eher von einem Mini-Unternehmerverband sprechen. Im BZA sind nämlich nach eigenen Angaben nur 60 Leiharbeitsfirmen organisiert, die etwa 17 000 Arbeiter und Angestellte meist nur zeitweilig beschäftigen und auf die etwa ein Drittel des Gesamtumsatzes dieser Branche — er betrug 1982 1,05 Milliarden Mark — entfällt.

Die Veranstalter des kostspieligen Seminars, das möglicherweise auch von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) gefördert wurde, verfolgte gleich mehrere Ziele. Einmal wollte man damit die Lobby für eine vom BZA unterstützte Verfassungsbeschwerde gegen das Leiharbeitsverbot auf dem Bausektor, über die im Frühjahr 1984 entschieden werden soll, verstärken. Zum anderen wollen die Leiharbeitsfirmen das bestehende „Gesetz zur Regelung der gewerbmäßigen Arbeitnehmerüberlassung“ vom 7. August 1972 entschieden geändert haben. Unter anderem verlangte Werner Then, daß die „Drei-Monate-Einsatzbefristung“ für die Verleihung eines Arbeiters an einen Betrieb aufgehoben und das „Monopol zur Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit gelockert und im Sinne des Subsidiaritätsprinzips liberalisiert werden“ sollte.

Noch wichtiger war es dem BZA, sich zu empfehlen, wie mit seiner Hilfe die von BDA und Bundesregierung angestrebte Politik der Flexibilisierung der Arbeitszeit noch besser gegen die Gewerkschaften im Unternehmerinteresse praktiziert werden kann. In diesem Sinne hat Werner Then jegliches „staatliches Beschäftigungsprogramm oder staatliche Beschäftigungspolitik“ ebenso strikt abgelehnt wie die „Arbeitsrationalisierung in Form der 35-Stunden-Woche oder der kollektiven Verkürzung der Lebensarbeitszeit“. Seine Forderung lautete dagegen: „Entscheiden wir uns für mehr Marktwirtschaft auf dem Arbeitsmarkt.“

Diesen Ball hat Haimo George erfreut aufgegriffen. Auch er will im Unternehmerinteresse die „verkrusteten sozialen Rege-

lungen“ aufbrechen. Nach seiner Meinung müßten die Sozialleistungen noch wesentlich stärker abgebaut werden, wie das in der vorgesehenen Senkung des Arbeitslosengeldes für Ledige von 68 auf 63 Prozent des Nettoeinkommens geplant sei. Darüber hinaus sprach er sich für den Wegfall aller überflüssigen Schutzvorschriften aus und verlangte eine Reprivatisierung von Sozialleistungen. Insgesamt käme es darauf an, das soziale Sicherungssystem „zu entjungfern, zu entrümpeln und zu schrumpfen“.

In der knapp bemessenen Zeit, wo es den Journalisten möglich war, die verschiedenen Referenten zu befragen, stellte sich heraus, daß die Leiharbeitsunternehmen in Richtung Sozialabbau schon heute im negativen Sinne beispielgebend sind. Nur in drei der 60 Mitgliederfirmen dieses Unternehmerverbands existiert ein Betriebsrat. Der Urlaub der Leiharbeiter beträgt im günstigsten Fall 28 Tage, einschließlich der Samstage, also nur vier Wochen. NACHRICHTEN fragte nach der Höhe der Löhne im Vergleich zu den fest angestellten Arbeitern und Angestellten. Sie sei in der Nähe der unteren Tariflohngruppen angesiedelt, antwortete Then ausweichend. In Wirklichkeit, so war am Rande zu erfahren, erhalten viele Leiharbeiter netto weniger als 10 Mark in der Stunde. Nicht zu erfahren war, was die Verleiher für die Stunde kassieren.

Zum Buhmann erklärten die BZA-Funktionäre die Gewerkschaften. Zum einen, weil der DGB ein generelles Verbot der Leiharbeit verlangt, und zum anderen, weil sich die Gewerkschaften weigern, mit dem BZA Tarifverträge abzuschließen. Lediglich die DAG habe einen Tarifvertrag unterschrieben, über dessen Inhalt war jedoch kaum etwas zu erfahren. Lob erntete Berthold Keller, Vorsitzender der Gewerkschaft Textil — Bekleidung, da er sich für tarifvertragliche Regelungen „für die Beschäftigungsform der sogenannten Zeitarbeit“ eingesetzt habe. Verlauf und Aussagen dieses Seminars haben unterstrichen: Es war nur zu berechtigt, daß der letzte DGB-Kongreß im Mai 1982 ein generelles Verbot der Leiharbeit gefordert hat.

Werner Petschick

Elefantenhochzeit Philips — Grundig?

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundeskartellamtes will unter der Führung des niederländischen Philips-Konzerns Europas Branchengrößen auf dem Gebiet der Unterhaltungselektronik, ein Bankenkonsortium den Zweitgrößten auf diesem Gebiet, den Grundig-Konzern, ab 1. April übernehmen. Zahlreiche Indizien sprechen dafür, daß Grundig das Wasser bis zum Halse steht. U. a. brachte das im Sommer eingeführte und im November wieder rückgängig gemachte Depotsystem immer größere rote Zahlen. Zur Zeit sind in den inländischen Grundig-Betrieben rund 27 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. In den letzten Jahren wurden rund 7000 Arbeitsplätze wegrationalisiert. Der Grundig-Gesamtbetriebsrat hat inzwischen erklärt, daß er einen Abbau von Arbeitsplätzen oder gar Werksschließungen nach der Übernahme durch den Philips-Konzern „nicht widerstandslos hinnehmen“ würde.

Arbeitsdirektoren wollen Null-Runde

Eine weitere Senkung ihres Lebensstandards sollen die Stahlarbeiter wiederum 1984 hinnehmen. Mitte Dezember hat der Vorstand des Unternehmerverbandes der Eisen- und Stahlindustrie mit den Stimmen der von der IG Metall bestimmten Arbeitsdirektoren festgestellt, daß die Tarifrunde 1984 nicht zur weiteren Erhöhung der Personalkosten führen dürfe. Das gelte nicht nur für die Löhne und Gehälter, sondern auch für die Verkürzung der Arbeitszeit. Bekanntlich sind bereits zum Jahresende die Manteltarifverträge ausgelaufen. Auch für diesen Bereich hat die zuständige Tarifkommission die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich verlangt.

Jeder 4. Arbeitsplatz soll halbiert werden

Bei den Mitte Dezember in Balingen und Bad Krozingen stattgefundenen ersten Tarifverhandlungen für die IG-Metall-Bezirke Südwürttemberg und Südbaden kündigten die Unternehmer an, jeden vierten Arbeitsplatz halbieren zu wollen. Nach Angaben der Gewerkschaft beträgt der durchschnittliche Nettolohn eines Metallers in Südwürttemberg (Steuerklasse III/2) 1828,69 DM und in Südbaden 1743,55 DM. Nach dem Willen der Unternehmer soll ein Viertel der Arbeiterfamilien künftig von 914,34 bzw. 871,72 DM leben. „Nach den Plänen der Arbeitgeber“, so erklärte der zuständige IG-Metall-Bezirksleiter Ernst Eisenmann, „werden Hunderttausende in die Armut getrieben.“

Mit Gleichberechtigungs-Gerede wird die Stunde der Krise genutzt

Interview mit Gisela Schade, DGB-Landesfrauensekretärin Hessen

Die Gewerkschafterinnen sind aktiv. Im Kampf gegen Pershing II und der weiteren Militarisierung des öffentlichen Lebens stehen sie ganz vorn. Beispielsweise überreichte eine Delegation hessischer DGB-Frauen Mitte Dezember im Bundeskanzleramt einige Säcke mit einem Teil der in Hessen unterschriebenen 60 000 Postkarten gegen die Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr. Das Engagement der Gewerkschafterinnen richtet sich ebenso gegen die Sozialdemontage und gegen den Abbau von Schutzrechten. Dazu und zu anderen Problemen beantwortete die hessische DGB-Landesfrauensekretärin Gisela Schade unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen.

NACHRICHTEN: Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf „zur Beseitigung ausbildungs- und beschäftigungshemmender Vorschriften“ vorgelegt! Wie schätzen Sie diesen Entwurf ein?

Gisela Schade: Dieser Gesetzentwurf ist unserer Meinung nach der eindeutige Versuch, die Stunde der Krise zu nutzen, um auch am Punkt Arbeitsschutz nach wie vor berechnete und auch arbeitsmedizinisch begründbare Bestimmungen vom Tisch zu wischen. Unter dem Deckmäntelchen der angeblichen Gleichberechtigung stehen in dem Gesetzentwurf so brisante Änderungen wie Ausweitung der Nacharbeit für Frauen. Es wird behauptet, durch Aufhebung von Schutzbestimmungen würden sich die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen der Mädchen und Frauen schlagartig verbessern, da — so im Vorspann des Entwurfs — „überholte Arbeitsschutzbestimmungen teilweise noch immer den Zugang in gewerblich-technische Berufe blockieren“. Wenn man dem entgegenhält, daß von rund 440 anerkannten Ausbildungsberufen nur ca. 30 tatsächlich durch Schutzbestimmungen unzugänglich sind, wird deutlich, wie unredlich von seiten der Konservativen argumentiert wird.

Allein in Hessen haben wir zur Zeit rund 80 000 arbeitslose Frauen. Wir fordern, daß diese über vernünftige staatliche und gesetzliche Maßnahmen wieder Arbeit finden könnten, über den Weg Abbau von Schutzbestimmungen wird dies kaum der Fall sein. Deshalb muß man klar und deutlich aussprechen, was mit diesem Gesetzentwurf eigentlich beabsichtigt ist: nämlich die noch optimalere Anpassung der menschlichen Arbeitskraft an den Produktionsablauf.

Die Verwertung rund um die Uhr soll ermöglicht werden, darauf deuten die Bestrebungen hin, die gesetzliche Regel- und Höchstarbeitszeit der Frauen an das Niveau der Männer anzupassen, also nach unten zu nivellieren. Wie bei der Nacharbeit meinen wir auch hier, daß bestehende positive Regelungen auf alle Arbeitnehmerinnen übertragen werden müßten und nicht umgekehrt. Der Abbau von Schutzrechten für bestimmte Gruppen ist der Schritt in die falsche Richtung. Es werden lediglich Schutzpositionen aufgegeben, an der generellen schlimmen Situation ändert sich jedoch nichts.

Damit keine Mißverständnisse aufkommen: Auch der DGB ist für eine Überprüfung der teilweise aus den dreißiger Jahren stammenden Schutzvorschriften, auch der DGB plädiert seit langem für eine Änderung der 1938er Arbeitszeitverordnung. Doch was hier auf dem Tisch liegt, spricht wider jede arbeitsmarkt- und sozialpolitische Vernunft, der Gesetzentwurf ist nichts anderes als eine Ergebnissadresse an die Unternehmer.

NACHRICHTEN: Was werden der DGB und insbesondere die Frauen dagegen unternehmen?



Gisela Schade: Auf Bundesebene hat der DGB (die Abteilungen Frauen, Sozialpolitik und Arbeitsrecht) eine ausführliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf erarbeitet, die auch in Anhörungen gegenüber Ministerien und Fraktionen vertreten werden wird. Unser Ansatzpunkt konkret in Hessen ist eine stärkere Bewußtseins-

schaffung am Punkt Arbeitsschutz. Wir wünschen uns, daß Arbeitsschutz den gleichen Stellenwert wie Umweltschutz erhält.

Wenn man weiß, daß heute jeder zweite Arbeitnehmer vor Erreichen der Altersgrenze aus Gründen der Frühinvalidität aus dem Arbeitsleben ausscheidet, so wird deutlich, wie inhuman die Arbeit geworden ist. Dies heißt, wir brauchen Schutzbestimmungen, die den Erfordernissen der sogenannten modernen Industriegesellschaft entsprechen. Ich nenne nur das Stichwort Bildschirmarbeitsplätze, generell neue Technologien.

Deshalb werden wir über unsere Kreisfrauenausschüsse, die wir 16mal in Hessen haben, das Thema Arbeitsschutz ab Anfang 1984 stärker als bisher thematisieren. Wir werden zusammen mit Betriebsrätinnen und Vertrauensleuten konkret am betrieblichen Beispiel die Notwendigkeit von Arbeitsschutzbestimmungen aufzeigen und begründen. Ebenfalls wollen wir die Abgeordneten, die ja dann im Bundestag über einen solchen Gesetzentwurf abzustimmen haben, stärker als bisher für das Thema Arbeitsschutz sensibilisieren. Denn man macht sehr oft die bittere Erfahrung, daß zuviel vom Grünen Tisch aus beurteilt und zuwenig tatsächlich betriebliche Malocher Niederschlag findet. Das Thema Arbeitsschutz für Frauen war übrigens auch eines der zentralen Themen auf unserer bundesweiten DGB-Protestveranstaltung am 18. September in Bonn.

NACHRICHTEN: Mit dem Bundeshaushalt 1984 und seinen Begleitgesetzen werden auch die berufstätigen Frauen betroffen. Wie ist dazu Ihre Ansicht?

Gisela Schade: Daß der Bundeshaushalt 1984 mit all seinen Begleitgesetzen im höchsten Maße frauen- und familienfeindlich ist, haben wir bereits vor der Verabschiedung im Bundestag deutlich gemacht. Die gewerkschaftlich organisierten Frauen haben sich dabei nie beim Lamentieren aufgehoben, sondern konkret gehandelt. Die Protestkundgebung am 18. September in Bonn war ein solches konkretes Handeln. Und dies wird auch unsere weitere Vorgehensweise sein. Nämlich aufklären über das, was an sozialem Abbau und gesellschaftspolitischem Rückschritt durch die Bonner Sparbeschlüsse vor allem sich auf die Frauen, auf die erwerbstätigen Frauen, zubewegt.

Und wie schamlos erwerbstätige und nichterwerbstätige Frauen gegeneinander ausgespielt werden. Dies machen wir u. a. fest an dem traurigen Beispiel Mutterschaftsurlaubsgeld. Da wird aktuell der erwerbstätigen Mutter eine 32prozentige Kürzung zugemutet, als Trostpflaster wird dann für die fernere Zukunft, nämlich für das Jahr 1987, Mutterschaftsgeld für alle versprochen, also auch für die nichterwerbstätigen Frauen. Dies ist nichts anderes als eine Beruhigungsstrategie, denn wer die Gelder 1987 aufbringen soll angesichts leerer Kassen, steht ja in den Sternen.

Wir als gewerkschaftliche Frauen werden uns von solcher taktischen Vorgehensweise jedoch nicht einfallen lassen. Durch gezielte Informationskampagnen auf der betrieblichen Ebene und in der gewerkschaftlichen Frauenarbeit generell werden wir die verheerenden Auswirkungen der Bonner Wendepolitik so aufarbeiten, daß frühzeitig jede Kollegin — ob am Fließband oder am Schreibtisch beschäftigt — dies aus ihrer direkten Betroffenheit in konkrete Gegenaktion und Gegenwehr umsetzen kann.

Wenn man weiß, daß allein durch die Kürzungen beim Arbeitslosengeld zukünftig 80 Prozent der weiblichen Arbeitslosenunterstützungsempfänger das Sozialhilfeniveau unterschreiten (bei den Männern liegt der Prozentsatz bei 20 Prozent), wird die ganze soziale Ungeheuerlichkeit der Sparbeschlüsse deutlich. Daß immer mehr Frauen bereit sind, sich in den Gewerkschaften zu organisieren und auch an Protestkundgebungen und Protestaktionen teilzunehmen, ist meiner Meinung nach ein eindeutiges Indiz dafür, daß die Zeiten vorbei sind, in denen die Frauen die Faust geballt in der Tasche lassen.

NACHRICHTEN: Im September führte der DGB eine Demonstration mit anschließender Kundgebung in Bonn gegen die Sozialdemontagepolitik speziell zu Lasten der Frauen durch. Diese Kundgebung war damals als Auftaktveranstaltung ausgegeben worden. Wie soll es weitergehen?

Gisela Schade: Keine Frage, daß die bundesweite Großveranstaltung am 18. September enorme Schubkraft für die weitere gewerkschaftliche Frauenarbeit gebracht hat, dies sowohl nach innen als auch nach außen. Der nicht anzweifelbare Erfolg der Großkundgebung hat noch mehr Kolleginnen als bisher motiviert, sich vehement und unüberhörbar mit ihren spezifischen Interessen sowohl in der gewerkschaftsinternen Diskussion als auch in Richtung politische Ebene zu Wort zu melden.

Konkret bedeutet dies in der Tagesarbeit beispielsweise erneute Problematisierung der Frage, ob die Frauen entsprechend ihrem Mitgliederanteil in den Entscheidungsgremien des DGB und seiner 17 Gewerkschaften auch tatsächlich berücksichtigt sind.

Nach außen bedeutet dies, daß wir die Probleme Frauenarbeitslosigkeit, Ausbildungsnot der Mädchen, Sozialabbau gegen die Frauen usw. nicht als ein Thema unter vielen problematisieren, sondern selbstbewußter als bisher unsere eigene Interessenlage formulieren.

Dies schlägt sich in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit für Frauen nieder, das zeigt sich aber auch an geplanten Aktionen in den DGB-Kreisfrauenausschüssen, wo das Thema Arbeitslosigkeit, Arbeitszeitverkürzung und Sozialabbau aus frauenspezifischer Sicht eine immer größere Rolle spielt. Der Erfolg des 18. September ist also — was sich bis jetzt überblicken läßt an hessischen Aktivitäten — nicht verpufft, sondern in Kraft, Selbstbe-

Aufruf des DGB-Bundesvorstandes zu den Betriebsratswahlen 1984

Vom 1. März bis 31. Mai 1984 werden in den Betrieben der Bundesrepublik Betriebsratswahlen durchgeführt. Auch die neugewählten Betriebsräte werden ihre verantwortungsvolle Tätigkeit innerhalb schwieriger Rahmenbedingungen ausüben müssen, wie sie insbesondere gekennzeichnet werden durch: hohe Arbeitslosigkeit, Einschränkungen im System der sozialen Sicherung, Abbau arbeitsrechtlicher Schutzzvorschriften sowie einschneidende Rationalisierungsmaßnahmen mit den damit verbundenen Problemen der Arbeitsplatzvernichtung und der Leistungsverdichtung.

Ein Problemschwerpunkt auch der künftigen Betriebsratsarbeit wird in dem immer umfassender werdenden Einsatz moderner Technologien in den Betrieben und Verwaltungen liegen. Nach wie vor sind computergesteuerte Arbeitssysteme eine Herausforderung an die betriebliche Mitbestimmung...

Eine Mitbestimmung, die Arbeitsplätze sichert und zu einer menschengerechten Arbeitsgestaltung führt: Das ist ein Auftrag nicht nur für die Betriebsräte und damit die betriebliche Mitbestimmung. Er gilt ebenso für die anderen Mitbestimmungsebenen und ihre Ausgestaltung, wie sie den Forderungen der DGB-Mitbestimmungsiniziative zugrunde liegt. Auch und gerade anlässlich der Betriebsratswahlen 1984 muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden: Nur ein konsequentes Ausschöpfen der Mitbestimmungsg Grundlagen und ein gemeinsames Handeln der gewerkschaftlichen Vertrauensleute, der Betriebsräte und der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten wird zu dauerhaften und umfassenden Erfolgen führen! Es bedarf großer solidarischer Anstrengungen aller, einer gewerkschaftlichen Solidarität, wie sie nur im Deutschen Gewerkschaftsbund mit seinen 17 Gewerkschaften und den in ihnen organisierten nahezu acht Millionen Arbeitern, Angestellten und Beamten erreicht werden kann.

Ausländische Arbeitnehmer beweisen als Betriebsratsmitglieder und gewerkschaftliche Vertrauensleute seit Jahren, daß sie solidarisch mit ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen zusammenstehen. Ge-

rade in der heutigen Zeit mit ihren besonderen Belastungen ist daher auch die Solidarität der deutschen Gewerkschaftsbewegung mit ihnen notwendig. Diskriminierungen jeder Art ist entschieden entgegenzutreten. Die ausländischen Kolleginnen und Kollegen sind weiterhin in die solidarische Betriebsratsarbeit einzubeziehen.

Wir fordern alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch auf: Wählt mehr Frauen in die Betriebsräte. Fordert Frauen auf, zu kandidieren. Ihre Mitarbeit hat sich seit Jahren bewährt. Es ist zwar gut, von Gleichberechtigung zu sprechen; noch besser aber ist, sie in geeigneter Weise zu verwirklichen. Betriebsratswahlen eignen sich dazu vorzüglich.

Nicht zuletzt hat sich Solidarität dort zu zeigen, wo das Gesetz durch Gruppenschränken entsolidarisierende Wahlarten vorsieht. Nicht die Gruppenwahl darf die Regel sein, sondern — wie schon bei früheren Wahlen, die gemeinsame Wahl von Angestellten und Arbeitern. Auch die Betriebsratswahlen 1984 haben sichtbar zu machen: Solidarität ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, das Erreichte zu sichern und auszubauen.

Mehr denn je brauchen die Arbeitnehmer aktive Betriebsratsmitglieder, die auf gewerkschaftlicher Grundlage handeln und dabei von einer starken Gewerkschaft unterstützt werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ruft deshalb allen Arbeitnehmern zu: Gebt Eure Stimme den Kandidatinnen und Kandidaten der DGB-Gewerkschaften! (geringfügig gekürzt)

wußtsein, Durchsetzungsvermögen sind auch in Phantasie umgesetzt worden. Schwerpunkte der Bildungsarbeit in den Kreisfrauenausschüssen im Jahr 1984 werden genau die Bereiche sein, die am 18. September zentrale Funktion hatten: nämlich Arbeitsplätze, Arbeitszeitverkürzung, Renten, neue Technologien, Arbeitsschutz.

NACHRICHTEN: Der 8. März, der Internationale Frauentag, steht bevor. Was werden die Schwerpunkte der Veranstaltungen sein?

Gisela Schade: Ganz oben beim Interna-

tionalen Frauentag 1984 stehen die Themen Arbeitszeitverkürzung und Frieden. Der Bundesfrauenausschuß des DGB hat sich schon sehr früh auf ein gemeinsames Motto festgelegt, nämlich „Arbeitszeit verkürzen — Arbeitsplätze schaffen — Frieden sichern“. In allen 16 DGB-Kreisen werden rund um den 8. März herum Veranstaltungen unter dieser zentralen Themenstellung stattfinden. Die Palette der Veranstaltungsformen reicht von Nelkenverteilkaktionen in Betrieben über Demonstrationen bis hin zur klassischen Saalkundgebung mit Redner und Kulturprogramm.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Lothar Zimmermann: Koordiniertes Vorgehen endlich ernst nehmen!

Am 2. Dezember 1983 führten die Hauptvorstände der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften Bau — Steine — Erden, Bergbau und Energie, Chemie-Papier-Keramik, Nahrung — Genuß — Gaststätten und Textil — Bekleidung in Hamburg eine gemeinsame Arbeitszeitkonferenz durch (siehe auch Dezember-Heft 83). Diese Konferenz diente der Abstimmung des Vorgehens der fünf Gewerkschaften für eine sogenannte Vorruhestandsregelung, die von ihnen gefordert wird. Die Gewerkschaften lehnten den Gesetzentwurf von Arbeitsminister Blüm ab und forderten als unverzichtbar die nachzuweisende Wiederbesetzung eines freigewordenen Arbeitsplatzes, den Beginn der Vorruhestandsregelung bereits mit dem 58. Lebensjahr und höhere Geldleistungen der Bundesanstalt für Arbeit, wobei die fünf Gewerkschaften von einem Vorruhestandsgeld in Höhe von nur 75 Prozent des letzten Nettoverdienstes ausgehen. Eine derartige Absenkung des verfügbaren Einkommens dürfte jedoch für die meisten Älteren nicht akzeptabel sein.

Auf der Arbeitszeitkonferenz sprach auch Lothar Zimmermann, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, und zuständig für Tarifpolitik. Seine Rede, die wir in dem der Presse zur Verfügung gestellten Wortlaut wiedergeben, ist ein eindringlicher Appell an die Solidarität auch der Gewerkschaften, die jetzt nicht für die 35-Stunden-Woche kämpfen wollen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Für die Einladung zur gemeinsamen Arbeitszeitkonferenz der Gewerkschaften und Industriegewerkschaften Bau — Steine — Erden, Bergbau und Energie, Chemie-Papier-Keramik, Nahrung — Genuß — Gaststätten und Textil — Bekleidung möchte ich mich recht herzlich bedanken. Ich komme im Auftrag des DGB-Bundesvorstandes und spreche in seinem Namen.

Anliegen dieser Arbeitszeitkonferenz ist es nach unserer Einschätzung, einen Beitrag zur Beseitigung des weltweiten Problems Nr. 1

unserer Zeit, der Beseitigung der Arbeitslosigkeit, zu leisten. Alle Berechnungen und Voraussagen laufen darauf hinaus, daß der unerträgliche Zustand der „Massenarbeitslosigkeit“ uns auch in absehbarer Zeit intensiv beschäftigen wird.

Vor diesem Kreis brauche ich auf die arbeitsmarktpolitisch notwendige Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzungen nicht im einzelnen einzugehen. Bewußt sprechen der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften bei der Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzungen nur von „einem Beitrag“ zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Bei der hohen Zahl der Arbeitslosen, mit der aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung noch in den kommenden Jahren zu rechnen sein wird, reicht eine Verkürzung der Arbeitszeit zur Bewältigung dieses Problems allein nicht aus. Genauso unmißverständlich muß aber deutlich gemacht werden, daß die bestehende Arbeitslosigkeit ohne Arbeitszeitverkürzungen nicht beseitigt werden kann.

Neben der Arbeitszeitverkürzung sind unter anderem

- qualitatives Wachstum,
- gezielte Beschäftigungsprogramme,
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit

erforderlich. Die vorstehend genannten und auch alle sonst denkbaren Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit — mit Ausnahme der Arbeitszeitverkürzung — können von den Gewerkschaften nicht unmittelbar umgesetzt werden. Bei den Forderungen nach Wachstum, Beschäftigungsprogrammen usw. handelt es sich um gewerkschaftliche Forderungen, die an die Adresse anderer gerichtet sind. Anders sieht es aus bei der Arbeitszeitverkürzung. Hier können die Gewerkschaften im Rahmen der Tarifautonomie gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden unmittelbar beschäftigungswirksam tätig werden. Es ist ihr ureigenes Instrument. Diese Möglichkeit wollen die Gewerkschaften mit ihren Forderungen zur Arbeitszeitverkürzung wahrnehmen und mit ihrer Durchsetzung einen wirksamen Beitrag leisten.

Das Ziel, die Durchsetzung einer beschäftigungswirksamen Arbeitszeitverkürzung, kann nicht von einer Gewerkschaft oder Industriegewerkschaft allein gelöst werden. Nur gemeinsames, solidarisches Handeln aller Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes bietet die Chance, das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Die Position des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Fragen der Arbeitszeit ist klar und eindeutig. Sie wird bestimmt durch das Grundsatz- und Aktionsprogramm des DGB sowie die Beschlüsse der Bundeskongresse. Im DGB-Grundsatzprogramm von 1981 wird die grundsätzliche Bedeutung der Arbeitszeitverkürzung herausgestellt. Vor allem, daß sie auch der Humanisierung der Arbeit dient. Dieser Grundsatz wird im DGB-Aktionsprogramm '79 konkretisiert. Gefordert wird

- die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich,
- die Einschränkung der Mehrarbeit und Überstunden sowie entsprechender Ausgleich durch Freizeit,
- sechs Wochen Urlaub,
- zusätzliche Freizeit für Schicht- und Nacharbeit sowie für gesundheitsgefährdende und besonders schwere Arbeiten,
- zusätzliche und bezahlte Freizeit für ältere Arbeitnehmer.

Diese grundsätzlichen Positionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurden auf dem letzten DGB-Kongreß im Mai 1982 in Berlin im wesentlichen bestätigt. Dies geht aus den in den Konferenzunterlagen enthaltenen, vom DGB-Kongreß 1982 beschlossenen

Inhaltsverzeichnis:

35-Stunden-Woche — eine Aufgabe für den gesamten DGB	15
14. Gewerkschaftstag der IG Metall (Fortsetzung)	18
IG Metall widerlegt Argumente der Unternehmer	21
Solidarisches Handeln gewinnt immer größere Bedeutung	24

Anträgen 202, 204 und 205 hervor, die alle Formen der Arbeitszeitverkürzung beinhalten.

Neben den vorgenannten Anträgen hat der 12. ordentliche Bundeskongress des DGB aber auch den Antrag 280 beschlossen. In diesem Antrag heißt es: „Die im DGB zusammengeschlossenen Industriegewerkschaften und Gewerkschaften bekräftigen ihre Entschlossenheit, durch ein gemeinsames abgestimmtes Vorgehen eine Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche durchzusetzen. Gleichzeitig halten sie es für notwendig, durch entsprechende Absprachen der Einzelgewerkschaften ein Gegengewicht gegen die tarifpolitischen Zentralisierungstendenzen der Arbeitgeber zu schaffen.“

Auch dieser Kongreßauftrag muß jetzt berücksichtigt und umgesetzt werden. Bei der ablehnenden Haltung der Arbeitgeberverbände (Tabukatalog) wird eine Verkürzung der Arbeitszeit, gleich in welcher Form, nur dann erreicht werden können, wenn die im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften und Industriegewerkschaften sich durch solidarisches Handeln gemeinsam unterstützen. Die deutschen Gewerkschaften haben ihre Bedeutung und Stärke durch Solidarität erreicht. Solidarisches Handeln bleibt auch zukünftig für die Gewerkschaften die fundamentale Grundlage ihrer Erfolge. Dies gilt in besonderem Maße für tarifvertragliche Arbeitszeitverkürzungen.

Das Gebot solidarischen Handelns und gegenseitiger Unterstützung, wie vom letzten DGB-Bundeskongress mit der Annahme des Antrages 281 gefordert, sollte von allen uneingeschränkt praktiziert werden. Die einstimmig vom Bundesvorstand verabschiedeten und vom Bundesausschuß gebilligten „Tarifpolitischen Grundsätze des DGB“ vom 6. September 1983 bilden hierfür die Grundlage, die beachtet werden muß.

Wie die Diskussionen im Tarifpolitischen Ausschuß und im Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes gezeigt haben, sind alle Gewerkschaften und Industriegewerkschaften hierzu grundsätzlich bereit. Die Vorsitzenden sowie die für Tarifpolitik zuständigen Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften und Industriegewerkschaften haben in einer Zusammenkunft mit dem Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand am 7. 6. 1983 in Düsseldorf eine Empfehlung verabschiedet. Diese Empfehlung befindet sich bei den Konferenzunterlagen. Mit dieser Empfehlung machen die Gewerkschaften den Stellenwert deutlich, den eine umfassende Verkürzung der Arbeitszeit für Humanisierung und Beschäftigung hat.

Sie stellen die Arbeitszeitverkürzung an die erste Stelle qualitativer Tarifpolitik und konzentrieren sich damit auf ihre Mittel und Möglichkeiten als Tarifvertragspartei.

Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche wird als zentrale Aufgabe herausgestellt. Dieses Ziel kann nicht vom DGB, sondern nur von den Gewerkschaften selbst umgesetzt werden. Deshalb geht die Empfehlung auch davon aus, daß das Ziel je nach der Gegebenheit auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden kann.

Die Arbeitgeberverbände halten unverändert an ihrem Tabu gegenüber der Verkürzung der Wochenarbeitszeit fest. Es muß daher mit äußerst schwierigen Verhandlungen gerechnet werden. Um die Verhandlungen erfolgreich abschließen zu können, wird es besonderer Anstrengungen bedürfen. Das bedeutet, daß die Gewerkschaften, die mit der 35-Stunden-Woche beginnen, auf die aktive Solidarität der anderen Gewerkschaften und des DGB angewiesen sind.

Die Empfehlung beschränkt sich aber nicht nur auf die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, sondern betont eindeutig, daß auch andere Formen wie die Verkürzung der Lebensarbeitszeit und der Jahresarbeitszeit, ebenfalls Bedeutung für die Humanisierung der Arbeit und eine aktive Beschäftigungspolitik haben. Die Gewerkschaften, die aus ihrer besonderen Situation heraus zu dem Ergebnis gekommen sind, zunächst die Verkürzung der Lebensarbeitszeit anzustreben, befinden sich durchaus im Einklang mit der Empfehlung. Beachtet werden sollte hierbei aber, daß hierdurch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit nicht ausgeschlossen wird. Dies gilt selbstverständlich auch umgekehrt.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Konzept einer Vorruhestandsregelung ist für die Gewerkschaften in dieser Form nicht akzeptabel. Weder die vorgesehene öffentliche Kostenbeteiligung noch die Tatsache, daß die Vorruhestandsregelung erst ab dem 59. Lebensjahr wirksam werden soll, können als nennenswerter Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes angesehen werden. Trotz aller Mängel müssen wir uns mit den Vorschlägen der Bundesregierung auseinandersetzen, denn die Idee stammt ja auch nicht vom Bundesarbeitsminister, sondern wurde in den Gewerkschaften geboren.

Der DGB ist bereit, gemeinsam mit den Gewerkschaften, sich für ein Gesetz zur Vorruhestandsregelung einzusetzen, welches den Vorstellungen der Gewerkschaften entspricht. Es wird in Zukunft nicht für fünf, sechs oder sieben Gewerkschaften gelten, sondern für alle im DGB. Bei der Anhörung zum Gesetzentwurf der SPD am 24. 11. 1983 vor dem Sozialpolitischen Ausschuß des Deutschen Bundestages wurde dies von den Vertretern des DGB bereits eindringlich unter Beweis gestellt.

Besonders wichtig erscheint es mir, daß wir bei der Begründung der notwendigen Arbeitszeitverkürzung gegenüber unseren Mitgliedern und der Öffentlichkeit die dringende Notwendigkeit von umfassenden Arbeitszeitverkürzungen herausstellen. Wir dürfen keine Zweifel aufkommen lassen, daß trotz unterschiedlicher Vorgehensweisen für alle Gewerkschaften aus arbeitsmarktpolitischen wie auch aus Humanisierungs- und sozialpolitischen Gründen alle Formen der Arbeitszeitverkürzung auf der Tagesordnung stehen. So ist auch die Lage. Auf zeitlich engstem Raum sollen alle Arbeitszeitvorschriften soweit möglich gekündigt werden. Das Jahr 1984 wird das Jahr der Auseinandersetzung um die Arbeitszeitverkürzung. Die Arbeitgeber wenden erhebliche Mittel für Öffentlichkeitsarbeit auf. Dies war noch nie so deutlich. Sie werden darin vielfach von Politikern und Wissenschaftlern unterstützt. Die Verbreitung von Massenpublikationen (Aushang in IC-Zügen) und Anzeigenkampagnen laufen bereits heute auf vollen Touren. In den meisten Medien wird die Argumentation der Arbeitgeberseite unterstützt.

Diesen Aktivitäten können wir nur dann entscheidend entgegentreten, wenn alle Gewerkschaften in der Öffentlichkeit wie in den Betrieben massiv im Sinne unserer Ziele argumentieren. Wir müssen die von allen betonte Notwendigkeit einer koordinierten Vorgehensweise der Gewerkschaften in der Frage der Arbeitszeit endlich ernst nehmen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, daß uns die Arbeitgeber auseinanderdividieren, die Mitglieder verwirrt und unsere Durchsetzungschancen reduziert werden.

Es wird notwendig sein, durch laufende Information und gegenseitige Verständigung die Durchsetzungskraft zu stärken. Der DGB ist bereit und willens, im Rahmen seiner Möglichkeiten die Gewerkschaften bei den schwierigen vor ihnen liegenden Aufgaben aktiv zu unterstützen. Alle, die gegen die Gewerkschaften glauben taktisch operieren zu können, laufen einer Illusion nach. Arbeitgeber und Bundesregierung sollen wissen, daß für uns die solidarische Zusammengehörigkeit einen hohen Stellenwert hat.

nachrichten-reihe 16
Gert Hautsch

Ziel: 35 Stunden

Der Kampf um Arbeitszeitverkürzung

In dieser Schrift wird zunächst ein Überblick zur Problematik Arbeitszeitverkürzung in Vergangenheit und Gegenwart gegeben. Der Autor untersucht dann die wichtigsten Argumente für und gegen die gewerkschaftlichen Forderungen und schließt daran Überlegungen zur Durchsetzung und Sicherung weiterer Erfolge im Kampf um Arbeitszeitverkürzung an. Diese nachrichten-reihe beinhaltet wichtige Anregungen grundsätzlicher und aktueller Art für die bevorstehenden Auseinandersetzungen.

96 Seiten, 5,— DM, Bestell-Nr. 029

35-Stunden-Woche — eine Aufgabe für den gesamten DGB

172 Anträge lagen dem 19. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom 30. Oktober bis 2. November in Mannheim vor. 72 davon wurden verabschiedet. Die restlichen Anträge wurden aus Zeitmangel dem Hauptausschuß der Gewerkschaft überwiesen. Er wird sie in diesem Frühjahr beraten. Aus den Beschlüssen des Gewerkschaftstages dokumentieren wir im folgenden eine Auswahl, wobei aus Platzgründen aus dem Antragskomplex „Beschäftigungspolitik — Arbeitszeitverkürzung“ nur der zur 35-Stunden-Woche veröffentlicht werden kann. Weitere Beschlüsse wird der Leser in der nachrichten-reihe 30 „Gewerkschaftsbeschlüsse 1983“ finden, die in wenigen Wochen erscheint.

Gemeinsam die 35-Stunden-Woche schaffen!

1. Die 35-Stunden-Woche ist eine Aufgabe für den gesamten DGB

Die Gewerkschaftstage der letzten Wochen haben gezeigt, daß der Kampf um die Einführung der 35-Stunden-Woche sowohl bei den Industriegewerkschaften als auch bei den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die zentrale Aufgabe im Jahr 1984 sein wird. Diese Auseinandersetzung ist von entscheidender gesellschafts- und arbeitsmarktpolitischer Bedeutung. Auch die GEW stellt sich dieser Herausforderung. Sie ist davon überzeugt, daß die 35-Stunden-Woche nur durchgesetzt werden kann, wenn die Gewerkschaften des DGB gemeinsam und solidarisch handeln. Sie begrüßt und unterstützt deshalb den Beschluß des DGB-Bundesvorstandes, der die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit zur gewerkschaftlichen und tarifpolitischen Hauptaufgabe für das kommende Jahr erklärt hat.

Mit der 35-Stunden-Woche verfolgen die Gewerkschaften und der DGB drei Ziele:

- Bestehende Arbeitsplätze erhalten, neue Arbeitsplätze schaffen
- Arbeit humanisieren
- Gesellschaft verändern

Verkürzung der Wochenarbeitszeit ist die effektivste Form von Umverteilung der Arbeit zur Verringerung von Arbeitslosigkeit. Die 35-Stunden-Woche bringt mehr als eine Million Arbeitsplätze. Als Forderung für alle Arbeitnehmer gewährleistet sie am besten die Geschlossenheit, die zu ihrer Durchsetzung nötig ist. Die GEW begrüßt und unterstützt, daß der DGB die Forderung nach der 35-Stunden-Woche mit der Forderung nach vollem Lohnausgleich gekoppelt hat. Die Einkommen von Arbeitern, Angestellten und Beamten dürfen nach einer Arbeitszeitverkürzung nicht niedriger sein als vorher. Eine Kürzung von Löhnen und Gehältern als Preis für Arbeitszeitverkürzung darf es nicht geben.

Der GEW geht es darum, im Gesamtvolumen eine Arbeitszeitverkürzung zu erreichen, die einer Arbeitszeitverkürzung von 40 auf 35 Stunden in der Woche entspricht. Dieses Forderungsvolumen verbindet unseren Kampf um Arbeitszeitverkürzung mit dem Kampf der übrigen Gewerkschaften im DGB um die 35-Stunden-Woche. Die 35-Stunden-Woche für Lehrer ist damit aber noch nicht wirklich.

2. „Arbeitszeitflexibilisierung“ ist keine Alternative zur Arbeitszeitverkürzung!

Die Versuche von öffentlichen und privaten Arbeitgebern, alle denkbaren Formen flexibler Arbeitszeiten als Alternative zur Arbeitszeitverkürzung anzubieten, werden von der GEW entschieden zurückgewiesen. Insbesondere Teilzeitbeschäftigungen — auch wenn sie im Einzelfall individuell gewünscht werden — sind keine Arbeitszeitverkürzung im Sinne der Forderung nach der 35-Stunden-Woche.

3. Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst genauso nötig wie in der Privatwirtschaft

Durch Beschlüsse der Gewerkschaften ÖTV und DPG ist eine wichtige Voraussetzung dafür gegeben, daß auch im öffentlichen Dienst die Verkürzung der Wochenarbeitszeit 1984 auf der Tagesordnung steht. Ziel der tarifpolitischen Auseinandersetzung im öffentlichen Dienst 1984 muß sein, in den Tarifverhandlungen für Arbeiter und Angestellte eine beschäftigungswirksame Verkürzung der Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich zu erreichen und dieses Ergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten zu übertragen. Weniger denn je können die Beamten erwarten, daß ihnen ein im Tarifbereich erzieltetes Ergebnis ohne eigenes Zutun in den Schoß fällt. Die in der Herbstkampagne der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes begonnene Mobilisierung der Beamten muß verstärkt werden, die dabei erprobten Aktionsformen müssen weiterentwickelt werden. Die sogenannte herrschende Lehre ist kein Grund, Arbeitsniederlegungen aus dem Arsenal der für Beamte möglichen gewerkschaftlichen Kampfformen auszuschließen. Falls Arbeiter und Angestellte zur Durchsetzung der Wochenarbeitszeitverkürzung in den Arbeitskampf treten, dürfen die Beamten nicht abseits stehen.

Die GEW setzt sich in den Abstimmungsgesprächen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für eine gemeinsame Beschlußfassung ein, die eine möglichst frühzeitige Aufnahme der gemeinsamen Verhandlungen über Wochenarbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich sicherstellt. Der durch kürzere Arbeitszeit geschaffene Bedarf muß mit tarifpolitischen Mitteln und durch gewerkschaftlichen Druck in Beschäftigung umgesetzt werden.

4. Für die GEW ergeben sich für die nächste Zeit aus der Forderung nach der 35-Stunden-Woche folgende Aufgaben:

1. Die Initiierung einer breiten Mitgliederdiskussion zur Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel einer Verankerung der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung bei allen Lehrern und Erziehern.
2. Vorbereitung von Aktionen zur Unterstützung von Verhandlungen bzw. zur Beteiligung an Auseinandersetzungen. Dabei besteht für die GEW kein Grund, Arbeitsniederlegungen auch von Beamten als Kampfmittel auszuschließen.
3. Für die GEW ist es selbstverständlich, daß sie die anderen Gewerkschaften in ihrem Tarifkampf von Anbeginn an mit allen ihr möglichen Mitteln unterstützt.
4. Der Hauptvorstand wird aufgefordert, entsprechende Materialien für die Landesverbände und die Untergliederungen herauszugeben, insbesondere Forderungsempfehlungen für die Mitgliederdiskussion. Er wird außerdem aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden die Mitgliederdiskussion so zusammenzufassen, daß die GEW bereits im Frühjahr 1984 über ihre spezifischen Forderungen beschließen kann und zu Aktionen aufrufen kann; dies stellt den zeitlichen Zusammenhang mit den Aktionen der anderen Gewerkschaften her.

Berufsverbote (A 29)

Der Gewerkschaftstag der GEW bekräftigt und beschließt erneut die Forderungen und innergewerkschaftlichen Aufträge des Antrags „Berufsverbote“ vom Gewerkschaftstag 1980 und wendet

MEINUNGEN • BESCHLÜSSE • BEWERTUNGEN

sich insbesondere gegen die Tendenz der Aushöhlung der im Grundgesetz garantierten Grundrechte. Der Gewerkschaftstag hält diese Praxis und seine juristische Legitimation mit den Grundrechten für nicht vereinbar. Darüber hinaus sieht er darin einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und von Konventionen der ILO und der UNESCO. Eine jüngst durchgeführte internationale Untersuchung der Völkerrechtler Böckenförde, Tomuschat und Umbach belegt dazu im einzelnen, daß es für die bundesdeutsche Berufsverbotepraxis in Westeuropa und den USA keine Parallelen gibt.

Aus dem, was vor 50 Jahren in Deutschland geschah, haben wir zu lernen: Soll Widerstand politische Folgen haben und nicht Opfer kosten, muß er frühzeitig geleistet werden und undemokratischen Entwicklungen bereits im Ansatz einen Riegel vorschieben. Der Gewerkschaftstag ruft alle Mitglieder auf, wachsam und mutig die Freiheitsräume der Demokratie zu verteidigen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Bürgerinitiativen, der Friedensbewegung und den Gewerkschaften zur Verteidigung demokratischer Rechte notwendig.

1. Forderungen der GEW

1.1. Die Beteiligung des Verfassungsschutzes bei der Einstellung bzw. Beurteilung von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst muß ausgeschlossen werden.

1.2. Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte, d. h. auch die Mitgliedschaft in und die Tätigkeit für eine Partei oder Organisation kann kein Indiz für verfassungswidriges Verhalten sein. Bei allen dienstlichen Beurteilungen ist vom konkreten Verhalten des einzelnen im Dienst auszugehen. Prognosen über mögliches zukünftiges Verhalten sind unzulässig.

1.3. Die entgegen diesen Grundsätzen bisher ausgesprochenen Berufsverbote und die eingeleiteten Verfahren sind aufzuheben, von den Behörden eingelegte Beschwerden und Revisionen zurückzuziehen. Die bisher Betroffenen sind zu rehabilitieren.

1.4. Die GEW ist nicht bereit, Verschlechterungen gegenüber dem bestehenden Beamtenrecht und eine restriktive Interpretation des Disziplinarrechts mit dem Ziel, eine verschärfte Dienstaufsicht einzuführen, hinzunehmen. Eine Verlagerung der Berufsverbote von der politischen Ebene auf die der Disziplinarmaßnahmen, wie sie in letzter Zeit in verschiedenen Fällen sichtbar geworden ist, wird die GEW nicht akzeptieren.

2. Zur innergewerkschaftlichen Arbeit beschließt der Gewerkschaftstag:

2.1. Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich mit Nachdruck um eine Durchsetzung dieser Positionen in den DGB-Gremien zu bemühen.

2.2. Zum Themenkomplex „Sicherung von Grundrechten“ (u. a. für Meinungsäußerungsfreiheit, gegen Berufsverbote, gegen Aussperrung) soll die GEW gemeinsame Veranstaltungen mit den anderen betroffenen DGB-Gewerkschaften durchführen.

2.3. Der Hauptvorstand wird gebeten, gemeinsame Initiativen von GEW und den ihr international verbundenen Organisationen durchzuführen.

2.4. Alle GEW-Gliederungen sind aufgefordert, in ihrem Organisationsbereich auftretende Berufsverbote oder andere Formen politischer Disziplinierung öffentlich zu machen und zu bekämpfen.

2.5. Die GEW appelliert an ihre Mitglieder in den Personal- und Betriebsräten, Entlassungen und Disziplinarmaßnahmen aus politischen Gründen nicht zuzustimmen.

Landesberufsbildungsberichte (B 11)

Es muß festgestellt werden, daß angesichts der vorausschauenden wirtschaftlichen Entwicklung und in Kenntnis der geburtenstarken

Jahrgänge zu erwarten ist, daß die bestehenden Schwierigkeiten für die Ausbildung und die Berufsausbildung eines großen Teils der jungen Generation in den nächsten Jahren noch andauern werden. Die GEW-Landesverbände werden aufgefordert, die Länderregierungen zu veranlassen, die Situation und die zu erwartende Entwicklung der beruflichen Bildung in einem jährlichen Landesberufsbildungsbericht darzustellen. Neben der Erfassung und Beschreibung der Berufsbildungssituation (Berufsbildungsbilanz) und der erkennbaren Tendenzen (Berufsbildungsprognose) sind für alle Ausbildungsbereiche nach Grund-, Fach- und Weiterbildung gegliederte Entwicklungskonzepte darzustellen sowie auf bestehende Mängel hinzuweisen und Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu entwickeln.

Anrechnung von schulischen Leistungen auf Abschlußprüfungen (B 13)

1. Das derzeitige System der Kammerabschlußprüfungen zum Abschluß einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz ist als ausschließlich punktuelle zeitpunktbezogene Prüfung unzulänglich und ungerecht. Die Abschlußprüfung berücksichtigt nicht die tatsächlichen Anforderungen, die an den Arbeitnehmer gestellt werden müssen und gestellt werden.

2. Im schulischen Bereich gibt es keine Abschlußprüfungen, die als ausschließlich punktuelle Prüfungen ohne jegliche Einbringung von Vorleistungen über die berufliche Qualifikation entscheiden.

3. Die verschärften Anforderungen in den neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen machen die Kammerabschlußprüfungen zunehmend zu einem Entscheidungsinstrument für Arbeitsmarkt- und Lebenschancen junger Arbeitnehmer.

4. Das derzeitige Prüfungssystem entspricht nicht dem ihm zugrunde liegenden Prinzip dualer Ausbildung, weil die nachgewiesenen Leistungen des Lernortes Berufsschule unberücksichtigt bleiben.

5. Das System der Abschlußprüfungen ist daher zu verändern, um diese Mängel zu beheben. Dies wird durch eine angemessene Berücksichtigung der von den Auszubildenden erbrachten Vorleistungen in der Berufsschule erreicht.

6. Die berufsschulischen Leistungen sind auf die Abschlußprüfungen anzurechnen.

7. Eine solche Anrechnung nimmt der Abschlußprüfung ihren punktuellen Charakter, motiviert die Auszubildenden für einen kontinuierlichen Lernprozeß und schafft die Möglichkeit, Inhalte beruflicher Bildung und Ausbildung nicht nur unter Prüfungsgesichtspunkten zu vermitteln. Bereits heute wird bei der Entscheidung zur Einstellung nach Abschluß der Ausbildung von einem Großteil der Betriebe den Noten der Berufsschule erhebliches Gewicht beigemessen.

8. Eine von allen Beteiligten an der Berufsausbildung als sinnvoll und notwendig anerkannte Forderung kann nicht länger unerfüllt bleiben. Die Anrechnung schulischer Leistungen muß der Kammerprüfung ihren apodiktischen Charakter nehmen, allein entscheidend für berufliche Lebenschancen zu sein. Die Erfüllung dieser Forderung kann nicht länger hinausgeschoben werden.

Begründung:

1. Die grundsätzliche Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung erfordert konsequenterweise, daß allgemeinbildende Fächer beziehungsweise Lerngebiete ebenso gleichwertig berücksichtigt werden wie berufsbezogene Fächer beziehungsweise Lerngebiete.

2. Sinnvolle Aussagen über die Leistungsentwicklung lassen sich nur dann treffen, wenn die gesamte Ausbildungszeit am Lernort Berufsschule zugrunde gelegt wird. Um die besondere Bedeutung der fachlichen Berufsausbildung zu unterstreichen, sollen die Leistungen der beiden letzten Zeugnisse vor der Abschlußprüfung besonders berücksichtigt werden.

3. Die Gleichgewichtigkeit von Zeitpunktbewertung und Zeitraumbewertung wird mit einer Anrechnung von jeweils 50 Prozent zum Ausdruck gebracht.

4. Um die Transparenz der Ermittlung der berufsschulischen Vornote zu gewährleisten, werden sämtliche in den Fächern, Lehrgängen beziehungsweise Lerngebieten erbrachten und mit einer Note bewerteten Leistungen gleichgewichtig berücksichtigt.

5. Noten sind grundsätzlich ganze Noten.

Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten (E 1)

1. Der Beginn des Schuljahres 1983/84 hat viele Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Eltern vor große materielle Probleme gestellt. Der von der konservativ-rechtsliberalen Bundesregierung kalt vollzogene Kahlschlag vom BAFöG wird viele daran hindern, weiterführende Bildungseinrichtungen besuchen zu können. Ihr Recht auf Bildung scheitert an einer Politik, die den Zugang an den Hochschulen nur noch den Kindern aus begütertem Hause erlauben will. Nur scheinbar weniger betroffen sind die Studentinnen und Studenten. Durch die Umstellung ihrer Ausbildungsförderung auf Darlehen werden sie sich bei einem normalen Studium mit bis über 40 000 DM verschulden, und das angesichts immer unsicherer werdender Berufsperspektiven.

2. Der in den zurückliegenden Jahren mit Hilfe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) erreichte Abbau sozialer Benachteiligungen beim Zugang zur Bildung wird durch die neue, auf Privatisierung der Ausbildungskosten gezielte Politik rückgängig gemacht. Auslese statt Förderung heißt das neue Motto. Den vielen wird genommen, und eine kleine Minderheit wird privilegiert. Ellbogenausinandersetzungen werden an die Stelle solidarischer Unterstützung treten. Umverteilung von unten nach oben ist die Folge. Die Arbeitnehmer werden nicht tatenlos hinnehmen, daß die Schulen und Hochschulen, für die sie Steuern zahlen, nur den Kindern der Begüterten offenstehen sollen! Sie wehren sich mit den Schülern und Studenten dagegen, daß die Zukunft vieler junger Menschen kaputtgespart werden soll.

3. Die GEW bekräftigt auch unter den neuen politischen Kräfteverhältnissen die von allen Gewerkschaften getragene Forderung nach einer kostendeckenden Ausbildungsförderung in Stipendienform für alle diejenigen, die ohne eine solche Förderung am Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen gehindert wären. Die GEW weist die Spar-Argumentation der Bundesregierung für den Bereich der Ausbildungsförderung zurück: Bei anderen Haushaltsprioritäten, durch eine sozial gerechte Steuergesetzgebung und den Abbau unsinniger Subventionen wären auch in der gegenwärtigen Haushaltslage die Mittel für eine staatliche Ausbildungsförderung aufzubringen. Die vielbeschworene „militärische Sicherheit nach außen“ ist wertlos, wenn es „soziale Sicherheit im Innern“ nicht gibt. Wir werden uns den weiteren Abbau sozialer Sicherheit zugunsten scheinbarer militärischer Sicherheit nicht länger leisten können und wollen! Die GEW fordert deswegen die Bundesregierung auf, BAFöG-Leistungen für Schüler aus einkommensschwachen Familien ab der Klasse 10 der allgemein- und berufsbildenden Schulen wieder zu gewähren und die Umstellung des Studenten-BAFöG auf Darlehensbasis rückgängig zu machen.

4. Unbeschadet dieser grundsätzlichen Forderung bedauert die GEW, daß die Bundesregierung ihre zwischenzeitlich in Aussicht gestellte bundesgesetzliche Rahmenregelung für die Ausbildungsförderung der Schülerinnen und Schüler durch die Länder nicht realisieren will. Die GEW sieht damit den Auftrag des Grundgesetzes, gleiche Bildungschancen zu garantieren, grundlegend gefährdet. Die GEW wird alle — auch juristische — Mittel nutzen, um regionale Benachteiligungen zu verhindern.

5. Von den Landesgesetzgebern erwartet die GEW, daß sie zumindest verhindern, daß die durch die Bundes-Beschlüsse in den Landeshaushalten eingesparten Mittel zum Stopfen irgendwelcher Haushaltslöcher verwendet werden. Sie sollen im Gegenteil folgenden Mindestbedingungen sicherstellen:

- diese Mittel sollen für die Ausbildungsförderung erhalten bleiben;
- diese Mittel sollen soweit wie möglich durch Landesbeiträge aufgestockt werden;
- es sollen die Benachteiligungen im Schulbereich verhindert werden;
- der 2. Bildungsweg muß erhalten bleiben; die ersatzlose Streichung der Förderung für den Monat August muß rückgängig gemacht werden.

Die GEW spricht sich gegen die Neueinrichtung von speziellen Förderungswerken für besonders begabte Schülerinnen und Schüler aus.

6. Die GEW wendet sich gegen die in den vergangenen Monaten immer wieder von den Konservativen vorgetragenen Versuche der sozialen Diskriminierung der Studentinnen und Studenten. Ziel all dieser Kampagnen war es, ein Sozialgesetz auszuhöhlen, das trotz aller berechtigten Kritik wesentlich zum Abbau sozialer Benachteiligungen und zur Mobilisierung von Bildungsinteressen beigetragen hat. Die Mißbrauchsdebatte ist so lange verlogen, wie in den eigentlichen Mißbrauchsbereichen der Abschreibungen und Steuer-manipulationen jeder Versuch von den Konservativen abgeblockt wird, für Änderungen zu sorgen. Auch das Argument, die Studenten als künftig privilegierte Arbeitnehmer an den Kosten ihrer Ausbildung zu beteiligen, bleibt so lange verlogen, wie nicht gleichzeitig die durch staatliche Interventionen geförderten Unternehmer ihre dadurch realisierten Gewinne in besonderer Weise zurückzahlen müssen. Die GEW lehnt die Einführung von Studiengebühren ab, sie warnt auch die Hochschulen vor falschen Begehrlichkeiten!

7. Die GEW kritisiert, daß die Bundesregierung noch immer nicht die neuen Verwaltungsvorschriften für das BAFöG vorgelegt hat. Offensichtlich versucht die Bundesregierung auszuweichen, weil sonst sehr schnell klar würde, wie unausgegoren die BAFöG-Beschlüsse waren. Die GEW befürchtet, daß sich dann auch die vielen angekündigten Maßnahmen zum Erlaß der Darlehensschulden als leere, nicht einlösbare Versprechungen erweisen werden. Im Interesse der Studenten und dem der Hochschullehrer lehnt die GEW zusätzliche Prüfungsbelastungen ab! Von den Landesregierungen erwartet die GEW, daß sie den Landesanteil an den BAFöG-Leistungen auch zukünftig als Stipendium gewähren, das nicht zurückgezahlt werden muß.

8. Die GEW erwartet mit großem Interesse den im Dezember 1982 beschlossenen und vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft vorzulegenden Ausbildungsförderungs-Bericht. Er wird Aufschluß geben müssen über die weiteren Planungen im Bereich der Ausbildungsförderung. Die GEW erwartet auch von den Landesregierungen, daß sie umgehend und umfassend über die sozialen Folgen des Bonner BAFöG-Kahlschlags informieren. Die GEW hat einen Fragenkatalog zur „sozialen Lage von Schülern und Studenten“ an die Landesregierungen geschickt, der Grundlage der Länderstellungnahmen sein sollte.

9. Die GEW ruft alle Erzieher, Lehrer und Wissenschaftler auf, in Unterricht und Lehrveranstaltungen mit Schülern und Studenten über den Sozialausbau bei der Ausbildungsförderung zu sprechen. Es sollen auch Elternversammlungen zu diesem Thema durchgeführt werden. Der Hauptvorstand und die Landesverbände werden aufgefordert, die Aktionen „Betriebsprechstunden: BAFöG“ und „BAFöG-Telefon“ fortzusetzen. Die Untergliederungen werden aufgefordert, örtliche Aktionen durchzuführen. Außerdem sollen der Widerstand der Betroffenen, wo immer es geht, unterstützt und die Zusammenarbeit mit den Schülervertretungen und den Organen der Verfaßten Studentenschaft vorangetrieben werden.

Mitgliedschaft von Arbeitslosen in DGB-Gewerkschaften (F 2)

Der Gewerkschaftstag der GEW fordert den Hauptvorstand der GEW auf, sich im Rahmen des DGB dafür einzusetzen, daß Arbeitslose Mitglied einer DGB-Gewerkschaft werden können.

Büchergilde Gutenberg (E 4)

Der Hauptvorstand der GEW und der Bundesvorstand des DGB werden aufgefordert, sich intensiv dafür einzusetzen, daß die Büchergilde Gutenberg als gewerkschaftseigenes, gemeinnütziges Unternehmen — ohne Einschränkung des Sortiments und ohne Abstriche bei der Produktqualität — erhalten bleibt. Dabei ist auch zu überprüfen, inwieweit eine Kapitalbeteiligung der GEW möglich ist. Darüber hinaus werden alle gewerkschaftlichen Gliederungen aufgefordert, die Werbung für die Büchergilde zu verstärken. Bei Jubiläen und ähnlichem werden die Personalräte und Gewerkschaftsfunktionäre gebeten, möglichst auf das Angebot der Büchergilde Gutenberg zurückzugreifen.

Erwachsenenbildung in Nicaragua

Die GEW-Spendenaktion „Ein Schulbus und ein Lehrerhaus für Nicaragua“ wird um eine Sammlung zur Aufrechterhaltung der Erwachsenenbildung erweitert. Weil Alphabetisierung und Erwachsenenbildung den Kern der Bildungsanstrengungen Nicaraguas ausmachen und weil dem militärisch wie ökonomisch angegriffenen Land selbst die elementarsten Hilfsmittel hierfür fehlen, erhält dieses Spendenziel Priorität. Die für Lehr- und Lernmittel der Erwachsenenbildung im kommenden Jahr benötigten 1000 Tonnen Zeitungspapier können von der GEW in solidarischer Soforthilfe zur Verfügung gestellt werden, wenn jedes Mitglied dazu mit 5 DM beiträgt. Hierzu wird in allen Lehrerzeitungen aufgerufen. Die Spendensammlung wird auf dem Gewerkschaftstag begonnen.

14. Gewerkschaftstag der IG Metall

Aus Zeitgründen konnte der 14. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall nicht beendet werden. Er wurde deshalb am 15. Oktober in München unterbrochen und am 19. November in Frankfurt fortgesetzt und beendet. Über den ersten Teil des Gewerkschaftstages berichteten wir in Nr. 11/83 und haben dort auch wichtige Diskussionsreden dokumentiert. In Nr. 12/83 berichteten wir über die Fortsetzung des Gewerkschaftstages, und nach dem Vorliegen des Protokolls dokumentieren wir nunmehr einige bemerkenswerte Auszüge aus Beiträgen.

Zur Eröffnung Franz Steinkühler, 2. Vorsitzender

Durch die besseren Argumente zu den richtigen gewerkschaftlichen Alternativen, durch eine solidarische Gewerkschaft zu einer solidarischen Gesellschaft — das sind die Leitlinien auch für die Beratungen und Entscheidungen, die jetzt vor uns liegen. Sie stehen im krassen Gegensatz zu jenen Prinzipien, nach denen heute „in diesem unseren Lande“ Politik gemacht wird. Wenn es dazu noch eines Beweises bedurft hätte, dann wäre er durch das skandalöse Fehlverhalten der Bundesregierung in den sozialen Auseinandersetzungen der letzten Wochen und Tage erbracht worden.

Ich nenne an erster Stelle den Mißbrauch der Existenzangst der Arbeitnehmer bei der ARBED-Saarstahl GmbH durch die Bundesregierung. Die Zielvorstellung der Unternehmensleitung heißt, bereits 50jährigen Arbeitnehmern ihre Arbeit zu nehmen. Das muß doch die Frage aufwerfen, welchen Stellenwert Arbeit in dieser Gesellschaft überhaupt noch hat. Was geschieht mit diesen 50jährigen Arbeitnehmern? Welchen Entwicklungen werden sie überlassen? Kann überhaupt noch jemand die psychologischen Folgen ermessen? Dies sind gewiß Fragen, die über den konkreten Fall ARBED hinausweisen. Das Kabinett Kohl gibt darauf eine zynische Antwort: Es hat die Gewährung weiterer Überlebenshilfen für das bedrohte Unternehmen von Eingriffen in bestehende Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge abhängig gemacht. Damit hat die

Bundesregierung unter Mißachtung von Recht und Gesetz zum Mittel der brutalsten politischen Erpressung gegriffen. Das ist ein Vorgang, der weit über den unmittelbaren Anlaß hinaus von grundsätzlicher politischer Bedeutung ist. Hier wurde die Generalprobe auf die Tagesordnung gesetzt, für den Mißbrauch der Krise zur dauerhaften Schwächung der unabhängigen Gewerkschaften, zur nachhaltigen Aushöhlung der Tarifautonomie und damit für den Weg schnurstracks in den Unternehmerstaat. Dagegen müssen und dagegen werden wir uns gemeinsam wehren. Und dies im Interesse der abhängig Beschäftigten, im Interesse der Organisation und auch im Interesse der politischen Demokratie.

Wer sich in diesem Konflikt gegen uns stellt, der ergreift nicht nur in einem konkreten Fall die Partei unserer Gegner, der muß sich vielmehr generell vorwerfen lassen, daß er Front macht gegen handlungsfähige Gewerkschaften und damit letztlich auch gegen ein Fundament unseres Staates. Herr Kohl hat unsere Forderung nach der 35-Stunden-Woche „absurd und dumm“ genannt. Der Respekt vor dem Amt, das Herr Kohl innehat, hindert uns, auf dem gleichen Niveau unsererseits diese Äußerung und seine Amtsführung zu werten. Aber eines sollte man doch sagen: Es wäre für Herrn Kohl immer noch besser, durch Schweigen den Eindruck von Inkompetenz zu erwecken, als durch Reden den letzten Zweifel zu beseitigen. Herr Kohl wird durch solche disqualifizierende Äußerungen seiner Verantwortung als Bundeskanzler für unser gesamtes Volk nicht gerecht.

Ich will auch zu einem anderen Vorgang nicht schweigen: Es ist die Reaktion der Bundesregierung auf die Friedensdemonstration vom 22. Oktober dieses Jahres. Die Großkundgebungen, die unter massenhafter Beteiligung der Gewerkschaften stattfanden, haben nicht nur den Friedenswillen der deutschen Arbeitnehmer noch einmal unterstrichen. Sie waren darüber hinaus ein eindeutiges Votum gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen und für Nachverhandlungen statt Nachrüstung. Die Antwort der Bundesregierung war gekennzeichnet durch Ignoranz und Arroganz. Das gilt für die Aussage, daß über die Frage der Raketenstationierung nicht auf der Straße entschieden wird. Das gilt erst recht für den Satz: „Die demonstrieren und wir regieren!“ Wir haben ein gewähltes Parlament, das auch in den Existenzfragen der Nation die Volksvertreter zu den entscheidenden Verantwortungsträgern bestimmt. Aber: Hinter der Haltung der Bundesregierung in der Stationierungsfrage steht ein Verständnis von Politik, das den Souverän der Verfassung zwischen den Wahltagen entmündigen und zum Pöbel erklären will. Das ist brandgefährlich. Wer die Demonstration von Bürgern und den Ausdruck ihres politischen Willens so wenig in seine Entscheidung einbezieht, nur weil es keine Scherben gab, weil die Kundgebungen friedlich verlaufen sind, der legt selbst den Keim für diese böse Saat der Gewalt. Wer den Eindruck erweckt, das durch die Verfassung garantierte und durch die Gesetze reglementierte Demonstrationsrecht habe nur die Funktion, den Willen des Bürgers ins Leere laufen zu lassen, sei nur ein Instrument zum Dampfblasen, der provoziert mit Sicherheit Mißtrauen gegen den demokratischen Staat und möglicherweise Entfremdung von der demokratischen Verfassung überhaupt. Dafür werden wir als Demokraten niemals den Weg ebnen. Dagegen werden wir als Gewerkschafter immer antreten.

Deswegen fordern wir die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf: Sagt ein klares Nein zur Stationierung von Mittelstreckenraketen! Sagt ein klares Ja zur Fortsetzung der Genfer Verhandlungen — ohne Vorbedingungen! Gebt dem Frieden in der Welt und damit der Demokratie in unserem Staat eine zusätzliche Chance! ...

Rolf Knecht (in München)

... Damit komme ich auf den Geschäftsbericht des Kollegen Loderer und den Aussagen in der Entschließung 18. Auf Seite 26 stehen Passagen über den politischen Extremismus. Es sind viele allgemeine und pauschale Feststellungen, die vielfältig auslegbar sind. Aber wir, die IG Metall, müssen und sollten uns klar und unzweideutig ausdrücken. Roß und Reiter nennen, es gibt doch genug Beweise dafür. Der Ausdruck „politischer Extremismus“ ist zu allgemein gehalten und wird von jedem strapaziert, der uns nicht nahesteht. Und es ist auch eine sehr fragwürdige Formulierung, wenn man sieht, wie draußen mit ihm gearbeitet wird. Mit diesem Ausdruck „politischer Extremismus“ schaffen zur Zeit die „Zimmer-

männer“ erfolgreicher als wir. Und die sind auch nicht, wie das hier so oft betont wird, auf dem rechten Auge blind. Sie sind sehr hellwach auf ihrem rechten Auge. Gerade die letzte Begebenheit in Krefeld, wo sie alles ausgenutzt haben, um die Friedensbewegung zu diskriminieren, hat das doch gezeigt. Wir haben doch erlebt, daß der Hauptsteinschmeißer einer von ihnen war, der war doch nicht blind, der war doch aktiv da. Aus all dem heraus, aus all dem Wissen, das wir besitzen, dürfen wir ihnen nicht den Hauch einer Chance geben, sich bei ihrem politischen Extremismus auf uns berufen zu können. Und schon sind wir bei der Auslegung des Begriffs „politischer Extremismus“. Leute, die aussperren, Werke stilllegen und unsere Kolleginnen und Kollegen entlassen und die das alles politisch absichern durch Verfassungsschutz und Polizei, sind für mich persönlich Extremisten schlimmster Art...

Die Formulierung der E 18, „die Fernhaltung politischer Extremisten ist auf der Grundlage der im öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge und der Beamtengesetze zu regeln“, ist fürchterlich und hilft den anderen, die nicht auf unserer Seite stehen. Wir wissen ganz genau, daß Gesetzesfragen Machtfragen sind. Das haben wir immer wieder zur Genüge erlebt. Wer legt die geltenden Gesetze aus? Das ist die Frage, die wir stellen müssen. Heute sind es die „Zimmermänner“ und die „Geißler“. Solche Leute genießen sich nicht, alle Register zu ziehen, wenn es ihnen in den Kram paßt. Für sie sind heute viele Gewerkschafter schon Extremisten; von der SPD sprechen sie als von der 5. Kolonne Moskaus, und die Pazifisten der dreißiger Jahre sind die Schuldigen an Auschwitz. Was können wir von solchen Leuten, die so etwas formulieren, bei der Auslegung von Gesetzen schon erwarten? Die haben kein Schamgefühl; sie schrecken vor nichts zurück. An sie zu appellieren wäre das gleiche, wie an einen Fuchs zu appellieren, Vegetarier zu werden.

Und nun zur Rechtsprechung! Wenn wir uns auf unsere Rechte berufen, müssen wir selbst anfangen. Wir erleben doch jetzt beim BAG, wie ein Ding nach dem anderen kaputtgemacht wird. Und es wird ja dagegen auch schon protestiert. Auch wenn das ganz ordentliche Leute sind, so ist doch kein Verlaß auf sie, wenn es um unsere Probleme geht.

Ich habe hier vor mir eine Anschuldigungsschrift gegen einen Postkollegen aus Marburg. Vor 14 Tagen hat der DGB in Hessen, wie auch andere Gewerkschaften, eine Solidaritätsadresse für ihn erstellt. Ihr solltet euch einmal durchlesen, was in diesem Machwerk von Anschuldigungsschrift steht. Er hat weder gestohlen noch hat er sich bestechen lassen. Sein einziger „Fehler“ ist seine Gesinnung, und die ist da in Frage gestellt worden. Wenn das zum Recht wird, können sie uns morgen in allen Betrieben unsere Gesinnung vorwerfen.

Das einzige, was man ihm vorwerfen konnte, war, daß er bereits zum drittenmal als DKP-Abgeordneter ins Marburger Stadtparlament gewählt wurde. Nun, möglicherweise bleibt es ja gar nicht bei den DKP-Leuten, vielleicht kommen in Zukunft auch CDU-Leute in die Mangel. Ich erinnere an Franz Alt in Stuttgart. Das ist doch wirklich kein DKP-Mann...

Rolf Knecht (in Frankfurt)

... Ich habe in München schon einen Fall angeführt. Ich brachte das Beispiel des Postoberschaffners Herbert Bastian aus Marburg, der gefeuert werden soll. Es fand vor unserem Gewerkschaftstag eine Protestkundgebung statt. Jetzt wird ein Untersuchungsverfahren eingeleitet gegen den Kollegen der Post, der diese Kundgebung organisiert hat. So geht das immer weiter. Wenn es nach dem Bundesdisziplinaranwalt geht, hat der Kollege Bastian keine Chance. Das ist ja wie bei den Hexenprozessen. Damals wurde jemand ins Wasser geworfen — ist er ersoffen, war er unschuldig. Ist er wieder hochgekommen, war er schuldig, dann wurde er verbrannt. So geht es uns bei den Berufsverböten.

In der Anschuldigungsschrift zum Kollegen Bastian heißt es, „Der Beamte bestreitet schließlich die Richtigkeit der von der Rechtsprechung gegenüber der DKP erhobenen Vorwürfe. Die Einlassungen des Beamten sind nicht geeignet, ihn von dem Vorwurf der fortgesetzten Verletzung seiner politischen Treuepflicht zu entlasten“. Es kann ihm keine Verfassungsfeindlichkeit nachgewiesen werden. Er billigt nur nicht die Rechtsprechung unserer Gerichte.

Das ist schon ein Grund, ihn zu feuern. Wollen wir das? Ich glaube, niemand von uns will das. Ich habe eine solche Sache schon selbst vor vielen Jahren erlebt. Nicht im Beamtenstatus, sondern in der Privatindustrie. Ich habe auch erlebt, daß nur die gewerkschaftliche Solidarität mich dazu gebracht hat, das erfolgreich durchzuhalten. Wir können unser Gewissen nicht damit beruhigen, daß möglicherweise auch woanders Menschenrechte verletzt werden. Wir dürfen uns als IG Metall von niemand bei der Verteidigung der Menschenrechte und Menschenwürde übertreffen lassen.

Wenn wir über die Probleme einfach hinweggehen oder diese zu leicht nehmen, besteht die Gefahr, daß sich auch in unserer eigenen Organisation Intoleranz breitmacht. Tun wir doch nicht so, als ob das nicht der Fall wäre. Ich habe das schon beim DGB und bei der IG Metall erlebt. Wer lange dabei ist, weiß, daß auch bei uns oftmals mit Gesinnungsfragen gearbeitet wird. Ein kleines Beispiel der Intoleranz ist auch bei uns bemerkbar. Auf unserem Gewerkschaftstag in München war auch ein Journalist namens Wolfgang Gutmann. Er ist rassistisch verfolgt, gebürtiger Jude, von den Nazis in die Emigration getrieben. Er ist langjähriges Mitglied der IG Druck und Papier. Er arbeitet bei der Zeitung „die tat“, die von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes herausgegeben wird. Dort war bekanntlich Willi Bleicher Mitglied des Ehrenpräsidiums. Dieser Journalist wollte während des Gewerkschaftstages von einem unserer Funktionäre ein Interview. Er bat die Pressestelle darum. Was antwortete unser Pressesprecher Jörg Barczynski? Er sei dagegen, daß Vorstandsmitglieder kommunistischen Zeitungen Interviews geben. Das ist ein kleines Beispiel, wie schnell sich Intoleranz bemerkbar machen kann. Abgesehen davon, ob diese Zeitung kommunistisch ist, fragt Kollege Barczynski bei der Bild-Zeitung, beim Handelsblatt oder anderen Zeitungen, welche Ideologie sie vertreten? Dort gibt es ja auch Interviews. Das sind nun wirklich keine Arbeitnehmerzeitungen. Man soll dieses Beispiel nicht überbewerten. Es zeigt nur, wie schnell sich Intoleranz breitmachen kann. Auch hier wird die Gesinnung abgefragt und führt zur Ablehnung. Ich wollte nur deutlich machen, daß es sich bei der Problematik des Ergänzungsantrages um keine unwesentliche Sache handelt. Es geht nicht um Gesetze. Es geht um die Auslegung, die Praktizierung durch die Herrschenden. Die Zimmermänner und Geißler und das gesamte Gesockse, das in unserem Lande das Sagen hat, dürften sich mit keinem Satz auf uns berufen können...

(Der Ergänzungsantrag 40 wurde mit eindeutiger Mehrheit angenommen)

Neue Widerstandsformen Johannes Müllner

... Vom 12. bis 20. September, rund neun Tage, haben die Kolleginnen und Kollegen bei HDW in Hamburg ihre Arbeitsplätze nicht verlassen. Sie haben zum Recht auf Notwehr gegriffen und selbst entschieden — als Belegschaft —, wer während dieser Aktion ihre Sprecher sein sollen, wer Zugang zum Betrieb haben soll, ob und in welchem Bereich produziert wird. Die gesamte Belegschaft konnte die problematische Rechtslage. Ihr war voll bewußt, welche persönlichen Risiken sie mit dieser Einnahme einging. Sie setzte ganz bewußt alles auf eine Karte, obwohl ihre IG Metall bei dem hohen Organisationsgrad und der Betriebsrat zu dieser Art Widerstand nicht offiziell aufrufen konnten. Sie schafften sich praktisch, das ist das Wichtigste, für eine bestimmte Zeitdauer eine eigenständige Organisationsform, weil ihre Vertreter, IG Metall und Betriebsrat, nicht offiziell zur Verfügung stehen konnten. Daß dieses ungewöhnliche Handeln einer außergewöhnlichen Lage entsprang, einer Notwehrsituation, wissen wir alle. Diese Notwehrsituation war gekennzeichnet von den jetzt ganz deutlich sichtbaren Grenzen der Betriebsverfassung, der Möglichkeiten des Betriebsrates, aber auch der Möglichkeiten unserer IG Metall. Ihre üblichen Kampfmittel waren erschöpft. Die Massenarbeitsplatzvernichtung bei HDW schien unaufhaltsam zu sein.

Damit keine Mißverständnisse entstehen, unterstreiche ich ausdrücklich, bei HDW in Hamburg versuchten nicht irgendwelche Chaoten die gepeinigten Belegschaft als Mittel zum einseitigen politischen Zweck zu mißbrauchen. Hier bäumte sich eindeutig eine Belegschaft auf, friedfertig und diszipliniert. Jede Meinung in der Belegschaft wurde respektiert, auch die der Skeptiker. Niemand wurde gezwungen. Die Führung der Aktion legte die Belegschaft in die Hände der maßgeblichen Kollegen der VK-Leitung. Wie selbst-

verständlich waren es nicht nur die Funktionäre, es waren die Kollegen, die auch in dieser Aktion das volle Vertrauen hatten und in dieser außergewöhnlichen Phase zu den verantwortlichen Belegschaftssprechern gewählt wurden. Diese Kollegen waren stolz, daß sie mit diesem äußerst schwierigen Auftrag das tatsächlich vorhandene Vertrauen in die IG Metall bestätigt sahen.

Wie selbstverständlich übergaben die Metaller ihren Vertrauensleuten auch in den Wirkungsbereichen, in den Abteilungen, den Aufträgen, als Klammer in diesem Widerstandskampf zu wirken, das Steuer in die Hand zu nehmen. Somit war in diesem Widerstandskampf die IG Metall vor Ort. Sie gehörte einfach dazu. Nicht als geduldeter Rahmen, nicht als Dekoration und nicht als Alibi. Sie war die entscheidende Kraft, verkörpert durch bestimmte Kollegen, die diese disziplinierte Notwehraktion leiteten.

Die Betriebsbesetzung bei HDW, der Streik im Betrieb war keine aufgepöppelte Aktion. Dies war ein Handeln in einer fast hoffnungslosen Lage. Ohne dieses Handeln hätte jeder der Betroffenen seinen eigenen Untergang tatenlos hingenommen. Sie mußten also zurückschlagen, wenn sie von der Leitung einer Staatswerft wie in diesem Fall so drangsaliert werden. Anders kann man die Vorgehensweise der Bonner Regierung als Eigentümer und die des HDW-Vorstandes nicht charakterisieren.

Es wäre für uns als Organisation fatal, diese Aktion als Episode, als Ausrutscher abzutun. Sie war in der Tat ein Signal, das uns nicht nur auffordert nachzudenken, sondern das uns verpflichtet, eine Weiterentwicklung vorheriger Kämpfe mit in Betracht zu ziehen. Hier wurde die Wirksamkeit gewerkschaftspolitischen Handelns in der Krise neu problematisiert. Die Dimension der immer brutaleren Kahlschlagaktionen, die wir ja landauf, landab erleben, ist es, die uns zu diesem Überdenken bundesweit zwingen muß. Was wird mit diesen Kahlschlagaktionen angereicht? Welch soziales und menschliches Urteil wird angerichtet durch die Massenarbeitsplatzvernichtung?

Wenn wir gleichzeitig bei der Betrachtung solcher Vorgänge erkennen müssen, daß für derartig notwendige Abwehrkämpfe zur Zeit keine offiziellen und erfolgversprechenden Kampfformen von uns angeboten werden können, dann müssen wir eine Bestandsaufnahme machen. Das will der Initiativantrag. Er ist eine logische politische Schlußfolgerung.

Wenn Menschen in höchster Not, in Verzweiflung — ich spreche für den HDW-Bereich — nur noch die Chance sehen, sich als direkt Angegriffene zu wehren und in diesem Notwehrkampf die Führung in die Hände der Vertreter zu legen, die mit ihrem Vertrauen ausgestattet sind, dann darf unsere IG Metall diese Menschen nicht zurückstoßen. Die IG Metall darf sich auch nicht zurückziehen und diese Kolleginnen und Kollegen ihrem eigenen Schicksal überlassen.

Wir müssen uns in einer solchen Situation an die Spitze einer derartigen Bewegung setzen. Nicht nur weil es unserem gewerkschaftspolitischen Selbstverständnis entspricht, sondern weil unsere Kolleginnen und Kollegen, die uns über Jahrzehnte immer gefolgt sind, gerade in einer solch schicksalsträchtigen Situation von uns erwarten können, daß wir uns an die Spitze setzen.

Laßt mich ein Letztes sagen. Wir haben uns viele Gedanken gemacht über die Folgen dieser Betriebsbesetzung für unsere Diskussion in der Organisation. Wir sind uns über die Skepsis bewußt, die auch hier sicherlich spürbar ist. Aber von einem sind wir felsenfest überzeugt: Wenn die Gefahren für unsere Kolleginnen und Kollegen so gravierend zunehmen wie in diesen Fällen — ARBED-Saarstahl ist ja ein noch schlimmerer Vorgang —, wenn die politisch Mächtigen in unserem Staat die Gewerkschaften entmachten und sie gegenüber ihren Mitgliedern zum Popanz degradieren wollen, wenn die Massenarbeitsplatzvernichtung sich in diesen Dimensionen fortsetzt und noch steigert, wenn die damit verbundenen Auswirkungen nicht zu antidemokratischen Entwicklungen werden sollen — dann müssen wir zu einer Bestandsaufnahme und der Überprüfung unserer Kampfformen kommen. Es geht eben nicht an, bei Massenarbeitsplatzvernichtung unsere Mitglieder ihrem fast hoffnungslosen Einzelschicksal — wie soziale Auswahl, Sozialplan und Arbeitsamt — zu überlassen. Wir brauchen neue Widerstandsformen. Die Dimensionen der Massenarbeitsplatzvernichtung können wir mit der bisherigen Form unserer Kampfmittel nicht be-

kämpfen. Es reicht nicht aus, deswegen ist der Initiativantrag ein wichtiger Schritt, eine logische politische Konsequenz für unsere Organisation. Wir bitten euch sehr herzlich, der Empfehlung der Antragsberatungskommission nicht zu folgen, sondern diesen Initiativantrag 4 anzunehmen.

(Dies geschah mit eindeutiger Mehrheit.)

Schlußwort Hans Mayr, 1. Vorsitzender

... Gerade im Bereich Tarifpolitik ist deutlich geworden, daß die Entscheidung, uns bei den Beratungen nicht unter Zeitdruck zu setzen, richtig war; denn genauso wie wir erwartet haben, sehen wir heute eine weiter verhärtete Widerstandsform der Arbeitgeber und ihrer ganzen Hilfstruppen. Selbst Helmut Kohl als Bundeskanzler ist sich nicht zu schade, in dieser Auseinandersetzung kräftig mitzumischen. Seine eindeutigen und wiederholten Äußerungen gegen die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit zeigen mehr als deutlich, welches Verständnis von Tarifautonomie bei den Regierenden in Bonn heute vorhanden ist.

Nach den jetzt bekanntgewordenen Plänen der Bundesregierung zur Vorruhestandsregelung ist darüber hinaus die Stoßrichtung klar: Die 35-Stunden-Woche soll in Mißkredit gebracht, die Gewerkschaften sollen gespalten werden, und die Arbeitnehmer sollen wie üblich die Lasten der Bonner Konzeptionslosigkeit tragen. Nunmehr sollen Arbeitnehmer vom 59. Lebensjahr an in den Vorruhestand gedrängt werden. Das ist eine weitere Aushöhlung von Arbeitnehmerrechten zusätzlich zu den bereits bekannten Plänen zur Einführung von mehr Teilzeitarbeit und der Erleichterung und Ausweitung von befristeten Arbeitsverträgen, durch die teilweise der Kündigungsschutz ausgehebelt werden soll. Das Vorruhestandsgeld für ausscheidende Arbeitnehmer vom 59. bis 63. Lebensjahr soll etwa in Höhe des Arbeitslosengeldes liegen. Hinzu kommt eine Minderung der Rente. Das ist für den einzelnen so gut wie nicht verkraftbar. Hier werden Arbeitnehmer, die ein Leben lang ihren Beitrag für die Gesellschaft geleistet haben, ihre Beiträge zur Sozialversicherung und Steuer entrichtet haben, in die Sozialhilfe und damit ganz bewußt in die Armut getrieben. Gleichzeitig soll die 59er Regelung — die gewiß nicht der Weisheit letzter Schluß ist — abgeschafft werden. So sollen die Arbeitnehmer das wesentlich schlechtere Blümche Modell akzeptieren. Als einen besonderen Skandal betrachten wir, daß der Zugang zur Rente wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit mit derselben Zielrichtung ebenfalls verbaut werden soll. Arbeitnehmer, die ihre Gesundheit in langen Jahren der Berufstätigkeit ruiniert haben, werden zum Spielball parteitaktischer Erwägungen. Dies ist eine weitere Privatisierung einer sozialstaatlichen Aufgabe. Zur Entlastung des Arbeitsmarktes ist die Vorruhestandsregelung mehr als untauglich. Wir haben eine gesetzliche Senkung der Altersgrenze ohne versicherungsmathematische Abschläge gefordert. Und dabei bleiben wir ...

Der Fall ARBED-Saarstahl hat mit letzter Klarheit bewiesen: Der Regierung geht es nicht um die Bekämpfung krisenhafter Entwicklungen, ihr geht es um die Schwächung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften. Ihr geht es — mit einem Wort gesagt — um eine Machtverteilung in unserem Staate, bei der die Gewerkschaften möglichst wenig oder nichts zu bestimmen hätten. Der Fall ARBED-Saarstahl ist ebenso wie unser Vorgehen bei der Arbeitszeitverkürzung im Vorstand der IG Metall ausführlich diskutiert worden. Auch dabei haben wir die Beratungen des Gewerkschaftstages nutzen und berücksichtigen können.

Die Tarifautonomie ist eine zentrale Säule unserer sozialen Ordnung. Wir werden uns nicht damit abfinden, daß immer wieder versucht wird, diese Säule ins Wanken zu bringen. Der Widerstand bei ARBED-Saarstahl und der Kampf um die 35-Stunden-Woche, das sind zwei Seiten derselben Medaille. Wir werden unsere ganze Kraft brauchen, um stark zu bleiben in unserem eigenen Interesse, aber auch im Interesse des Ganzen. Die Kraft, die wir haben, die werden wir auch einsetzen ...

Die Beratungen des heutigen Tages vervollständigen das Bild ausführlicher Diskussion und vorwärts gerichteter Beschlüsse. Den wirklichen Erfolg dieses Gewerkschaftstages, dessen Politik ihr bestimmt habt, werden wir aber erst ermessen können, wenn wir zurückblicken auf das, was wir aus diesen Diskussionen und Beschlüssen in der Folgezeit gemacht haben ...

IG Metall widerlegt Argumente der Unternehmer

Anfang November hat der Unternehmerverband der hessischen Metallindustrie per Rundschreiben seinen Mitgliedsfirmen ein Musterreferat gegen die von der IG Metall geforderte 35-Stunden-Woche zugeleitet. Mit diesem Referat wird das Ziel verfolgt, Vorurteile in der Öffentlichkeit und Angstgefühle in den Betrieben zu erzeugen. Dabei wird hemmungslos auf die Unkenntnis der Arbeiter und Angestellten spekuliert. Die IG Metall hat nun ihrerseits eine in sieben Punkte gegliederte Argumentationshilfe entwickelt, die an alle Verwaltungsstellen und Bezirksleitungen geschickt wurde, da anzunehmen ist, daß ähnliche Unternehmertexte auch in den anderen Tarifgebieten zum Repertoire gegen die 35-Stunden-Woche gehören. Nachfolgend dokumentiert NACHRICHTEN die ersten vier Punkte aus dem IG-Metall-Material

Die Sache mit den Beschäftigungseffekten

Das Musterreferat der Arbeitgeber beginnt mit einer falschen Wiedergabe der IG-Metall-Position. Behauptet wird: Die IG Metall fordere die 35-Stunden-Woche, „weil dadurch vorhandene Arbeitsplätze gesichert und angeblich rd. 1,5 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden“. Tatsache ist, die Modellrechnungen der IG Metall haben ergeben, daß durch die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich

- in der Gesamtwirtschaft rund 1,5 Millionen Arbeitsplätze
- in der Metallverarbeitung fast 250 000 Arbeitsplätze

gesichert und geschaffen werden. Die IG-Metall-Position wird also falsch dargestellt. Die Gegenposition der Metallarbeitgeber ist durch gravierende Widersprüche gekennzeichnet:

Die Metallarbeitgeber behaupten zunächst (Seite 2 des Musterreferats), daß der Ausfall an Arbeitszeit wettgemacht werde

- durch „Umstellungen und Umorganisationen“
- durch „eine neue Arbeitsorganisation, durch neue Verfahren oder durch neue Maschinen“.

Schlußfolgerung der Arbeitgeber: „Deshalb ist ganz klar: Die 35-Stunden-Woche bringt für den Abbau der Arbeitslosigkeit so gut wie nichts.“ Hier werden also Produktivitätssteigerungen durch die Arbeitszeitverkürzung von fast hundert Prozent unterstellt, um die Beschäftigungswirkungen der Arbeitszeitverkürzung herunterzutreiben. Die Metallarbeitgeber behaupten auf der anderen Seite (Seite 6 des Musterreferats), der Ausfall an Arbeitszeit könne nicht einmal zur Hälfte durch zusätzliche Produktivitätssteigerungen wettgemacht werden,

- „weil wir inzwischen schon einen hohen Stand der Automatisierung und Verbesserung der Produktionsmethoden erreicht haben“;
- weil „die Maschinen und Anlagen nicht unbegrenzt in Geschwindigkeit und Leistung gesteigert werden“ können.

Schlußfolgerung der Arbeitgeber: „Alles zusammen bedeutet das: Bei Einführung der 35-Stunden-Woche würde sich für die Betriebe die Arbeitsstunde um, rund gerechnet, 19 bis 22 Prozent verteuern.“ Hier werden also zusätzliche Produktivitätssteigerungen weitestgehend ausgeschlossen, um die Kostenwirkungen der Arbeits-

zeitverkürzung hochzutreiben. Wenn es um die Beschäftigungseffekte der 35-Stunden-Woche geht, dann rechnen die Metallarbeitgeber

- zwei mal zwei ist null.

Wenn es um die Kosteneffekte der 35-Stunden-Woche geht, dann rechnen die Metallarbeitgeber

- zwei mal zwei ist acht.

Das ist die Logik des Kapitals. Wir wollen es weiter mit der menschlichen Logik halten. Danach bleibt es dabei, daß

- zwei mal zwei = vier.

Als Kronzeugen für ihre Behauptung, daß die Wochenarbeitszeitverkürzung beschäftigungspolitisch nichts bringe, nennen die Metallarbeitgeber immer wieder das Ifo-Institut: „Das neutrale Ifo-Forschungsinstitut hat vor kurzem eine umfassende Befragung von Unternehmen durchgeführt, um herauszubekommen, wie die Unternehmen reagieren würden, wenn die Wochenarbeitszeit verkürzt wird. Das Ergebnis ist, daß die Betriebe nur einen sehr kleinen Teil - etwa 14 Prozent - der ausfallenden Arbeitszeit durch Neueinstellungen ausgleichen würden.“ Dieser Kronzeuge der Metallarbeitgeber ist längst umgefallen - und zwar auf zweifache Weise:

Zum einen hat sich das Ifo-Institut von einer falschen Auslegung der Befragungsergebnisse mittlerweile ausdrücklich distanziert. In einer Untersuchung des Instituts über „gesamtwirtschaftliche Auswirkungen einer Verkürzung der Arbeitszeit“ (Ifo-Schnelldienst Nr. 30/1983) heißt es dazu: „Hieraus (aus der Unternehmensbefragung) dürfen jedoch keine falschen Schlußfolgerungen gezogen werden. Es ist nämlich zu berücksichtigen, daß infolge von unterbleibenden Entlassungen der Nettoeffekt der Maßnahmen den unmittelbar - an der Beschäftigung zusätzlicher Arbeitnehmer - zu messenden Effekt übersteigt.“ Im Klartext: Neben der Schaffung muß auch die Sicherung von Arbeitsplätzen durch Wochenarbeitszeitverkürzung berücksichtigt werden. Zum anderen hat das Ifo-Institut eigene Modellrechnungen vorgelegt. Aus ihnen hat sich ergeben, daß allein die Einführung der 35-Stunden-Woche bis zu 510 000 Arbeitsplätze sichern und schaffen würde.

Die Sache mit den Kosteneffekten

Die Metallarbeitgeber behaupten:

- Die unmittelbaren Kosten der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich liegen bei 14,3 Prozent.
- Die zusätzlichen Kosten für „Produktionseinschränkungen, Überstunden, Rationalisierung, Umorganisation, Einarbeitung usw.“ liegen bei 4,3 bis 7 Prozent.
- Die Gesamtkosten der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich betragen 18,6 bis 21,7 Prozent.

Zunächst zu den unmittelbaren Kosten. Der volle Lohnausgleich sorgt dafür, daß die tariflichen Monatseinkommen gleich bleiben, wenn die tarifliche Wochenarbeitszeit verkürzt wird. Das ist wichtig aus sozialen Gründen. Notwendig ist der Schutz der Arbeitnehmer vor Einkommensverlusten. Das ist wichtig aus ökonomischen Gründen. Notwendig ist der Schutz der Gesamtwirtschaft vor Nachfrageverlusten. Die Angestellten werden auf Monatsbasis bezahlt. Dort ändern sich also gar nichts. Die Arbeiter werden auf Stundenbasis bezahlt. Dort müssen die Stundenlöhne um 14,3 Prozent (5:35) erhöht werden. Für die Lohnkostenbelastung im Unternehmen ist nicht der Stundenlohn entscheidend, sondern die gesamte Lohn- und Gehaltssumme. Die aber bleibt durch den vollen Lohnausgleich unverändert. Der volle Lohnausgleich kostet also zunächst mal keinen Pfennig.

Über die tatsächlichen Kosteneffekte der 35-Stunden-Woche läßt sich erst dann etwas aussagen, wenn ihre Wirkungen auf Produktion, Beschäftigung und Produktivität berücksichtigt werden.

Die Produktion wird gleich bleiben. Das haben wissenschaftliche Untersuchungen für die überbetriebliche und auch für die betriebliche Ebene ergeben. Das sagt einem aber auch der gesunde Menschenverstand. Warum soll die gesamtwirtschaftliche Produktion eingeschränkt, warum sollte ein Betrieb Aufträge verlieren, wenn die Nachfrage unverändert bleibt?

Es geht also darum, wie die gleiche Produktion bei kürzerer Arbeitszeit bewältigt werden kann. Das wird auf zwei Arten ermöglicht: nämlich durch zusätzliche Beschäftigung und durch höhere Produktivität.

— Die Beschäftigung wird höher sein als dies ohne Wochenarbeitszeitverkürzung der Fall wäre. Wir haben so realistisch wie möglich gerechnet. Wir haben eine Durchschnittsrechnung angestellt, in welcher die Erfahrungen mit der Arbeitszeitverkürzung der Vergangenheit ebenso eingegangen sind wie die Ergebnisse von Unternehmensbefragungen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

Danach wird rund die Hälfte der Arbeitszeitverkürzung in zusätzliche Beschäftigung umgesetzt. Bei der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich sind das etwa 6,25 Prozent.

Danach wird der Rest der Arbeitszeitverkürzung durch zusätzliche Produktivitätssteigerungen wettgemacht. Das ist kein Freibrief für die Unternehmen zur willkürlichen Leistungssteigerung. Das berücksichtigt nur auf realistische Weise die Möglichkeiten, die den Unternehmen zur Verfügung stehen, um die Lohnkostenbelastung durch Wochenarbeitszeitverkürzung zu reduzieren.

Fest steht: Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit führt nur insoweit zu höheren Kosten, wie sie auch zu höherer Beschäftigung führt. Höhere Kosten für höhere Beschäftigung aber müssen von den Unternehmen getragen werden. Das ist notwendig, weil auch die Unternehmen ihren Beitrag zur Überwindung der Beschäftigungskrise leisten müssen. Das ist notwendig, weil die tatsächlichen Belastungen für die Unternehmen auch zumutbar sind.

Durch die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich wird die Beschäftigtenzahl um rd. 6,25 Prozent höher sein als dies ohne Arbeitszeitverkürzung der Fall wäre. Dementsprechend werden auch

- die Lohn- und Gehaltssumme
- die Lohnstückkosten um rd. 6,25 Prozent steigen.

Laßt mich noch einige Bemerkungen zu den sogenannten Zusatzkosten der Wochenarbeitszeitverkürzung machen, die die Metallarbeitgeber ins Feld führen:

• Die Produktion wird durch die Arbeitszeitverkürzung nicht beeinträchtigt. Darauf habe ich schon hingewiesen. Deswegen werden wir uns auch keine Kosten für Produktionseinschränkungen anrechnen lassen.

• Die Metallarbeitgeber bestreiten, daß es durch die Arbeitszeitverkürzung überhaupt zu Neueinstellungen kommen wird.

• Trotzdem wollen sie uns Einstellungskosten und Einarbeitungskosten aufbürden. Das ist ja wohl ein Witz.

• Die Metallarbeitgeber sprechen von zusätzlichen Lohnkostenbelastungen durch Rationalisierung und Umorganisation. Es bleibt wohl den Tatsachenverdrehern von Gesamtmetall vorbehalten, zu entdecken, daß rationalisiert wird, nicht um die Kosten zu senken, sondern um die Kosten zu steigern. Jeder Arbeitnehmer weiß das aufgrund konkreter betrieblicher Erfahrungen besser. Trotzdem sollen wir den Buckel hinhalten für zusätzliche Rationalisierungskosten. Das ist ja wohl eine Unverschämtheit.

• Die Arbeitgeber sprechen von zusätzlichen Kosten für Überstunden durch die Wochenarbeitszeitverkürzung. Da können wir die Metallindustriellen beruhigen. Die IG Metall wird neben der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich überall eine Begrenzung der Überstunden und einen Freizeitausgleich für unvermeidliche Mehrarbeit fordern. Damit müßten wir bei den Metallarbeitgebern, die Angst vor zusätzlichen Überstundenkosten haben, eigentlich offene Türen einrennen. Ich bin gespannt, wie die Wirklich-

keit aussehen wird. Von Folgekosten der Arbeitszeitverkürzung, die der gewerkschaftlichen Tarifpolitik anzulasten wären, kann also überhaupt keine Rede sein. Statt dessen sollte von zwei Dingen gesprochen werden, zu denen die Arbeitgeber eigentümlicher Weise immer schweigen.

1. Den betriebswirtschaftlichen Kosten der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich (rd. 6,25 Prozent) stehen die gesellschaftlichen Einsparungen dieser Arbeitszeitverkürzung durch den Abbau der Arbeitslosigkeit gegenüber. Die Bundesanstalt für Arbeit wird Minderausgaben in Milliardenhöhe haben, weil sie weniger Geld aufwenden muß für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Der Staat und die Sozialversicherung werden Mehreinnahmen in Milliardenhöhe haben, weil sie zusätzliche Steuern und zusätzliche Sozialbeiträge kassieren. Die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich wird gleichermaßen einen Beitrag zur Überwindung der gesellschaftlichen Beschäftigungskrise und zur Eindämmung der staatlichen Finanzkrise leisten.

2. Angeblich sind die Arbeitgeber genauso wie die Gewerkschaften an der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung interessiert. Sie wollen das allerdings — so ihre offizielle Propaganda — nicht durch die Arbeitszeitverkürzung, sondern allein durch Wachstum erreichen. Da bleiben doch nur zwei Möglichkeiten: Entweder sagen die Arbeitgeber die Wahrheit. Dann müßte es für sie selbstverständlich sein, daß sie auch die Kosten zu tragen haben — nicht nur für höhere Löhne und Gehälter aus zusätzlicher Beschäftigung, sondern auch für die Umstellung und Erweiterung der Produktion, für zusätzliche Qualifikations- und Investitionsmaßnahmen. Oder die Arbeitgeber sagen nicht die Wahrheit. Dann ist klar, daß sie nicht an der Überwindung der Beschäftigungskrise, sondern am Mißbrauch der Beschäftigungskrise interessiert sind. Dagegen wird sich die IG Metall zu wehren wissen.

Kostensteigerungen von wenig mehr als 6 Prozent werden die deutsche Wirtschaft nicht ruinieren. Eine Massenarbeitslosigkeit von mehr als 6 Millionen aber hat die deutsche Gesellschaft schon einmal ruiniert. Das darf sich nicht wiederholen.

Die Sache mit den geschichtlichen Erfahrungen

Die Metallarbeiter behaupten, daß ein Vergleich mit früheren Jahren, in denen „die Arbeitszeitverkürzungen glatt über die Bühne gegangen sind“, irreführend sei. („Kein Vergleich zu den 60er Jahren“.) Ein Vergleich mit den 60er Jahren fördert in der Tat bemerkenswerte Unterschiede zutage — und zwar in doppelter Hinsicht: Damals waren die Arbeitskräfte knapp. Die Beschäftigungseffekte der Wochenarbeitszeitverkürzung waren deswegen schwer zu realisieren. Trotzdem sind die Arbeitgeber mit diesen Problemen fertig geworden.

Heute sind die Arbeitsplätze knapp. Die Zahl der Arbeitslosen ist in allen Regionen und Branchen, in allen Qualifikations- und Berufsgruppen enorm gestiegen. Deswegen sind die Beschäftigungseffekte der 35-Stunden-Woche heute ungleich einfacher zu verwirklichen. Die Arbeitgeber sehen trotzdem unüberwindliche Probleme. Das hat nicht wirtschaftliche, sondern politische Gründe.

Damals hatten wir Aufschwungs- und Boomzeiten. Die Arbeitgeber waren kompromißbereit. Heute haben wir Wirtschaftslaute und Depression auf den Arbeitsmärkten. Die Arbeitgeber fühlen sich so stark, daß sie um keinen Preis einen Kompromiß eingehen wollen. Das legt den Vergleich mit den 30er Jahren nahe: Hier kommen bestürzende gesellschaftspolitische Parallelen im Arbeitgeberverhalten zum Vorschein. Schon damals haben sich die Arbeitgeber gegen jedes Beschäftigungsprogramm und gegen jede Verkürzung der Wochenarbeitszeit gewehrt. Schon damals haben die Arbeitgeber Reallohnabbau und soziale Demontage betrieben. Sie sind seinerzeit mitschuldig geworden an der Zerstörung der ersten Demokratie auf deutschem Boden.

Ein Vergleich mit dem Beginn der 30er Jahre bringt aber auch gravierende gewerkschaftspolitische Unterschiede zum Vorschein. Damals waren die Gewerkschaften wehrlos, weil sie in politische

Richtungsorganisationen gespalten waren, weil sie sich allzulange auf bloße Forderungen an den Staat beschränkt und die Entwicklung der eigenen Kampfkraft vernachlässigt hatten. Heute sind die Gewerkschaften fähig und bereit zur Gegenwehr. Fähig zur Gegenwehr, weil wir durch die Prinzipien der Einheitsgewerkschaft und der Industriegewerkschaft geeint sind. Bereit zur Gegenwehr, wie unsere tarifpolitischen und gesellschaftspolitischen Aktionen der jüngeren Vergangenheit bewiesen haben und wie der Kampf der IG Metall um die 35-Stunden-Woche beweisen wird.

Die Sache mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Die Metallarbeitgeber behaupten, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit durch die 35-Stunden-Woche vernichtet wird: „Auch unser Betrieb hat schwer mit einer mächtigen Auslandskonkurrenz zu kämpfen. Kostensteigerungen in der Größenordnung von 19 bis 22 Prozent je Arbeitsstunde... kann keine Unternehmensleitung verantworten.“ Besonderes Gewicht wird von den Metallarbeitgebern dabei auf den Vergleich mit Japan gelegt, wo die Arbeitnehmer weit länger arbeiteten und weit weniger verdienten.

Laßt mich zunächst zum Vergleich mit Japan zwei Bemerkungen machen:

1. Internationale Arbeitszeitvergleiche sind sinnlos, solange sie nicht mit internationalen Produktivitätsvergleichen gekoppelt werden. Gesamtmetall betont die Tatsache, daß die japanischen Arbeitnehmer rund 300 Stunden länger pro Jahr arbeiten als die bundesrepublikanischen. Gesamtmetall unterschlägt jedoch die Tatsache, daß — jedenfalls auf die Gesamtwirtschaft bezogen — in Japan im Jahre 1982

- die Produktion je Erwerbstätigen um rd. 30 Prozent
- die Produktion je Erwerbstätigenstunde sogar um fast 40 Prozent niedriger war als in der Bundesrepublik.

Gesamtmetall nimmt darüber hinaus nicht zur Kenntnis, daß auch die japanischen Gewerkschaften

- der Arbeitszeitverkürzung in der Zukunft einen hohen Rang einräumen werden
- eine Verkürzung der jährlichen Arbeitszeit um 200 Stunden zu ihrem tarifpolitischen Programm gemacht haben.

2. Besonders aufschlußreich ist ein Vergleich zwischen Japan und der Bundesrepublik, wenn man nicht — wie die Arbeitgeber — mutwillig ausgesuchte Einzeldaten vergleicht, sondern Einkommensverteilung und Beschäftigung auf mittlere Sicht einander gegenüberstellt.

Zunächst zur Einkommensverteilung. In den letzten Jahren (1973 bis 1982) sind in Japan

- die Rentabilität des Anlagevermögens von 14 Prozent auf 3 Prozent gesunken,
- die realen Unternehmensgewinne um 73 Prozent gefallen
- die Reallohne jährlich um 1,3 Prozent stärker gestiegen als die Produktivität.

Die Einkommensverteilung hat sich also zugunsten der Arbeitnehmer verschoben.

Umgekehrt und gleichzeitig sind in der Bundesrepublik

- die Rentabilität des Anlagevermögens praktisch unverändert bei 14 Prozent geblieben
- die realen Unternehmensgewinne um 15 Prozent gestiegen
- die Reallohne jährlich um 0,4 Prozent hinter dem Produktivitätszuwachs zurückgeblieben.

Die Einkommensverteilung hat sich also zugunsten der Gewinne verschoben. Dann aber zur Beschäftigung. In den letzten zehn Jahren (1973 bis 1982) ist die Erwerbstätigenzahl

- in Japan um 6,7 Prozent (+ 3,8 Millionen) gestiegen
- in der Bundesrepublik um 6,8 Prozent (— 1,7 Millionen) gesunken. Verbesserte Einkommensverteilung und verbesserte Beschäftigung in Japan, verschlechterte Einkommensverteilung und verschlechterte Beschäftigung in der Bundesrepublik — das sind Tatsachen, die die unternehmerische Propaganda unterschlägt.

Soviel zu Japan. Laßt mich nun aber noch zwei Bemerkungen zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit im allgemeinen anfügen:

1. Seit Beginn der 80er Jahre (1980 bis 1982) sind hierzulande die Exportüberschüsse

- in der Gesamtwirtschaft von 9 Milliarden DM auf 58 Milliarden DM gestiegen;
- in der Metallverarbeitung von rd. 100 Milliarden DM auf fast 140 Milliarden DM hochgeschneit.

Seit Beginn der 80er Jahre (1980 bis 1982) ist umgekehrt die Zahl der abhängig Beschäftigten

- in der Gesamtwirtschaft um fast eine Million gesunken;
- in der Metallverarbeitung um fast 250 000 reduziert worden. Einer extremen Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit hat also eine rapide Verschlechterung der nationalen Beschäftigungslage gegenübergestanden. Beides zusammen beweist, daß
- die nationalen Beschäftigungsprobleme durch eine Verbesserung der internationalen Wettbewerbsposition nicht zu lösen sind;
- die 35-Stunden-Woche in der Bundesrepublik aus beschäftigungspolitischen Gründen notwendig ist.

2. Seit der Mitte der 70er Jahre sind die Lohnstückkosten in der Bundesrepublik um etwa 4 Prozent pro Jahr weniger gestiegen als im Durchschnitt der übrigen westlichen Industrieländer. Seit Mitte der 70er Jahre ist gleichzeitig der Wechselkurs der DM um durchschnittlich 4 Prozent pro Jahr gegenüber den Währungen der übrigen westlichen Industrieländer aufgewertet worden. Im entsprechenden Umfang haben sich die deutschen Exportprodukte auf den Weltmärkten verteuert.

Die Lohnkostenvorteile der deutschen Wirtschaft sind also durch die Wechselkursentwicklung ausgeglichen worden. Das würde umgekehrt natürlich auch bei sogenannten „Arbeitszeit-Nachteilen“ durch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit gelten. Nochmals bestätigt und unterstrichen wurde diese Auffassung der IG Metall gerade eben durch das von Gesamtmetall so hochgeschätzte Ifo-Institut. Es schreibt: „Eine tendenzielle Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit infolge höherer Kosten würde letztlich zu einer Korrektur der Wechselkurse führen und damit den Nachteil aus der Kostenerhöhung für den Durchschnitt der Wirtschaft wieder kompensieren. ... Die unterschiedlichen Modellergebnisse berechtigen zu der Annahme, daß das außenwirtschaftliche Gleichgewicht durch eine Arbeitszeitverkürzung nicht nennenswert beeinflusst wird.“

Unter binnenwirtschaftlichen Aspekten ist nicht die Kostenwirkung, sondern die Nachfragewirkungen von Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich entscheidend. Unter außenwirtschaftlichen Aspekten ist und bleibt die gewerkschaftliche Tarifpolitik dagegen wettbewerbsneutral. Die bundesrepublikanische Industrie hat ihre internationale Wettbewerbsposition gleichwohl auch mittelfristig sehr gut behauptet: Der Beweis dafür ist die Tatsache, daß die deutsche Industrie ihr Exportvolumen regelmäßig stärker ausgedehnt hat als das Welthandelsvolumen gestiegen ist. Der wichtigste Grund dafür ist die Tatsache, daß die Qualifikation der deutschen Arbeitnehmer und damit die Qualität der deutschen Produkte überdurchschnittlich hoch ist. All dies zusammen belegt, daß die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich in der Bundesrepublik möglich ist.

Solidarisches Handeln gewinnt immer größere Bedeutung

In seiner in unserem Verlag herausgegebenen nachrichten-reihe 27 „Gewerkschaften heute“ räumt der ehemalige Erste Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, dem gemeinsamen Handeln der 17 DGB-Gewerkschaften einen großen Stellenwert ein. Eine erfolgreiche Tarifpolitik könne nur praktiziert werden, wenn alle DGB-Gewerkschaften solidarisch handeln. Nachfolgend dokumentieren wir aus der nr 27 einige Aussagen zur Lohnpolitik.

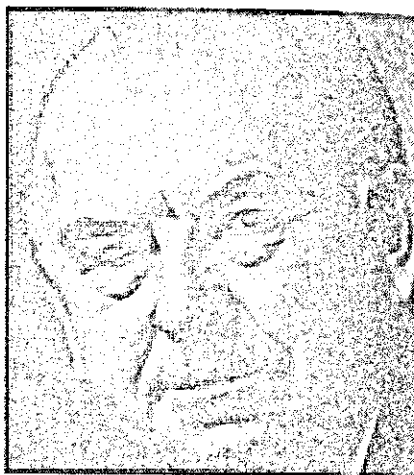
In der gegenwärtigen Situation steht die Aufgabe, die Reallöhne zu sichern, im Mittelpunkt gewerkschaftlicher Lohn- und Gehaltspolitik. Dies wird um so schwerer sein, da Unternehmer und Regierung angetreten sind, die Politik des Reallohnabbaus verstärkt fortzusetzen. Sie werden zudem versuchen, bei nicht zu umgehenden Zugeständnissen in der Frage der Arbeitszeitverkürzung, Lohn- und Gehaltsabschläge zu diktieren.

... Mit entsprechenden Lohn- und Gehaltserhöhungen verfügt die arbeitende Bevölkerung über mehr Kaufkraft, mit der der Überproduktionskrise entgegengewirkt werden kann. Jedoch werden mit Kaufkraftsteigerungen die Gesetzmäßigkeiten der Gesellschaftsordnung nicht außer Kraft gesetzt. Es wäre, ebenso wie bei der Wochenarbeitszeitverkürzung, eine Illusion, zu glauben, man könne mit dem ökonomischen Kampf um höhere Löhne und Gehälter allein an den bestehenden Verteilungsverhältnissen etwas Grundlegendes ändern.

Dennoch wird auch in Zukunft der Lohnkampf eine wichtige Rolle als „elementare Schule“ zur Entwicklung von gewerkschaftlichem Bewußtsein spielen. Wenn die Gewerkschaften nicht die Auseinandersetzung um die Sicherung des Reallohnes führen, besteht die Gefahr, daß er unter den Wert der Ware Arbeitskraft absinkt und sich damit nicht nur eine allgemeine Verschlechterung der Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung ergeben würde, sondern auch eine Verschlechterung der Widerstandspositionen der Gewerkschaften.

Im folgenden sollen einige Grunderkenntnisse für die Lohnauseinandersetzung dargelegt werden:

a) Forderungshöhe und Forderungsart: Die Höhe der Forderung muß von der Mehrheit der Gewerkschafter als mobilisierend, berechtigt und auch durchsetzbar angesehen werden. Die Forderung läßt sich am besten anhand der Daten seit der letzten Tarifrunde begründen. Bisherige Praxis war immer noch, daß die Gewerkschaften sich auf ungedeckte Zukunftswchsel eingelassen und ihre Forderungen nach den Prognosen entwickelt haben. Diese stellten sich meistens als falsch und im Unternehmerinteresse



zweckgerichtet heraus. Die Forderungsart sollte kein Dogma sein. Am besten haben sich zusätzliche Erhöhungen für die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen bei gleichzeitiger linearer Erhöhung für alle Arbeiter und Angestellten in Prozenten bewährt.

b) Lohn- und Gehaltsforderungen sind nicht allein durch bessere Argumente oder durch ein gutes Verhandlungsgeschick durchzusetzen, sondern sind vielmehr, wie bei allen anderen gewerkschaftlichen Aufgaben, eine Frage des Kräfteverhältnisses. Je stärker die Gewerkschaft, je größer die Kampfbereitschaft ihrer Mitglieder, um so eher können die Mitglieder für die berechtigten Forderungen mobilisiert und die Unternehmer zu Zugeständnissen gezwungen werden.

c) Die Unternehmer wollen nicht nur die künstliche Spaltung von Arbeitern, Angestellten und Auszubildenden aufrechterhalten, sondern auch innerhalb dieser Personengruppen mit Hilfe des Prinzips „Teile und herrsche“ das Lohnniveau niedrig halten und nach Möglichkeit senken. Die Antwort muß sein, den Kampf für gemeinsame Tarifverträge von Arbeitern und Angestellten zu verstärken.

d) Die Unternehmer wollen auch die Laufzeit von Lohn- und Gehaltstarifverträgen weiter ausdehnen. Dem muß Widerstand entgegengesetzt werden, weil schon heute bei einer Laufzeit von einem Jahr die Gewerkschaften sich auf Zeit zum „Stillhalten“ in der Lohnfrage verpflichten, während die Unternehmer jederzeit die Preise erhöhen und damit die durchgesetzten Löhne und Gehälter entwerthen können.

e) In der gegenwärtigen Krisensituation ist es das erklärte Ziel der Unternehmer, Arbeiter und Angestellte „unter Tarif“ zu bezahlen. Diese Pläne sind leider zum Teil schon Praxis geworden. Begonnen wird bei den schwächsten Teilen der Belegschaften. Dazu gehören die Auszubildenden oder die Teile der Belegschaften, die relativ schwach organisiert sind. Hier gilt es, den Anfängen zu wehren, denn was heute Teilen der Belegschaften an tarifvertraglichen Erfolgen genommen wird, wollen die Unternehmer später für alle abhaben.

Nach wie vor ist die Losung „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ eine Kampfaufgabe. In der IG Druck und Papier und anderen Gewerkschaften konnten zwar mit der Aktion „Gerechte Eingruppierungen“ oder mit Klagen vor den Arbeitsgerichten bei gleichzeitigen Massenaktionen — stellvertretend seien hier die „Heinze-Frauen“ genannt — Verbesserungen erreicht werden, aber immer noch werden Frauen bei gleichwertiger Arbeit geringer entlohnt als ihre männlichen Kollegen. In abgewandelter Form gilt das generell auch für ausländische Arbeiter, wobei die ausländischen Arbeiterinnen doppelt benachteiligt sind.

Für die gesamte Tarifpolitik gewinnt das gemeinsame solidarische Handeln immer mehr an Bedeutung. Während es in der Vergangenheit in den Zeiten der besonderen Nachkriegskonjunktur durchaus möglich war, daß einzelne Gewerkschaften für alle Verbesserungen durchsetzen konnten, kann heute nur eine erfolgreiche Tarifpolitik praktiziert werden, wenn alle 17 DGB-Gewerkschaften bei der Durchsetzung aufgestellter Forderungen solidarisch handeln. Der 12. ordentliche DGB-Kongreß im Mai 1982 hat dazu konkrete Beschlüsse gefaßt.

nr 27: Leonhard Mahlein:

Gewerkschaften heute Erfahrungen — Anregungen

Leonhard Mahlein, bis Oktober Erster Vorsitzender der IG Druck und Papier und seit kurzem Mitherausgeber dieser Zeitschrift, zeigt die Aufgaben für die Gewerkschaftsbewegung unter den Bedingungen der Rechtschwäche, des Sozialabbaus und der wahnwitzigen Hochrüstungspolitik auf. Dabei schätzt er das gegenwärtige Kräfteverhältnis realistisch ein. In diese Broschüre, die in die Hand eines jeden Gewerkschafters gehört, flossen die reichen Erfahrungen ein, die der Autor in 27jähriger hauptamtlicher Tätigkeit, davon 15 Jahre als Erster Vorsitzender der kampferprobten IG Druck und Papier, gesammelt hat.

96 Seiten, 6 DM, Bestell-Nr. 053

Gewerkschaft HBV will nicht nur symbolische Solidarität üben

Der gesamte geschäftsführende Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen mit dem Vorsitzenden Günter Volkmar, dem 2. Vorsitzenden Dieter Steinborn sowie Christian Götz, Lorenz Schwegler, Elfriede Hoffmann und Jochen Fürbeth diskutierten mit 21 Journalisten am 15. und 16. Dezember in Königstein/Taunus über die Politik ihrer Gewerkschaft. Im Mittelpunkt des nunmehr zum viertenmal stattfindenden Hintergrundgesprächs standen Fragen der Arbeitszeitverkürzung, vor allem der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich.

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), die mit ihren 360 000 Mitgliedern zu den mittelgroßen Gewerkschaften im DGB zählt, ist der Meinung, daß die weitere Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur weiteren Humanisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen unverzichtbar sei. Bei einer nüchternen Einschätzung der gewerkschaftlichen Kampfkraft, die Gewerkschaft HBV wirkt vor allem im Dienstleistungsbereich und hat einen nicht allzu hohen Organisationsgrad, könne sie bei der anstehenden Auseinandersetzung nicht aktive Spitze sein. Sie wolle aber nicht nur symbolische Solidarität üben und diese nur eventuell verbal bekunden, sondern andere Gewerkschaften, wie die IG Metall, die die Hauptlast des Kampfes zu tragen hätten, organisatorisch, personell und finanziell unterstützen.

Da die Manteltarife im Organisationsbereich der Gewerkschaft HBV erst zum 31. Dezember 1984 auslaufen und sie daher bis zu diesem Zeitpunkt der Friedenspflicht unterliegt, will sie dennoch nicht ruhig abwarten, sondern die Unternehmer schon zu Beginn des Jahres 1984 zum Gespräch auffordern, denn, so der Vorsitzende der Gewerkschaft, Günter Volkmar, man könne auch im ungekündigten Zustand miteinander reden.

Wenngleich, wie der 2. Vorsitzende Dieter Steinborn meint, keine Form der Arbeitszeitverkürzung diskriminiert werden soll, lehnt die HBV eine Vorruhestandsregelung nach den Vorstellungen von Bundesarbeitsminister Blum ab. Diese charakterisierte Günter Volkmar als „dünnes Wassersüppchen“. Wenngleich die Gewerkschaft nicht der Meinung ist, die 35-Stunden-Woche in einem Ruck erreichen zu können, so müßte diese jedoch zügig und in ausreichenden Schritten durchgesetzt werden. In der Diskussion mit der Mitgliedschaft habe sich gezeigt, daß die Funktionäre kein Waterloo erlebten. Es sei ein hohes Informationsinteresse zu verzeichnen, und die Mitglieder wollten sich gerne ihre Sorgen widerlegen lassen. Je informierter aber die Mitglieder seien, desto größer wäre aber auch die Bereitschaft, sich für die 35-Stunden-Woche zu engagieren.

Die Frage, in welcher Form sich die Arbeitszeitverkürzung vollziehe, spiele keine untergeordnete Rolle. Die Kolleginnen und Kollegen wollten wissen, was sich für sie konkret ändere. Es gäbe in den einzelnen Bereichen durchaus unterschiedliche Interessen, die Propagierung einer Form, beispielsweise des 7-Stunden-Arbeitstages, könne spaltend wirken. Deshalb dürfe auch nicht alles im Tarifvertrag geregelt werden, sondern die betrieblichen Interessenvertreter müßten einen Gestaltungsraum haben.

Die Wendigkeit der Gewerkschaft HBV in der Arbeitszeitfrage zeige sich aber auch beim Tarifvertrag mit dem Beamtenheimstättenwerk. Dort sei eine zusätzliche jährliche Freizeit von 40 Stunden vereinbart worden, die von der Mehrheit der Beschäftigten in der Form von einzelnen Frei-Tagen genommen würde. Bei der BfG

und der Volksfürsorge seien Vorruhestandsregelungen vereinbart worden, die aber mit den dürftigen Vorschlägen Blüms nicht vergleichbar wären.

Christian Götz erklärte, daß bei den anstehenden Betriebsrats- und Jugendvertreterwahlen Fragen der neuen Technik und Rationalisierung im Vordergrund stehen würden. Die HBV wende sich gegen jede Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzes und befürworte nach wie vor, daß die Jugendvertretung durch eine Jugend- und Ausbildungsvertretung ersetzt wird. Die Gewerkschaft erwarte, daß sie ihren Anteil bei den letzten Betriebsratswahlen von 54,6 Prozent noch ausdehnen könne.

Zur anstehenden Tarifrunde im Bankenbereich befragt, meinte Lorenz Schwegler, daß die Gewerkschaft HBV in ihre Überlegungen zu einem Forderungsvolumen nach wie vor die Preissteigerungen, die Produktivitätsentwicklung und auch eine Umverteilungskomponente einbeziehen werde, wobei auch die negative Entwicklung der vergangenen Jahre nicht unberücksichtigt bleiben könnte. Hier seien sowohl Sicherung der Realeinkommen als auch eine Arbeitszeitverkürzung möglich.

Die Gewerkschaft HBV rechnet damit, daß sie 1983 den leichten Rückgang von 5000 Mitgliedern im Jahre 1982 auffangen kann. Sie verweist aber darauf, daß ihre Finanzkraft gestiegen sei. 1982 habe der Durchschnittsbeitrag schon 16,11 DM betragen, und er werde 1983 16,50 DM erreichen.

Heinz Schäfer

Personengruppen-Konferenzen und Gewerkschaftstag der IG Chemie

Unter mehreren Gewerkschaftstagen, die im Laufe dieses Jahres stattfinden werden, wird sich auch der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik befinden. Er wurde vom Hauptvorstand für die Zeit vom 2. bis 8. September nach Westberlin einberufen. Seit dem stürmischen 11. Gewerkschaftstag 1980 in Wiesbaden (mit Fortsetzung in Hamburg) hat sich an der Spitze der Wechsel von Karl Hauenschild zu Hermann Rappe vollzogen. Auf allen Ebenen der Organisation gab es eine Art „Säuberungswelle“ gegen links.

So wurde in den Jahren nach Wiesbaden, verstärkt unter dem neuen Vorsitzenden Rappe, über Entlassungen, Kompetenzentzug bzw. -veränderungen, Neueinstellung, Teilung, Zusammenlegung oder sonstige Veränderung von Organisationsgebieten und viele andere Methoden vom Hauptvorstand bis hinab in die Geschäftsstellen und Betriebe eine personelle und politische Ausrichtung des haupt- und ehrenamtlichen Funktionärskörpers betrieben, die eine Wiederholung des „Aufstands der Basis“ gegen den Sozialpartnerschaftskurs des Vorstands unmöglich machen soll. Diese „Säuberung“, die nicht

ohne Widerstand verläuft, ist noch nicht abgeschlossen. Möglicherweise wird es dazu auf dem Gewerkschaftstag noch ein Nachspiel geben.

Themen und Probleme, an denen sich die Diskussion entzünden könnte, gibt es genug. Die distanzierte bis ablehnende Haltung des Hauptvorstands, namentlich Hermann Rappes, gegenüber der Friedensbewegung beispielsweise, wird längst nicht von allen Mitgliedern und Funktionären geteilt. Kontrovers wird auch das Konzept zur Arbeitszeitverkürzung diskutiert. Es war der 11. Gewerkschaftstag der IG Che-

mie, der ausdrücklich per Beschluß ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen aller Gewerkschaften im DGB bei der Durchsetzung der 35-Stunden-Woche empfohlen hatte. Aber dann folgten nur noch Gänge allein oder nur mit einigen anderen, so bei der Festschreibung der 40-Stunden-Woche bis 1987 und bei der Favorisierung der Vorruhestandsregelung.

Andere strittige Fragen liegen in dem angestrebten Entgelttarifvertrag für Arbeiter und Angestellte der chemischen Industrie, in dem Tarifvertrag zur Eingliederung lernschwacher Jugendlicher oder der über großen Bereitschaft zu materiellen Zugeständnissen an die „Sozialpartner“, wie etwa beim Verzicht auf eine Anhebung der Ausbildungsvergütungen in der chemischen Industrie und Teilen der Mineralölverarbeitung für das Versprechen der Unternehmer, mehr Ausbildungsplätze schaffen zu wollen. Die erklärte Bereitschaft zu erheblichem Lohnverzicht bei einer Vorruhestandsregelung sowohl in Bezug auf die nächste Lohn- und Gehaltserhöhung als auch auf die Höhe des Vorruhestandsgeldes (nur 75 Prozent vom Nettolohn), sind dafür ein weiteres Beispiel.

Manches von diesen Problemen dürfte bereits auf den Personengruppenkonferenzen, die dem Gewerkschaftstag vorausgehen, sichtbar werden. In Dortmund findet vom 16. bis 18. Februar die Bundesjugendkonferenz und vom 23. bis 25. Februar die Bundesfrauenkonferenz statt. Die Bundesangestelltenkonferenz ist vom 8. bis 10. März in Hannover.

Nach wie vor dürfte die Ausbildungssituation ein Diskussionsthema auf der Bundesjugendkonferenz sein. Wie es in einer gemeinsamen Erklärung der IG Chemie und des Chemie-Unternehmerverbandes vom 27. Oktober 1983 zur Ausbildungssituation heißt, seien im Ergebnis des Gewerkschaftsverzichts auf die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen 1983 gegenüber 1982 die Ausbildungsplätze in der chemischen Industrie um 1589 oder 16,3 Prozent gestiegen. Hört man sich aber in den Unternehmen der Großchemie um, so erfährt man, daß ein Großteil der Ausgebildeten nicht in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen wird oder daß eine Übernahme nur in 32- bzw. 20-Stunden-Jobs erfolgt. Die BASF hat zudem beschlossen, die Aufwendungen für die Ausbildung zu kürzen.

Begeistert sind die jungen Chemie-Gewerkschafter auch nicht von einer Anweisung des Hauptvorstands, Aktionen der Gewerkschaftsjugend gegen die Übernahmeverweigerung der Unternehmer zu unterlassen. Für die in der chemischen Industrie beschäftigten Frauen wird die Gefahr, in die Teilzeitbeschäftigung, Job sharing usw. abgedrängt zu werden, immer größer. Die Angestellten sehen sich zunehmend als Opfer der Büro-rationalisierung. So gibt es für alle in der IG Chemie-Papier-Keramik Gründe genug, auf den Personengruppenkonferenzen und dem Gewerkschaftstag für eine aktive, weniger nachgiebige Interessenvertretung aufzutreten.

Gerd Siebert

Neue Heimat entspricht noch nicht Gedanken der Gemeinwirtschaft

Nach den Skandalen um die Geschäftspraktiken der gewerkschaftseigenen Unternehmensgruppe Neue Heimat, besonders auch ihrer ehemaligen Vorstandsmitglieder, hatten sich die Einzelgewerkschaften in sehr kontroversen Diskussionen entschlossen, bis 1982 mehrere Hundert Millionen DM zur Sanierung aufzubringen. Für dieses Geschäftsjahr wurde nun Anfang November auf einer Pressekonferenz die Ergebnisse der Strukturkonzepte bilanziert. Im Ergebnis stehen erneut Verluste von mehreren hundert Millionen DM: Die Neue Heimat Städtebau (NHS) wies einen Jahresverlust von 438,9 Millionen DM und die gemeinnützige Gesellschaft Neue Heimat (NH) von 268,6 Millionen DM aus.

Die hohen Defizite der NHS entstehen nach Angaben der Geschäftsführung hauptsächlich aus Auslandsgeschäften wie Wohnungsbau in Mexiko, Grundstückserwerb in Brasilien oder Aktivitäten in Frankreich. Auch im Bereich von Büro- und Gewerbebauten sowie bei der Errichtung von Einkaufszentren auf eigene Rechnung hat man sich diesen Angaben zufolge gründlich verkalkuliert. Das Sanierungskonzept sah nun vor, von derartigen Geschäften ganz abzusehen und sich künftig auf bauwirtschaftliche Dienstleistungen zu konzentrieren. Von einem Verkauf der NHS ist offenbar nicht mehr die Rede, obwohl dies in der gewerkschaftlichen Diskussion gestanden hatte: veräußert werden sollen „Spezialgesellschaften, die mit der eigentlichen Aufgabenstellung ... nicht mehr unmittelbar in Verbindung stehen“.

Im Gegensatz zur NHS kann nach Angaben der Geschäftsführung die gemeinnützige Gesellschaft Neue Heimat ihre wirtschaftlichen Probleme aus eigener Kraft lösen. Deren hohe Verluste gehen hauptsächlich auf einen über großen Bestand unbebauter Grundstücke und leerstehender Wohnungen zurück. In erster Linie durch den Verkauf von Grundstücken und Gebrauchswohnungen soll hier Abhilfe geschaffen werden.

Allein nach dieser Geschäftslage ist es nicht verwunderlich, daß auf den Gewerkschaftstagen der vergangenen Monate die Wogen beim Thema Neue Heimat wieder hochschlugen. So forderten die Delegierten des Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier im Oktober in Nürnberg den Hauptvorstand auf, keine weiteren Zahlungen mehr an die NHS zu leisten und sämtliche Beteiligungsanteile an der NH aufzugeben. Darüber hinaus wurde verlangt, daß die Kontrollgremien mit haupt- und ehrenamtlichen Gewerkschaftsmitgliedern zu besetzen seien und insgesamt die Aufsichtspflicht künftig intensiver wahrgenommen werden solle.

Auch bei der Fortsetzung des IG-Metall-Kongresses stand im Mittelpunkt der

Überlegungen, wie die „tiefe Vertrauenskrise zwischen Gewerkschaften und ihren Mitgliedern“, die durch die NH-Skandale entstanden ist, überwunden werden kann. In einer Entschließung verlangten die Delegierten, daß private Geschäftsbeziehungen der Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder gemeinwirtschaftlicher Unternehmen weder zum Schaden dieser Unternehmen noch zum Schaden der gemeinwirtschaftlichen Ideen und der Gewerkschaften eingesetzt werden dürften. Auch sie erachteten es als notwendig, daß die gemeinwirtschaftlichen Ziele zur Grundlage der Geschäftspolitik gemacht werden, so daß sie den Betroffenen, den Gewerkschaften und auch den einzelnen Mitgliedern wirklich Nutzen bringen. Außerdem: „Die Kontrolle muß neu geregelt werden, wobei die bestmögliche und sicherste Alternative angestrebt werden muß, z. B. Kontrollbeiräte, Treuhandausschüsse, verstärktes Revisorenprinzip. Über die Ergebnisse sind die DGB-Gewerkschaften unverzüglich und vollständig zu informieren.“ Diese Kriterien wurden in einem Zusatzantrag, entgegen der Empfehlung der Antragskommission, festgehalten!

Für die Nutzer müßten in den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen ausreichende und arbeitsfähige Beschwerdestellen eingerichtet werden. Aus dieser Entschließung, die noch durch weitere Zusatzanträge präzisiert wurde, wie auch aus den anderen Stellungnahmen der Gewerkschaftstage wird deutlich, daß unter den Mitgliedern und Funktionären eine recht breit angelegte Diskussion über die Möglichkeiten und die Aufgaben der Gemeinwirtschaft geführt wird, in der die ursprünglichen Anliegen der Arbeiterbewegung wieder stärker zum Tragen kommt.

Norbert Fischer, Hauptkassierer der IG Metall, versicherte den Delegierten, die Streikfähigkeit für die 35-Stunden-Woche sei durch die Sanierungsgelder nicht gefährdet. Das kann kaum überzeugen, denn auch Norbert Fischer kann Mitgliedsbeiträge nicht zweimal ausgeben.

Renate Bastian

Die „einheit“ – BILD – Blüm: Ein widerwärtiges Bündnis

Von Leonhard Mahlein

Norbert Römer, Redakteur der Gewerkschaftszeitung „einheit“, durfte wieder einmal zuschlagen. In der Nr. 23/1983 seiner Zeitung hat er das Erscheinen des Buches „Willi Bleicher — ein Leben für die Gewerkschaften“ zum Anlaß genommen, einen Artikel des Mitautors Prof. Wolfgang Abendroth heftig, aber unqualifiziert zu kritisieren. Am Ende seiner ganzseitigen Kritik kam er zu der Feststellung: „Der geradlinige Gewerkschaftsführer Willi Bleicher wurde schamlos benutzt. Das erfordert Protest.“

Demgegenüber kam die Zeitschrift der Arbeitskammer Saarland, „Arbeitnehmer“ (Nr. 11/1983), in einer Buchbesprechung zu dem Ergebnis: „Das Willi-Bleicher-Buch gehört ebenso wie die DOC-Film-Produktion („Du sollst dich nie vor einem lebenden Menschen bücken“) zu den besten Dokumentationen über den jetzt schon legendären Gewerkschaftsführer.“ Die „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ (Nr. 11/1983) bedauerten in ihrer kurzen Buchbesprechung: „Schade, daß das Gedankbuch nicht in einem gewerkschaftlichen Verlag erschienen ist.“ Und die „Stimme der Arbeit“, das Zweimonatsblatt evangelischer Arbeitnehmer, findet das Bleicher-Buch auch „gerade deshalb“ empfehlenswert, „weil die Mehrheit der Deutschen die Vorgänge des Dritten Reiches verdrängten, echte Vorbilder kaum vorhanden sind“ (Nr. 6/1983).

Um was ging es eigentlich? Anläßlich des letzten Gewerkschaftstages der IG Metall erschien das Buch über Willi Bleicher, dem ehemaligen Bezirksleiter der IG Metall in Baden-Württemberg, in dem Verlag, in dem auch die „NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik“ erscheinen. Als Herausgeber zeichnen die Gewerkschaftskollegen Georg Benz, Kurt Georgi, Leonhard Mahlein und Willy Schmidt. Zu den Autoren gehört neben Prof. Wolfgang Abendroth und Leonhard Mahlein auch Adolf Mirkes, der frühere Vorsitzende der Gewerkschaft Leder; ebenso sind im Dokumentationsteil Beiträge von Eugen Loderer, Franz Steinkühler u. a. enthalten. Die zweite Auflage erscheint in diesem Monat.

Damit könnte es eigentlich schon genug sein. Aber nicht für die „einheit“, denn der bereits erwähnte Artikel sollte nur ein Startschuß sein, um progressive Gewerkschafter erneut zu diskriminieren. Man denke kurz zurück: Am 10. Februar 1983 protestierte bereits der nunmehrige Vorsitzende der IG Druck und Papier, Erwin Ferlemann, in einem Leserbrief in der „Welt der Arbeit“ unter der Überschrift „Die ‚einheit‘ diffamiert Kollegen“, gegen die unsachlichen und unrechtfertigten Angriffe in der Zeitung der IG Bergbau und Energie wegen der Unterschriftsleistung von Gewerkschaftsvorstandsmitgliedern zur Initiative „Nie wieder Krieg — nie wieder Faschismus“.

Die Geschichte erfuhr ihre Fortsetzung. In der „einheit“ wurde auf der Seite 2 der Nr. 24/1983 vom gleichen Redakteur eine Meldung mit dem Titel veröffentlicht: „Loni Mahlein übernimmt eine neue Aufgabe.“ Richtigerweise wurde dort mitgeteilt, daß ich im November zum Mitherausgeber der „NACHRICHTEN“ gewählt wurde. Der eigentliche Zweck dieser Meldung besteht jedoch in der Information, daß alle anderen Mitherausgeber Mitglieder des DKP-Vorstandes seien. Dazu stelle ich folgendes fest:

1. Soweit es Heinz Seeger angeht, dem früheren Vorsitzenden der Gewerkschaft Holz, ist dieser sowohl Mitglied in seinem

DGB-Gewerkschaften bieten finanzielle Unterstützung an

In ihrem Kampf um die 35-Stunden-Woche bekommt die IG Metall immer mehr Unterstützung. Das wurde während der Sitzung der Großen Tarifkommission der IG Metall in Baden-Württemberg wenige Tage vor Weihnachten in Esslingen deutlich, als Vertreter von Einzelgewerkschaften ihre Solidarität und finanzielle Unterstützung in Aussicht stellten. Einige dieser Stimmen zitieren die „METALL-Nachrichten“ NW/NB, Nr. 11 vom 21. 12. 1983, wie folgt:

„So wie sich diese Auseinandersetzung anbahnt, werden die Metallindustriellen aussperren“, erklärte der hiesige Landesvorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG), Hermann Wente. „Und damit richten sie sich gegen alle 17 Einzelgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Aus Solidarität wird für diesen Fall die IG Metall über die Streikfonds der Einzelgewerkschaften verfügen können.“

Ähnlich deutlich äußerte sich der Landesvorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in Baden-Württemberg, Siegfried Pommerenke: „Eine Niederlage der IG Metall im Kampf um die

SPD-Ortsverein Friedrichshafen als auch Mitglied der genannten Gewerkschaft. Es handelt sich also um eine Falschmeldung.

2. Was die übrigen Mitherausgeber betrifft, habe ich es wie immer abgelehnt, mich mit „Parteibuchschnüffelei“ zu beschäftigen. Bei der IG Druck und Papier war dies bisher nicht üblich; in der „einheit“-Redaktion scheint das dagegen mit zu den vorrangigsten Aufgaben zu gehören. Mir selbst geht es um die Sache, um die aktive Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten, um die Toleranz und um die Solidarität — nicht als Lippenbekenntnis, sondern als Lehre aus der Zeit vor 1933. Und deswegen sind mir auch Berührungsängste mit Andersdenkenden fremd.

3. Ich bin überzeugt, daß die NACHRICHTEN auch weiterhin kritisch analysierende Berichte über gewerkschaftliche Veranstaltungen und Probleme im Gegensatz zu bürgerlichen Presseorganen in umfassender und leicht lesbarer Form veröffentlichen. Ich befinde mich also durchaus in guter Gesellschaft. Dazu sollte auch die Redaktion der „einheit“ gehören. Das jedenfalls ist eine bessere Gesellschaft als die der BILD-Zeitung und die des Bundesarbeitsministers Blüm, der mich in einem Interview mit BILD wegen meiner Mitherausgeberschaft der NACHRICHTEN diffamierte.

35-Stunden-Woche wäre eine Niederlage aller Einzelgewerkschaften.“ Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit müsse auf jeden Fall Priorität haben.

Pommerenke lehnte, wie Manfred Wente die von der Bundesregierung beschlossene Vorruhestandsregelung als völlig unwirksam ab. Der NGG-Landesvorsitzende betonte, daß sich die NGG nach dem untauglichen Angebot von Bundesarbeitsminister Blüm für die 35-Stunden-Woche einsetzen werde.

Auch für Rainer Sutterer, Landesvorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, „ist die Verkürzung der Lebensarbeitszeit keine ‚Alternative zur 35-Stunden-Woche‘, denn das Blüm-Angebot werde die Arbeitslosigkeit nicht im geringsten vermindern“.

Schon während der Tarifkommissionssitzung Ende November hat der neue Landesvorsitzende der IG Druck und Papier, Werner Pfennig, vorgeschlagen, daß insbesondere die Gewerkschaften, die jetzt mit den Verhandlungen beginnen, gemeinsame Aktionen vorbereiten.

IGM: „Schwarz im wahrsten Sinne“

Als „schwarz im wahrsten Sinne des Wortes“ hat der 2. Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, die Bilanz der Bundesregierung nach einem Jahr Amtszeit bezeichnet. Die Arbeitnehmer hätten weiteren Sozialabbau, Mieterhöhungen und höhere Mehrwertsteuer, die Streichung des Schüler-Bafögs und Manipulationen am Kindergeld, höhere Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung hinnehmen müssen, schrieb Steinkühler in der Jahresschlussausgabe der Gewerkschaftszeitung „metall“. Gleichzeitig seien die Bruttoeinkommen der Unternehmer im ersten Halbjahr 1983 gegenüber dem Vorjahr um 13 Prozent gestiegen.

NGG: „Drückend und entwürdigend“

Die Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten (NGG), Frankfurt, hat am 21. Dezember auf die immer schwieriger werdende Lage der Hausangestellten hingewiesen. Oft seien die Arbeitsbedingungen „drückend und entwürdigend“. Da das Kündigungsschutzgesetz in diesem Bereich nicht gelte, würden Kündigungen nicht selten aus nichtigen Gründen ausgesprochen. Es komme vor, so NGG-Sekretär Bösche, daß Lohnfortzahlung im Krankheitsfall verweigert werde. Ebenso sei der bezahlte Erholungsurlaub keineswegs selbstverständlich. Besondere Einschränkungen müßten nach Aussagen der Gewerkschaft diejenigen hinnehmen, die mit „Familienanschluß“ im Haus des Arbeitgebers wohnten. Es komme vor, daß ihnen Besuch gänzlich untersagt würde, daß sie das Haus auch in Pausen nicht verlassen dürften und daß es überhaupt keine feste Arbeitszeitregelung gebe. „Und das alles bei jämmerlichen Löhnen, die oft 1000 DM brutto im Monat nicht übersteigen“, so die NGG.

Zur Geschichte der Arbeiterbewegung

Einen umfangreichen Dokumentenband zur Geschichte der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in Württemberg und Baden von 1848 bis zur Gründung des DGB 1949 bringt die Verwaltungsstelle Stuttgart der IG Metall heraus. Bearbeitet wurde der Band von den beiden Mitarbeitern des Vorstands der IG Metall, Peter Scherer und Peter Schaaf. Für Gewerkschaftsmitglieder kann eine verbilligte Sonderausgabe (29,80 DM brotschiert, 32,50 DM gebunden) bis 31. Januar bei der IGM-Verwaltungsstelle Stuttgart (Sattlerstraße 1, 7000 Stuttgart 1) bestellt

werden. Die Auslieferung erfolgt im April. — Scherer/Schaaf, Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Württemberg und Baden 1848—1949, etwa 650 Seiten mit 36 Abbildungen, Zeittafel, umfangreiche Register, mit einem Nachwort von Franz Steinkühler. Späterer Preis im Buchhandel 59 DM.

Junge Eisenbahner protestieren

Für Arbeits- und Ausbildungsplätze demonstrierten am 14. Dezember rund 4000 junge Eisenbahner in Frankfurt. Mit ihrem Protest unterstützten sie die Forderungen der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) nach Übernahme aller Auszubildenden und Besetzung aller freiwerdenden Ausbildungsplätze. Auf der anschließenden Kundgebung betonten GdED-Vorsitzender Ernst Haar, Hauptpersonalratsvorsitzender Helmut Wende sowie Sprecher der GdED-Jugend übereinstimmend: „Wir lassen uns die Bahn nicht kaputtmachen.“

Thema Armut wird wieder akut

Vor der 3. außerordentlichen DGB-Landesbezirkskonferenz Bayern am 10. Dezember in Ingolstadt wies der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr darauf hin, daß in immer mehr Haushalten das Thema „Armut wieder akut“ werde. Seinen Angaben zufolge würden 1984 den Arbeitern, Angestellten und Sozialleistungsempfängern durch die „Spargesetze“ der letzten Jahre insgesamt 50 Milliarden DM abverlangt. Mit ihrer unsozialen „Sparpolitik zu Lasten des kleinen Mannes“, so Muhr, vergrößere die Bundesregierung die Beschäftigungskrise. Sie programmiere weitere Defizite der öffentlichen Haushalte und mache „Arbeitnehmer zu Arbeitslosen und gleichzeitig mehr Arbeitslose zu Sozialhilfeempfängern“.

IG BSE gegen Blüm-Pläne

Aus dem Blüm-Ministerium sind Pläne bekanntgeworden, wonach in Kleinbetrieben mit fünf oder weniger Beschäftigten Kündigungen ohne Begründungen ausgesprochen werden können. Diese Absicht hat der Bundesvorsitzende der IG Bau—Steine—Erden (IGBSE), Konrad Karl, Mitte Dezember als „Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz“ bezeichnet. Wenn diese Pläne verwirklicht würden, wären allein 100 000 Baubeschäftigte betroffen.

PERSONALIEN

Siegfried Bleicher, 42, im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand zuständig für die Angestellten- und Technologiepolitik, wurde Ende November auf dem 20. Weltkongreß des Internationalen Bundes der Privatangestellten (FIET) in Tokio zu dessen Vizepräsidenten gewählt.

Rudolf Dreßler, 43, SPD-Bundestagsabgeordneter und ehemaliges Mitglied des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier von 1974 bis 1983, soll Ende Januar auf dem Bundeskongreß der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) die Nachfolge von **Helmut Rohde** im AfA-Vorsitz übernehmen.

Hermann Gaßmann, 56, im Februar letzten Jahres wegen angeblicher Agentätigkeit für die DDR zu zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilter Bildungssekretär der IG Metall Hamburg, mußte am 5. Januar seine Haft in der Justizvollzugsanstalt Suhrenkamp (Suhrenkamp 92, 2 Hamburg 63) antreten. Der Bundesgerichtshof hatte Anfang November eine Revision des Urteils verworfen. Gaßmann teilte NACHRICHTEN seine „neue“ Anschrift mit, um auch im Gefängnis die Zeitschrift weiterhin — selbstverständlich kostenlos — lesen zu können.

Sandor Gáspár, 66, Generalsekretär des ungarischen Gewerkschaftsbundes, trat Anfang Dezember zurück. Gáspár, der Vorsitzender des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) ist, bleibt Politbüromitglied der Ungarischen Vereinigten Arbeiterpartei. Neuer Generalsekretär wurde **Lajos Mehes**, ebenfalls Politbüromitglied und bisher Industrieminister.

Kurt Haßdenteufel, Mitglied des Hauptvorstandes und bisher auch Bezirksvorsitzender und -sekretär des Bezirks Rheinland-Pfalz-Saar der IG Druck und Papier, wurde Leiter der Abteilung Vorsitzender beim Hauptvorstand der Drupa. Sein Vorgänger, **Hajo Frenzel**, 53, war im Oktober in den geschäftsführenden Hauptvorstand gewählt worden.

Jochen Müller, 48, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Druck und Papier seit 1979, dort zuständig für die Kassierung, zuvor Leiter der Abteilung Tarifpolitik, ist am 7. Dezember 1983 bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückt.

Georg Leber, ehemaliger Vorsitzender der IG Bau — Steine — Erden, Bundesminister und Vizepräsident des Deutschen Bundestages, erhielt am 10. Dezember den Ludger-Westrick-Preis. Die nach dem einstigen Bundesminister benannte Ehrung erhielt Leber für seine „besonderen Verdienste um die Partnerschaft in den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und um den sozialen und inneren Frieden“.

Unternehmer wollen Keile in die Gewerkschaft treiben

Wie nicht anders zu erwarten, standen Probleme der Arbeitszeitverkürzung im Mittelpunkt der Jahresmitgliederversammlung 1983 der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), die am 12. und 13. Dezember 1983 in Bad Godesberg stattfand. In ihrem Jahresbericht 1983 stellte die Geschäftsführung fest, daß sie „ihre Bemühungen um eine möglichst lückenlose Koordinierung der arbeitgeberischen Tarifpolitik auf allen Ebenen verstärkt“ fortgesetzt habe.

In die Gesamtstrategie der BDA seien folgende Eckpfeiler eingebaut worden: 1. „Unverändertes Festhalten an der Absage gegenüber jeder weiteren generellen und globalen Arbeitszeitverkürzung“; und 2. „Schaffung und Verbreiterung elastischer Arbeitszeitformen durch eine flexible Tarifpolitik“. Hier könnte auch eine tarifvertragliche Vorruhestandsregelung eingebettet werden. Es heißt dann abschließend zu diesem Problemkreis: „Diese tarifpolitischen Grundsätze werden vom Konsens aller Arbeitgeberverbände getragen, so daß erwartet werden kann, daß die überzogenen Forderungen der Gewerkschaften abgewehrt werden können.“

Der wiedergewählte Präsident, Otto Esser, begrüßte in seiner Rede vor dem Arbeitskreis I: „35-Stunden-Woche — ein gefährlicher Irrweg“, ausdrücklich, daß Bundeskanzler Kohl kürzlich in der Frage der Wochenarbeitszeitverkürzung so eindeutig Stellung bezogen habe. Er unterstellte der IG Metall und der IG Druck und Papier, daß sie bei ihrer Forderung nach der 35-Stunden-Woche vorrangig nicht die Interessen ihrer Mitglieder verträten, sondern „primär organisations- und machtpolitische Ziele“ in den Vordergrund stellten. Er warnte davor, „daß ein solches parteiliches Abdriften innerhalb der Gewerkschaften die Oberhand“ gewinne.

Esser sprach sich für den Weg einer offensiven Wachstumspolitik aus. Dazu gehöre insbesondere die weitere Konsolidierung der Staats- und Sozialfinanzen, die Förderung des technischen Fortschritts und eine Stabilisierung der Personalkosten, insbesondere auch der Personalzusatzkosten. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Vorruhestandsregelung wertete er als einen positiven Akt des Generationsvertrages.

In seinem Grundsatzreferat bescheinigte Esser der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien „Mut“ zur Einschränkung vorhandener Leistungen, beschwor den gefestigten gesellschaftlichen Grundkonsens und das Vertrauen in den Rechtsfrieden. Hier wertete er den zivilen Ungehorsam als „demonstrative Gewalttätigkeit“.

Der oberste Unternehmerchef hob noch einmal das einmütige und entschiedene Nein gegenüber der gewerkschaftlichen

Forderung auf Unterschreitung der 40-Stunden-Woche hervor. „Wir haben die Solidarität deutlich gemacht, mit der wir erforderlichenfalls in diese Auseinandersetzung gehen werden.“ Dies alles sagte er, ohne auch nur einmal die Stimme zu erheben. Man erinnerte sich hierbei an Eugen Loderer, der in seinem mündlichen Geschäftsbericht auf dem 14. Gewerk-

Mit Chemie-Abschluß 35 Stunden abgewehrt

Im Jahresbericht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände heißt es auf Seite 40 zu „Arbeitszeitfragen“ u. a.:

„Insbesondere die IG Metall setzte sich an die Spitze der gewerkschaftlichen Bestrebungen für die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche. Daß es daneben auch Gewerkschaften gibt, die primär die Lebensarbeitszeitverkürzung bevorzugen, macht nur offensichtlich, welche Bedeutung der tarifpolitischen Koordinierung auf Arbeitgeberseite zukommt. Das wurde nicht zuletzt deutlich vor dem Hintergrund der Tarifentwicklung in der chemischen Industrie, nachdem dort im März eine Arbeitszeitneuregelung getroffen worden war, wonach zur Abwehr von generellen Arbeitszeitverkürzungen Altersfreizeiten für ältere Arbeitnehmer zugestanden wurden. Eine solche Entwicklung war bereits in anderen Tarifbereichen eingeleitet worden. Dadurch war es aber der chemischen Industrie gelungen, die 40-Stunden-Woche als generelle Arbeitszeitbasis bis Ende 1987 festzuschreiben.“

schaftstag der IG Metall im Oktober 1983 sagte: „Sie, Herr Esser, formulieren leise — aber giftig bis ins Mark.“

In der Diskussion hatte ein Holzunternehmer die strategische Orientierung der Bundesvereinigung unverblümt ausgesprochen. Man wolle einen Keil zwischen die Mitarbeiter und die Gewerkschaftsböden“ treiben. Ein anderer Unternehmer rief den Mitgliedern beschwörend zu:

„Schon eine Minute weniger als 40 Stunden wäre schon zuviel.“

Der Hauptverband der Deutschen Holzindustrie ließ erklären, daß er grundsätzlich gegen jede Forderung der Arbeitszeitverkürzung wäre. Immerhin sei aber die Alternative einer Vorruhestandsregelung besser als die Wochenarbeitszeitverkürzung. „Sie ist ein zudem befristetes Notprogramm.“

Im Arbeitskreis I brachten die Unternehmer die sattem bekannten Jammergesänge vor. Ein Mitglied des Präsidiums der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels meinte, daß durch die Arbeitszeitverkürzung die einzelnen Betriebsformen und Betriebsgrößen unterschiedlich unter den zusätzlichen Kostenbelastungen leiden und sich folglich deutliche Strukturverschiebungen auf dem Markt ergeben würden. Hier wurde gerade so getan, als ob sich im Handel nicht ein riesiger Konzentrationsprozeß vollzogen hätte mit der Vernichtung Hunderttausender Existenzen kleiner Händler durch die Konkurrenz der Großen.

Wenige Tage nach der BDA-Versammlung vertrat der Deutsche Industrie- und Handelsstag (DIHT) in einem Schreiben an die sogenannte Monopolkommission die Auffassung, daß der „Auslese-Prozeß“ im Lebensmittelhandel und die damit einhergehende Unternehmenskonzentration unbremst weitergehen werde. Nach Ansicht des DIHT seien auch in Zukunft noch viele Einzelhandelsgeschäfte gezwungen, wegen mangelnder Erträge zu schließen, dies gelte insbesondere für den Lebensmitteleinzelhandel.

Bemerkenswert dabei ist, daß der DIHT, ganz im Gegensatz zur BDA, nicht die Arbeitszeitverkürzung als vorrangigen Grund für diese Entwicklung anführt. Die kleinen und mittleren Betriebe müßten aus dem Markt ausscheiden, weil sie ihre Wettbewerbsfähigkeit durch die Benachteiligung im Einkauf verlustig gingen.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes, Dr. Christian Seidel, meinte, in seinem Bereich bleibe als einziger Ausweg, besonders im technischen Bereich, verstärkt zu rationalisieren. Auch er verschwie, daß schon ein großer Rationalisierungsschub erfolgt ist und weitgehende Rationalisierungspläne in den Tresoren der Großbanken lagern.

Die Gewerkschaften sollten die Drohungen Essers und seiner Gesinnungsfreunde so ernst nehmen, wie sie auf der Mitgliederversammlung der BDA ausgesprochen wurden. Die Schlußfolgerung kann nur lauten, auch auf der Gewerkschaftsseite sich fest zusammenzuschließen und der veröffentlichten Meinung der von den Unternehmern beherrschten Massenmedien effektiver entgegenzuwirken. Gegenwärtig ist allerdings von der notwendigen Solidarisierung noch nichts zu spüren, sieht man von wenigen positiven Beispielen wie in Baden-Württemberg ab (S. 27).

Heinz Schäfer

IMSF-Tagung diskutierte Auswege aus der Stahlkrise

„Krise der Stahlindustrie — Krise des Ruhrgebiets: Welche Auswege gibt es?“ So lautete das Thema eines der vier Diskussionsblöcke auf der vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) veranstalteten Tagung am letzten Novemberwochenende im Bürgerhaus Frankfurt-Sindlingen. Rund 350 Teilnehmer aus dem grün-alternativen, linkssozialistischen und marxistischen Spektrum waren zur Diskussion wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Konzeptionen der Alternativen zusammengekommen.

Eckart Stratmann, Bundestagsabgeordneter der Grünen, stellte in den Mittelpunkt seiner Ausführungen die These, daß ökologisch orientierte Politik davon auszugehen habe, daß künftig nicht mehr, eher weniger Stahl benötigt werde. Daran knüpfte er die Konzeption, eine regionale Wirtschaft wie die des Ruhrgebiets „tendenziell abzukoppeln von einer Weltmarkt-abhängigkeit“. Ohne Autarkie das Wort reden zu wollen, so Stratmann, müsse eine regionale oder Binnenorientierung angestrebt werden. Die Grundlage dafür sieht der Bundestagsabgeordnete in einer Vergesellschaftung auf der Basis von öffentlichen Fonds, in der sowohl die Betriebsangehörigen wie Vertreter der Region an der Eigentums- und Verfügungsgewalt teilnehmen, um Betriebsegoismus und Umweltzerstörung vorzubeugen. Verstaatlichung lehne er ab.

Ausdrücklich wandte sich Stratmann gegen eine Exportorientierung der „Traditionsmarxisten“, worunter er alle, von den Gewerkschaften über die Memorandum-Gruppe bis hin zu Marxisten einschließlich der DKP, einordnet. Sie hätten sich damit ein „imperialistisches Argument“ zu eigen gemacht, wenn sie Stahl oder auch Anlagen zur Stahlproduktion in die Dritte Welt exportieren wollten. Bestehende Arbeitsplätze in der Bundesrepublik könnten — im EG-Rahmen koordiniert — durch Arbeitszeitverkürzung und sozialpolitische Verbesserungen trotz Abbau von Überkapazitäten erhalten werden.

Jens Bünnig von der Zeitschrift „Revier“ hatte in seinem Diskussionsbeitrag auf die Notwendigkeit der Entwicklung inhaltlicher Gestaltungsperspektiven aufmerksam gemacht, auch als Voraussetzung dafür, die Vergesellschaftungsdiskussion in den Stahlbetrieben voranzubringen. Zum Beispiel ermöglichten neue Produktionsmethoden in eigenen Betrieben schon in Kürze den Abbau des Contischichtsystems. Dies führe zum weiteren Abbau von Arbeitsplätzen. Solche Veränderungen in der Organisationsstruktur könnten aber auch als Ansatzpunkte für eine alternative, soziale Produktion genutzt werden.

Auf ein weiteres, wichtiges Problem wies Bünnig hin mit der Feststellung, daß im Ruhrgebiet im Bereich von Maschinen-

und Anlagenbau sowie Elektrotechnik nicht die modernsten Zweige dieser Branche anzutreffen sind; also eine relative Veralterung der Produktionsstrukturen vorhanden ist. Dieses Thema wurde jedoch nicht weiter verfolgt.

Den künftigen Verbrauch und Absatz von Stahl schätzen Marxisten optimistisch ein. Hermann Bömer (IMSF) benannte nur die geschätzte globale Bevölkerungsentwicklung auf 6,35 Mrd. Menschen bis ins Jahr 2000 und eine nochmalige Verdoppelung bis zum Jahr 2030. Bömer stellte der Strategie der Gegenseite zur Krisenlösung ein antimonopolistisches Konzept gegenüber

aus drei Bestandteilen: Beschäftigungsprogramm mit qualitativem Wachstum, Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich und Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, konkret zunächst der Krisenindustrien, Werften, Stahl und Energiesektor.

Der IMSF-Referent wies an dieser Stelle die Polemik Stratmanns gegen den von Marxisten oder auch der Memorandum-Gruppe verwendeten Begriff der Verstaatlichung bei demokratischer Kontrolle als bereits von bekannten Modellen als nicht tauglich widerlegt zurück. Er umfasse mehr: zum ersten staatliches Eigentum, weiterhin Ausdehnung der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung und drittens die Entwicklung eines demokratisch kontrollierten Planungssystems bis hin zur regionalen Entwicklungsplanung. Die Verhinderung von Krisen überhaupt setze schließlich gesamtgesellschaftliche Planung voraus.

Bömer warf schließlich Stratmann vor, der Machtfrage auszuweichen. Bei seiner Fondslösung solle die Kontrolle unmittelbar von den Arbeitern ausgeübt, das Geld aber vom Staat zur Verfügung gestellt werden. „Da habt ihr die gleiche Macht-ausbeutung wie bei der Forderung Verstaatlichung und demokratische Kontrolle.“ Beides müsse gegen herrschende Machtverhältnisse durchgesetzt werden

Bernhard Keßler

Der Staat ist keine Spielwiese — Gewerkschaften und CDU-Regierung

Für die Arbeiterbewegung ist es nicht gleichgültig, welche politische Gruppierung an den Hebeln der Staatsmacht sitzt, denn der Staat ist keine Spielwiese, auf der verschiedene Interessengruppen pluralistisch um Einfluß wettern, sondern er ist mit Marx' Worten nur eine „illusorische Gemeinschaftlichkeit“ (MEW 3, S. 33), er ist „die Form . . . in welcher die Individuen einer herrschenden Klasse ihre gemeinsamen Interessen geltend machen“ (MEW 3, S. 62). Dies kann aber auf sehr unterschiedliche Weise geschehen und die Arbeiterbewegung mit ganz unterschiedlichen Kampfbedingungen konfrontieren.

Mit der Rückkehr der CDU/CSU an die Regierungsverantwortung haben die maßgeblichen Kräfte der herrschenden Klasse ihre Entschlossenheit zu einer reaktionären Wende unverhohlen deutlich gemacht — auch für die Gewerkschaften der Bundesrepublik eine scharfe Herausforderung.

Im Oktober 1982 und noch einmal im März 1983 fragten sich viele: Wird es jetzt einen kämpferischen Aufschwung der Gewerkschaften geben, jetzt, da keine Rücksicht mehr auf einen SPD-Kanzler zu nehmen ist? Es zeigte sich, daß es einen solchen Automatismus nicht gibt. Denn maßgebliche Teile besonders in den Führungen der Gewerkschaften haben nicht einfach nur

auf die SPD Rücksicht genommen, sie verstehen sich als grundsätzlich loyal gegenüber dem kapitalistischen Staat.

Es ist ja auch keineswegs so, daß die CDU-Regierung gegenüber den Gewerkschaften nur noch Konfrontation betreibt und an Sozialpartnerschaft nicht mehr interessiert ist. Im Gegenteil, auch die CDU/CSU ist darauf angewiesen. Sie erstrebt sozusagen eine Sozialpartnerschaft auf „niedrigerem Niveau“. Was die CDU aber dabei besonders kennzeichnet, ist, daß sie dieses Ziel u. a. durch einen deutlich stärkeren CDU-Proporz in gewerkschaftlichen Funktionen durchsetzen will. So nutzt sie aus taktischen Erwägungen derzeit das Spaltungsinstrument des „Christ-

lichen Gewerkschaftsbundes“ (CGB) wenig (behält sich dessen Aktivierung aber durchaus vor). Hauptsächlich bemüht sie sich gegenwärtig, über die Sozialausschüsse den DGB zu beeinflussen.

Eine höhere Zahl von CDU/CSU-Mitgliedern im Gewerkschaftsapparat bzw. deren Aufwertung soll dazu dienen, ein Selbstverständnis der Gewerkschaften als Ordnungsfaktor personell zu sichern und autonome Orientierungen auszugrenzen. Das nimmt die Spaltung der Einheitsgewerkschaft, mindestens aber ihre Lähmung durch innere Zerreißen, in Kauf. Aus dieser Problemlage ergeben sich in den Gewerkschaften zwei Hauptlinien der Reaktion: Bei den einen nimmt die Loyalität zur CDU-Regierung ab, sie nehmen die Konfliktpunkte zum Anlaß von Mobilisierung und kämpferischer Interessenvertretung. Bei anderen verstärken sich die Anpassungstendenzen sogar noch.

Ein Beispiel für letztere ist der IG-Chemie-Vorsitzende Rappe, der jüngst mit dem Vorschlag einer Großen Koalition aufwartete, um die Basis der Einheitsgewerkschaft, wie er sie versteht, eben die Zusammenarbeit der beiden großen „Volksparteien“ nicht durch systemkritische „Randgruppenercheinungen“ zu gefährden. Funktionäre wie Rappe, A. Schmidt, Döding usw. repräsentieren jene integrationistischen Kräfte, die einen Bruch oder eine Erosion des sozialen Konsenses befürchten, die eine politische Alternative links von der CDU ablehnen und eine Art „Pakt der gesamtgesellschaftlichen Vernunft“ vorziehen, wie er auch vom Ministerium Blüm verlangt wird.

Solchen Tendenzen, die sich in den letzten Monaten verstärken, steht eine ebenfalls wachsende Tendenz gegenüber, die Mitglieder für ihre eigenen Interessen zu mobilisieren und den Konflikt mit Unternehmern und Regierung anzunehmen. Das zeigten die Gewerkschaftstage von IG Metall, IG Druck und Papier, Postgewerkschaft und GEW im Herbst, das stärkere Friedensengagement großer Teile der Gewerkschaften oder auch die Auffassung des DGB-Bundesvorstandsmitglieds Zimmermann („Erfolge können wir uns nur noch erkämpfen“).

Diese Festigung unterschiedlicher Kräftegruppierungen innerhalb der Gewerkschaften zeigt sich in praktisch allen sozialen und politischen Fragen einschließlich der Friedensfrage. Insgesamt bestätigt sich die Marxsche Erkenntnis, daß Gewerkschaften „Sammelpunkte des Widerstands gegen die Gewalttaten des Kapitals“ (MEW 16, S. 152) sein müssen, um die Interessen der Arbeiterklasse wirklich vertreten zu können, und daß diese Interessenvertretung auch gegenüber dem Staat wirksam werden muß, in dem sich die ökonomischen Interessen der herrschenden Klasse konzentrieren (MEW 3, S. 62). Eine wirklich autonome Politik wird daraus aber erst dann, wenn die Gewerkschaften auch eigenständige politische Konzeptionen entwickeln und zu deren Durchsetzung ihre Kraft auch gegenüber dem Staat in die Waagschale werfen.

Jürgen Reusch

Weniger arbeiten — besser leben, ist dies eine Traumvorstellung?

Auf der Jahresmitgliederversammlung 1983 der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hielt deren Präsident, Otto Esser, im Arbeitskreis I: „35-Stunden-Woche — ein gefährlicher Irrweg“ ein Einführungsreferat. Um den „Irrweg“ zu verdeutlichen, nahm Esser zu folgender Behauptung Zuflucht: „Wir alle — und wohl auch der weitaus größte Teil der Arbeitnehmerschaft — sind davon überzeugt, daß diese Traumvorstellung, den materiellen Wohlstand zu mehren, dabei weniger zu arbeiten und das wohlige Gefühl zu haben, gleichzeitig einen Beitrag zur Verbesserung der Lage der Arbeitslosen geleistet zu haben, in der Praxis nicht aufgehen wird. Eine solche Betrachtung hat eine fatale Ähnlichkeit mit der Erfindung des Perpetuum mobile.“

Für Esser ist es folglich unmöglich, daß weniger gearbeitet und dennoch der gesellschaftliche Reichtum gemehrt und damit zugleich auch die Bedingungen für einen höheren Lebensstandard geschaffen werden können.

Herr Esser hat jedoch bei seiner so selbstsicher vorgetragenen Behauptung das Pech, sich mit den Tatsachen auf Kriegsfuß zu befinden. Selbst die auf der Jahresmitgliederversammlung vorgetragenen Fakten strafen ihn Lügen. Sein Argument erreichte noch nicht einmal den benachbarten Arbeitskreis II: „Problem eines vorgezogenen Ruhestandes“. Dort lag ein Statement von Dr. Werner Tegtmaier vor, dem Leiter der Grundsatz- und Planungsabteilung beim Blümschen Bundesministerium für Arbeit

DAS ARGUMENT

und Sozialordnung. Tegtmaier traf dabei u. a. folgende generelle Feststellung: „Auch in der Vergangenheit ist der Wertschöpfungszuwachs der Volkswirtschaft kontinuierlich in Form von Nominalloohnerhöhungen und Reduktion der Arbeitszeit weitergegeben worden: 1960 betrug das Bruttoinlandsprodukt 611,5 Mrd. DM (Angabe jeweils real in Preisen von 1976). Es wurde mit 55,8 Mrd. Arbeitsstunden und 26,06 Mill. Erwerbstätigen erwirtschaftet. 1980 betrug das Bruttoinlandsprodukt 1262 Mrd. DM, es wurde mit 45,7 Mrd. Arbeitsstunden und 26,25 Mill. Erwerbstätigen erwirtschaftet. In 20 Jahren also eine Verdoppelung des Bruttoinlandsprodukts bei einem um rund ein Fünftel geringeren Arbeitsvolumen.“

Rechnen wir einmal nach, was Tegtmaier sagte. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg um 0,7 Prozent und zur gleichen Zeit die Wertschöpfung um nicht weniger als 106,4 Prozent. Pro Kopf ist dies eine Steigerung auf mehr als das Doppelte. Dies alles wurde geschaffen mit einer um 18,1 Prozent verminderten Arbeitsstundenzahl. Wenn dies kein Argument für die Arbeitszeitverkürzung ist! Herr Esser müßte hier doch schon einmal von seinem hohen Podest herunterkommen, seinem pauschalen Verdammungsurteil entsagen sowie schlicht und einfach erläutern, warum dies, was zwanzig Jahre möglich war — er könnte auch bis zum Jahre 1950 zurückgehen —, heute nicht mehr möglich sein soll.

Aber wie ist es mit den Beschäftigtenzahlen? Sind diese etwa rapide zurückgegangen? Mitnichten. Ein Blick in die Statistik besagt etwas ganz anderes: Wenngleich die Zahl der Erwerbstätigen auf hohem Niveau stagnierte (Rückgang in der Landwirtschaft), stieg die Zahl der beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten zwischen 1960 und 1980 von 20,038 auf 22,455 Mill. Allerdings lag 1980 die Zahl der Arbeitslosen mit 0,889 Mill. wesentlich höher als 1960 mit 0,271 Mill.

Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, daß in den sechziger Jahren die Arbeitslosigkeit sukzessive zurückging, unterbrochen von der Krise 1966/67. Erst 1975, also acht Jahre später, als in der Metallindustrie, und zehn Jahre später, als in der Druckindustrie die 40-Stunden-Woche tarifvertraglich durchgesetzt worden war, kletterte die Arbeitslosenzahl über die Millionengrenze.

Die hohe Arbeitslosigkeit kann folglich nicht ihre Ursache in der Verkürzung der Wochenarbeitszeit haben.

Nun aber flüchtet sich Esser zu einem anderen, nicht minder fadenscheinigen Argument. Er behauptete: „Es kann nicht oft genug gesagt werden: Wir haben nicht zu wenig Arbeit, sondern der Preis der Arbeit ist in unserem Land zu hoch geraten.“ Der Logik Essers folgend, müßte nachweisbar sein, daß Länder mit einem wesentlich niedrigerem Lohnniveau als die Bundesrepublik weitaus weniger Arbeitslose haben müßten. Esser brauchte es nicht zu wiederholen. Er braucht es nur einmal zu sagen: In welchem kapitalistischen Land ist dies der Fall?

Heinz Schäfer

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

BAG zu Bildschirmarbeitsplätzen

Konsequent setzt das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Kassel seine Linie fort, die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats einzuschränken. Der Herr-im-Haus-Standpunkt, auch „unternehmerische Entscheidungsfreiheit“ genannt, soll nach der Wende endlich wieder voll zum Zuge kommen. Im Februar 1983 hatte das Kasseler Gericht entschieden, daß dem Betriebsrat kein allgemeiner Unterlassungsanspruch zusteht, wenn der Unternehmer fortgesetzt gegen die Rechte aus dem Betriebsverfassungsgesetz verstößt.

Diese „Kahlschlag-Rechtsprechung“ — von den Gewerkschaften scharf kritisiert — wird nun durch das Bildschirm-Urteil auf einem weiteren entscheidenden Feld fortgeführt. In seiner Entscheidung vom 6. Dezember 1983 (1 ABR 43/81) stellte das Gericht nach Presseberichten fest, daß der Betriebsrat — wenn überhaupt — bei der Einführung und Anwendung von Bildschirmgeräten nur ein eingeschränktes Mitbestimmungsrecht habe. Ein Mitbestimmungsrecht stehe dem Betriebsrat weder bei der generellen Ausgestaltung der Bildschirmarbeitsplätze noch bei der Arbeitszeit- und Pausenregelung und auch nicht bei der Frage des Gesundheitsschutzes (z. B. regelmäßige Augenuntersuchungen) zu. Allenfalls komme eine Mitbestimmung des Betriebsrats dann in Betracht, wenn das Bildschirmsystem geeignet sei, die individuellen Leistungen der Beschäftigten zu kontrollieren. „Zur weiteren Aufklärung“ über diese Frage wurde der Rechtsstreit in diesem Punkt an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen.

Diese Entscheidung wird einschneidende Folgen für die Rationalisierung im Bürobereich haben. Der Einsatz von Bildschirmgeräten revolutioniert den gesamten Büro- und Verwaltungsbereich und ist nach Expertenmeinung mit „dem Einsatz des Fließbandes in der industriellen Fertigung zu Beginn des Jahrhunderts“ gleichzusetzen. Gegenwärtig gibt es in der Bundesrepublik rund 400 000 bis 500 000 Bildschirmarbeitsplätze, 1985 werden es schon mindestens 1 Million sein. Der DGB schätzt, daß bis 1990 durch den Einsatz EDV-gestützter Systeme 40 Prozent der Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich und 30 Prozent in der Privatwirtschaft, insgesamt rund 2 Millionen Arbeitsplätze, vernichtet werden.

Dies ist jedoch nur eine, wenn auch die schwerwiegendste Folge der Rationalisierungsmaßnahmen im Bürobereich. Bei der Arbeit am Bildschirm sind neben gesundheitlichen Schäden eine zunehmende Arbeitsbelastung und Monotonie der Arbeit, eine verstärkte und genaue Leistungskontrolle und die Dequalifizierung und Abgruppierung zu erwarten. Fast alle Gewerkschaften haben deshalb Musterbetriebsvereinbarungen entwickelt, um die negativen Folgen wenigstens eindämmen zu können. Die Betriebsvereinbarungen sehen Regelungen über die Ausgestaltung der Arbeitsplätze nach ergonomischen Gesichtspunkten, regelmäßige ärztliche Kontrolluntersuchungen, den Ausschluß bestimmter Gruppen von der Bildschirmarbeit (z. B. Schwangere), Regelungen über die Arbeitszeit am Bildschirm und über Kurzpausen, über Mischarbeitsplätze, die Umschulung und Einarbeitung

trolle und die Dequalifizierung und Abgruppierung zu erwarten. Fast alle Gewerkschaften haben deshalb Musterbetriebsvereinbarungen entwickelt, um die negativen Folgen wenigstens eindämmen zu können. Die Betriebsvereinbarungen sehen Regelungen über die Ausgestaltung der Arbeitsplätze nach ergonomischen Gesichtspunkten, regelmäßige ärztliche Kontrolluntersuchungen, den Ausschluß bestimmter Gruppen von der Bildschirmarbeit (z. B. Schwangere), Regelungen über die Arbeitszeit am Bildschirm und über Kurzpausen, über Mischarbeitsplätze, die Umschulung und Einarbeitung

Nicht zu akzeptieren

Die Richter hätten den Schutz der arbeitenden Menschen auf dem Altar der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit geopfert, erklärte das Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, Karl-Heinz Janzen, zum neuesten BAG-Urteil. Seine Gewerkschaft könne diese Rechtsprechung niemals akzeptieren. „Wir werden alles tun, um auch in Zukunft betriebliche Regelungen zur Humanisierung der Arbeit durchzusetzen“, versicherte der IG-Metall-Funktionär.

an den Geräten, das Verbot von Abgruppierungen und Entlassungen u. ä. vor.

Eine solche Betriebsvereinbarung hatte auch der Betriebsrat der Fluggesellschaft PanAm angestrebt, nachdem die Gesellschaft Datensichtgeräte angeschafft hatte. Seine Klage wurde nunmehr vom BAG weitgehend abgewiesen und damit allen Betriebsräten die Möglichkeit zur Mitbestimmung aus der Hand geschlagen.

Obwohl die schriftlichen Entscheidungsgründe noch nicht vorliegen, soll kurz auf die juristischen Fragen bei der Einführung von Bildschirmarbeit eingegangen werden: Es herrscht in der Literatur und Rechtsprechung Einigkeit darüber, daß der Betriebsrat bei der Einführung von Bildschirmarbeitsplätzen nach § 90 BetrVG ein umfassendes Unterrichts- und Beratungsrecht hat und daß eine Betriebsvereinbarung über Bildschirmarbeitsplätze als freiwillige Betriebsvereinbarung nach § 88 BetrVG zwischen Unternehmer und Betriebsrat abgeschlossen werden kann.

Die Tatsache, daß bei der Novellierung

des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 die Entwicklung der Bildschirmarbeit nicht vorauszusehen war und das Wort „Bildschirmarbeit“ im Gesetz nicht auftaucht, machten sich das Arbeitgeberlager und die ihnen nahestehenden Juristen zunutze, um ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht bei der Einführung von Bildschirmarbeitsplätzen abzulehnen, obwohl klare und eindeutige Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes für die Mitbestimmung sprechen.

Nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht „über den Gesundheitsschutz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften oder der Unfallverhütungsvorschriften“. Nun bestimmen die §§ 120a Gewerbeordnung, 618 BGB und 62 HGB, daß die „Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten sind, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet (§ 120 a GewO)“.

Diese Schutzvorschriften seien zu „allgemein“ und lediglich „Generalklauseln“ und könnten daher ein Mitbestimmungsrecht nicht begründen, argumentiert das Arbeitgeberlager. Gibt es dagegen konkrete Schutzklauseln wie bei Schwangeren, so könne der Betriebsrat trotzdem ein Beschäftigungsverbot nicht verlangen, da diese Frage bereits gesetzlich geregelt sei.

Wie sieht es bei den Erholpausen aus? § 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG gibt dem Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht „einschließlich der Pausen“. Flugs wird § 77 Abs. 3 BetrVG bemüht, nach dem Arbeitsbedingungen, die im Tarifvertrag üblicherweise geregelt werden, nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein können. Nun sind Kurzpausen tarifvertraglich überhaupt nicht geregelt, im übrigen ist das Problem der Bildschirmarbeit bisher kaum tarifvertraglich angegangen worden, so daß das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats zum Zuge kommen müßte. Andernfalls wäre § 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG sinnlos, denn daß Tarifverträge grundsätzlich Arbeitszeit und Pausen regeln, war auch 1972 bereits bekannt.

Da nicht sein kann, was nicht sein darf, bleibt dann das „Argument“, der Mitbestimmungstatbestand des § 87 Abs. 1 Nr. 2 dürfe nicht dazu führen, daß die „Arbeitnehmerseite mit Hilfe der Pausenregelung der Leistungsverdichtung, der sozialen Isolierung, der Monotonisierung der Arbeitsinhalte und der Entqualifizierung vorbeugen will“.

Ein weiteres Hindernis auf dem Weg zur mitbestimmungsfreien Bildschirmarbeit stellt § 91 BetrVG dar. Danach sind Änderungen der Arbeitsplätze und des Arbeitsablaufs mitbestimmungspflichtig, „die den gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit offensichtlich widersprechen“. Inzwischen gibt es eine Reihe von Untersuchungen zur Bildschirmarbeit.

Für viele ab Juli 1984: Nur 10 DM mehr im Monat

Das Rentenanpassungsgesetz 1984 und der Rentenanpassungsbericht 1983 liegen vor. Auch in diesem Jahr sollen die Renten wieder zum 1. Juli angepaßt werden. Doch wurde der Anpassungssatz herabmanipuliert. Erstens durch die „Aktualisierung“ der Anpassung. Angepaßt werden sollen die Renten um die Steigerung des durchschnittlichen Bruttoarbeitsverdienstes 1983 gegenüber 1982. Zur Zeit der Beschlußfassung über das Anpassungsgesetz waren das 3,4 Prozent. Zweitens aber soll der Zuschuß zur Krankenversicherung der Rentner ab 1. Juli um 2 auf 3 Prozent erhöht werden.

Dadurch verbleibt den Rentnern eine effektive Rentenerhöhung von nur noch 1,3 Prozent, wenn die Anpassung zum 1. Juli nicht sogar noch geringer ausfällt, rechnen doch Experten damit, daß die Steigerung des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes für das gesamte Jahr 1983 nicht 3,4, sondern nur 3,1 Prozent beträgt. Damit würde die effektive „Erhöhung“ der Renten sogar auf nur noch 1 Prozent herabgedrückt. Und das soll nicht nur für die Renten der Rentenversicherung gelten, sondern erstmals auch für die Anpassung der Unfallrenten und wie bisher schon für die Kriegsopferrenten, obwohl diese beiden Renten mit der Krankenversicherung der Rentner nichts zu tun haben.

Ob 1,3 oder 1 Prozent — das ist nicht nur der weitaus geringste Anpassungssatz seit der Rentenreform 1957, damit wird vor allem erneut die reale Lebenslage der Rentnerhaushalte weiter drastisch ver-

schlechtert. War doch im Oktober des vergangenen Jahres der Preisindex für die Lebenshaltung allgemein um 2,6 Prozent gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat gestiegen, für den Zweipersonenhaushalt von Renten- und Sozialhilfebeziehern aber sogar um 3,1 Prozent.

1,3 Prozent, das würde in der Arbeiterrentenversicherung bei den Versichertenrenten im Durchschnitt eine Erhöhung von ganzen 10 DM, bei den Witwenrenten von 8,60 DM, in der Angestelltenversicherung von 14,90 DM bei den Versicherten, von 12 DM bei den Witwenrenten bedeuten. Beträgt doch nach dem neuen Rentenanpassungsbericht die durchschnittliche Höhe der Versicherten- und Witwenrenten in der Arbeiterrentenversicherung 768,70 DM bzw. 656,80 DM, in der Angestelltenversicherung 1147,60 DM bzw. 926 DM. Von den annähernd 13,7 Millionen Renten (nicht identisch mit der Zahl der Rentner)

Bereits ab 1. Januar 1981 gelten Sicherheitsrichtlinien für Bildschirmarbeitsplätze, die vom Fachausschuß Verwaltung beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften herausgegeben worden sind. „Gesichert“ sei dies alles aber noch nicht, aber selbst wenn gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse vorlägen, so könne der Betriebsrat allenfalls im Nachhinein tätig werden, wenn er die Verstöße konkret aufzeigen könne — so läßt sich die juristische Gegenposition auf einen kurzen Nenner bringen.

Es bleibt als Mitbestimmungsgrundlage dann schließlich nur noch § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG. Danach ist die „Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen“, mitbestimmungspflichtig. Nach ständiger Rechtsprechung des BAG müssen derartige technische Einrichtungen nicht zur Überwachung dienen. Es reicht aus, daß sie dazu objektiv geeignet sind. Allerdings scheint sich auch hier eine Aufweichung der Rechtsprechung abzuzeichnen. Zwar hat das BAG die Entscheidung zu diesem Punkt nicht getroffen, sondern an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen, nach Presseberichten

soll jedoch die „bloße Möglichkeit der Eingabe eines Kontrollprogrammes“ nicht ausreichen.

Die IG Metall hat die „menschenverachtende Tendenz“ des Urteils scharf kritisiert. Sie „kann diese Rechtsprechung niemals akzeptieren. Wir werden alles tun, um auch in Zukunft betriebliche Regelungen zur Humanisierung der Arbeit durchzusetzen“ (Janzen, IG Metall). Nach dem Bildschirm-Urteil wird dies noch schwieriger werden. Erinnert sei allerdings daran, daß das Bundesarbeitsgericht am 26. Oktober 1982 (1 ABR 11/81) entschieden hat, daß die Einführung von Datensichtgeräten eine Betriebsänderung im Sinne des § 111 BetrVG sein kann und dann als sozialplanpflichtige Maßnahme der Mitbestimmung unterliegt, „wenn eine grundlegende Änderung der Betriebsanlage oder der Arbeitsmethode gegeben ist“. Dieses Urteil hat nach wie vor Bestand.

Auf den öffentlichen Dienst ist das Bildschirm-Urteil übrigens nicht übertragbar. Hier regelt § 75 Abs. 3 Ziff. 16 BPersVG ausdrücklich, daß der Personalrat „bei der Gestaltung der Arbeitsplätze“ mitzubestimmen hat.

Florett

am 1. Juli 1983, das waren 476 000, gleich 3,6 Prozent Renten mehr als zu Beginn des Jahres 1982, aber zahlt 8,75 Millionen, gleich 64 Prozent, die Arbeiterrentenversicherung, knapp 4,2 Millionen, und damit gut 30 Prozent, die Angestellten- und den Rest die Knappschaftliche Rentenversicherung.

Nach bisherigem Modus und ohne die Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages für die Rentner hätte die Anpassung zum 1. Juli 5,1 Prozent betragen. Durch ihre Reduzierung auf nur noch 1,3 Prozent werden den Beziehern einer Versichertenrente der Arbeiterrentenversicherung im Durchschnitt monatlich 29,20 DM, im Jahr rund 350 DM vorenthalten. Und das, nachdem die Rentner auch in den vergangenen Jahren eines der Hauptopfer der seit Mitte der siebziger Jahre etappenweise durchgeführten rigorosen Sozialdemontagen waren und sind.

Durch die immer nur prozentualen Anpassungen ist die Differenzierung zwischen den kleinen und höheren Renten immer größer geworden. Besonders benachteiligt sind dabei die Frauen. Von den gut 8,4 Millionen Versichertenrenten der Renten-



versicherung der Arbeiter und Angestellten erreichen rund 870 000, und damit gut 10 Prozent, einen Betrag von 2000 DM und mehr, aber mehr als 3,4 Millionen, das sind gut 40 Prozent aller Versichertenrenten, betragen weniger als 600 DM. Den größten Teil dieser niedrigen Versichertenrenten, fast 2,9 Millionen, beziehen Frauen. Damit erreichen rund 63 Prozent der gut 4,6 Millionen Frauenrenten keine 600 DM im Monat. Aber auch rund 40 Prozent, das sind gut 1,5 der etwas mehr als 3,8 Millionen Männerrenten, liegen unter 1200 DM im Monat. Dagegen haben Bundesabgeordnete — ohne eigene Beitragsleistung — schon nach sechs Jahren Anspruch auf eine Mindestpension, die jetzt etwa 1955 DM beträgt!

In der Broschüre des Bundesarbeitsministeriums zur Haushaltsoperation '83 wurde noch angekündigt, daß die Einführung einer Härteregelelung für niedrige Renten geprüft werden sollte, wenn der Krankenversicherungsbeitrag für Rentner über 1 Prozent gesteigert wird. Doch davon ist jetzt nicht mehr die Rede. Dafür gab es einen „Härteausgleich“ bei den Abgeordnetenlöhnen und -pensionen!

Arthur Böpple

Vollendete Bauchlandung der Europäischen Gemeinschaft

Das Desaster der Europäischen Gemeinschaft (EG) hätte nicht größer sein können. In Athen kam nicht einmal eine gemeinsame Abschlusserklärung zustande, so groß waren die Gegensätze zwischen den Mitgliedsländern. Dabei hatte alles so schön begonnen, als der Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft vor nunmehr fast 27 Jahren in Rom unterzeichnet wurde. Welche Traumbilder wurden da gezeichnet von einem vereinten und glücklichen Westeuropa vom Nordkap bis Sizilien.

Nun zeigte sich auf einmal, daß die EG die Geister, die sie rief, nicht mehr los wird. Da war die Rede davon, die Einkommen der Bauern an die der Industriearbeiter heranzuführen. Von Marktwirtschaft wurde viel gesprochen. Aber abgesehen davon, daß viele Bauern auf der Strecke blieben und die kleinen Bauern keinen Vorteil hatten, verwaltet nun die EG-Bürokratie in Brüssel Milch-, Olivenöl- und Weinseen sowie Butter- und Fleischberge von bisher ungeahnten Dimensionen. Zweistellige Milliardenbeträge kostet dies jährlich.

Um die Gemeinschaft herum wurden die Zölle hochgetrieben. Die Bevölkerung muß für überteuerte Agrarprodukte immer tiefer in die Taschen greifen, damit einige wenige sich um so mehr gesundstoßen können.

Den Regierungen war bisher die Beruhigung der Mehrheit der Bauern Milliarden wert. Aber nun stoßen die EG und ihre Mitglieder an finanzielle Grenzen. Die forcierte Rüstungspolitik, aber auch die verschärfte Konkurrenz auf dem Weltmarkt, vor allem mit den USA und Japan, fordern Umstrukturierungen und neue Prioritäten. Das geht aber nur, wenn ein Teil der Mittel aus dem Agrarbereich herausgezogen

und in den Industriesektor, vor allem in die Forschung, verlagert wird. Dies aber würde bedeuten, daß Länder wie Frankreich, das einen starken Agrarsektor haben, weniger bekommen würden. Großbritannien, das mehr zahlt, als es aus dem EG-Haushalt bekommt, legt sich daher quer.

Der EG-Bürokratie in Brüssel fällt nun nichts anderes ein, als immer neue bürokratische Hindernisse zu errichten. So soll die Wettbewerbsfähigkeit der Butter angeblich dadurch verbessert werden, indem die Steuer auf alle pflanzlichen und tierischen Fette erhöht wird. Zur Finanzierung des bürokratischen Wasserkopfes soll der Anteil der EG-Bürokratie an der Mehrwertsteuer von 1 auf 1,4 Prozentpunkte erhöht werden. Viele Industriezweige, die in Schwierigkeiten sind wie die Stahl-, Kohle- und Schiffbauindustrie rufen nach immer mehr Subventionen.

Man hat den Eindruck, daß die Politiker des kapitalistischen Europa alle Anstrengungen unternehmen, um eine Voraussage zu bestätigen, die bereits 1914 getroffen wurde: Die Vereinigten Staaten von Europa sind entweder unmöglich oder reaktionär. Diese stammt übrigens von Lenin. Sch.

TUC beugt sich im Druckerstreik

Der Druckerstreik in Großbritannien (siehe Heft 12/83) ist zunächst ohne das angestrebte Ergebnis geblieben. Im Norden Englands führt die Gewerkschaft NGA einen Kampf gegen die Verlagsgruppe Stockport Messenger, die das alte gewerkschaftliche Organisationsprinzip des „Closed Shop“, der geschlossenen Gewerkschaftsmitgliedschaft einer Belegschaft, nicht mehr akzeptieren will. Die Gewerkschaft hatte mehrere Gerichtsurteile, die auf die finanzielle Vernichtung der NGA abzielen, ignoriert und zu einem landesweiten Zeitungsstreik aufgerufen. Auch hatte der für Tarifpolitik zuständige Ausschuß des Gewerkschaftsdachverbandes TUC der NGA die Unterstützung zugesagt.

Bei der Auseinandersetzung geht es letztlich

um die Bekämpfung der gewerkschaftsfeindlichen Politik der Thatcher-Regierung, die mit Gesetzen aus den Jahren 1979, 1980 und 1982 die gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit lahmlegen will. Auf Betreiben des TUC-Generalsekretärs Len Murray lehnte Mitte Dezember jedoch eine Mehrheit der britischen Gewerkschaftsführer in einer erneuten Sitzung des Dachverbandes die Unterstützung des geplanten Zeitungsstreiks ab, weil sonst auch den TUC empfindliche Geldstrafen treffen könnten (!). Diese legalistische Haltung zum Schaden der britischen Gewerkschaftsbewegung wurde von mehreren Gewerkschaftsführern öffentlich kritisiert. Der TUC will die NGA jedoch unterstützen, wenn sie um den „Closed Shop“ im Rahmen der Gesetze kämpft. Sb.

Unerträgliches Teilurteil

Ein unerträgliches Teilurteil fällt am 22. Dezember die 4. Kammer des Landesarbeitsgerichts Frankfurt. Die auf Bitten der englischen Druckergewerkschaft NGA Ende April 1979 durchgeführten friedlichen Solidaritätsaktionen vor der türkischen TER-Druckerei Neu-Isenburg zur Verhinderung der „Times“-Auslieferung wertete Kammervorsitzender Klaus Müller als eine „Demonstration“, die in ihrer „Intensität nicht billigungswert sei. Nach dem Teilurteil soll nun ein Sachverständiger der Industrie- und Handelskammer prüfen, wie hoch der Schaden der TER-Druckerei damals gewesen ist.

Zu dem LAG-Urteil erklärte der Landesbezirksvorsitzende der IG Druck und Papier Hessen, Ernst Kersting: „Es ist unerträglich, wie die grundgesetzlich geschützten Rechte der Gewerkschaften durch fragwürdige juristische Konstruktionen eingeschränkt werden. Selbstverständlich ist der Aufruf zum Streik bereits eine nach Artikel 9 des Grundgesetzes geschützte Kampfmaßnahme. Und ebenso selbstverständlich kann die Rechtmäßigkeit einer gewaltfreien Demonstration nicht daran gemessen werden, wie intensiv sie durchgeführt wurde. Das Urteil bedarf dringend rechtlicher Überprüfung.“

GEW-Delegation war in der DDR

Vom 12. bis 15. Dezember besuchte eine Delegation der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) unter Leitung ihres Vorsitzenden Dieter Wunder die DDR. Sie folgte einer Einladung des Zentralvorstands der DDR-Gewerkschaft Unterricht und Erziehung. Es wurde vereinbart, ein gemeinsames Treffen zum Thema „Friedenspolitik und Friedenserziehung“ durchzuführen. Fortgesetzt und intensiviert werden soll auch der Erfahrungsaustausch über pädagogische Fragen und Bedingungen der Lehrarbeit. Während ihres Aufenthalts traf die GEW-Delegation auch mit dem FDGB-Vorsitzenden Harry Tisch zu einem Gespräch zusammen. Beide Seiten bezeichneten verstärkte Anstrengungen der Gewerkschaften zur Sicherung des Friedens und zur Herbeiführung von Abrüstungs- und Entspannungsmaßnahmen als Grundanliegen gewerkschaftlicher Interessenvertretung.

DGB solidarisch

Am 19. und 20. Januar findet im Haus des DGB-Bundesvorstands ein Symposium zu der Frage statt, wie die unabhängige schwarze Gewerkschaftsbewegung Südafrikas unterstützt werden kann. Denn auch die neue Verfassung schließt die Mehrheit der Bevölkerung von jeglichen Rechten aus.

Plädoyers für 35 Stunden

Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft (DPG): Für aktive Beschäftigungspolitik und Arbeitszeitverkürzung bei der Deutschen Bundespost, Frankfurt, Oktober 1983 (2. redaktionell überarbeitete Auflage), 72 Seiten.

Zu den Gewerkschaften, die die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich fordern, gehört auch die DPG. Schon in ihrem Berufs- und Gesellschaftspolitischen Programm von 1974 wurde die jetzt erhobene Forderung als tarifpolitisches Ziel genannt. Die Broschüre ist dazu gedacht, den Mitgliedern „Argumente gegen Desinformation und Agitation öffentlicher wie privater Arbeitgeber“ an die Hand zu geben. Und diese Argumente der anderen Seite gegen die 35-Stunden-Woche werden dann auch Wort für Wort zerpfückt.

Die Broschüre, die in die Hand eines jeden Postgewerkschafters gehört, gliedert sich in folgende fünf Hauptpunkte: 1. Die zentrale Forderung der Gewerkschaften: Arbeit für alle; 2. Politik der Deutschen Bundespost: Arbeitsplatzvernichtung statt mehr Arbeitsplätze; 3. Ergebnisse gewerkschaftlicher Politik; 4. Forderungen der DPG und 5. Unser Nahziel: Verkürzung der Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich. Was die Broschüre so wertvoll macht, ist, daß sie im Zusammenhang mit der geforderten Arbeitszeitverkürzung auf die konkrete Situation bei der Post eingeht, auf die eine große Rationalisierungswelle zukommt, der mit der 35-Stunden-Woche entgegengewirkt werden soll.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB (WSI): Arbeitszeitverkürzung — Materialien eines WSI-Arbeitsgesprächs vom 9./10. Mai 1983 in Düsseldorf, 169 Seiten.

Die Tagung, deren Materialien jetzt in Bro-

schürenform vorliegen, sollte in der Frage der Arbeitszeitverkürzung — das war das Ziel des WSI — „keine synthetische Einheitsmeinung produzieren“. Obwohl die erwartete Diskussion „zwischen Befürwortern und Gegnern bestimmter Formen der Arbeitszeitverkürzung ausgeblieben“ sei, wurden viele Fragen aufgeworfen, z. B.: „Welches ist die zweckmäßigste Form einer Wochenarbeitszeitverkürzung, Verkürzung der Tagesarbeitszeit oder Summierung auf ganze Tage?“ oder: „Wie kann man — insbesondere auch bei der Teilzeitarbeit — das Überstundenproblem in den verschiedenen Tarifbereichen in den Griff bekommen?“

IG-Metall-Vorstand: 35 — Der richtige Schritt, Frankfurt Herbst 1983, 32 Seiten

Bei dieser kleinen Broschüre handelt es sich um einen „Leitfaden zur 35-Stunden-Woche im Westentaschenformat“. Sie dient dem Ziel, nicht nur die Mitglieder, sondern auch den gutwilligen Teil der Öffentlichkeit von der Forderung nach der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung zu überzeugen. Den IG-Metaller versetzt die kleine rote Schrift in die Lage, jederzeit gute Argumente für die 35-Stunden-Woche parat zu haben. G.M.

„Es gibt ein Leben vor der Rente“

Unter diesem Titel bietet eine Künstlergruppe (darunter Erich Schaffner, Renate Fresow und Bernd Köhler) eine Revue zur 35-Stunden-Woche mit Gesang, Tanz, Theater, Dia und Film für die Betriebsversammlung oder gewerkschaftliche Veranstaltung an. Die Künstler, selbst aktive Gewerkschafter, sind einsatzbereit von Mitte Februar bis Ende Mai. Anfragen sind zu richten an Margit Heer, Telefon (0621) 522997, oder Bernd Köhler, Telefon (0621) 817728.

Bestellschein

1/84

Hiermit bestelle ich
☐ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.

☐ Senden Sie mir bitte noch ein kostenloses Probeheft

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Unterschrift:

(Falls erworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

VERLAGSINTERNES

Mit dem neuen Jahr begann auch für NACHRICHTEN ein neues Kapitel. Wurden schon in der Vergangenheit einzelne Teile der Zeitschrift, z. B. Tabellen oder Werbebeiliefer, in Fotosatz hergestellt, so ist die vorliegende Ausgabe der NACHRICHTEN die erste, die vollständig mit der neuen Technik produziert wurde. Im 24. Jahr ihres Erscheinens hat damit auch NACHRICHTEN die „gute, alte Zeit des Bleisatzes“ — wie man schon heute, mehr erklärend, denn realistisch, hören kann — hinter sich gelassen.

Damit erhält die Zeitschrift rein äußerlich ein etwas verändertes Bild durch neue Schrifttypen sowohl im Text wie in den Überschriften. Hauptsächlich, so hoffen wir, wird sich die Aktualität der Zeitschrift — von der Umstellungsphase abgesehen — durch eine kürzere Produktionszeit weiter erhöhen. Für die Redaktion bedeutete die Umstellung zunächst einiges an Mehrarbeit sowohl bei der redaktionellen Bearbeitung der Texte wie vor allem beim Umbruch. Es ist eben schon ein Unterschied, Bleisatz oder nur Fotosatzfahren bzw. Filme vor sich zu haben. Sollten durch die Umstellung zunächst kleine Unzulänglichkeiten auftreten, so bitten wir unsere Leser um ein klein wenig Verständnis.

NACHRICHTEN haben auch in dieser Ausgabe wieder viel Platz der Argumentation um die Einführung der 35-Stunden-Woche eingeräumt, was wir selbstverständlich auch in den weiteren Ausgaben dieses Jahres tun werden. Zusätzlich aufgenommen haben wir einen Werbebeiliefer, in dem einmal wichtige Titel unseres Verlages zusammengestellt wurden, die für die kommenden Auseinandersetzungen um Arbeitszeitverkürzung konkrete Hilfestellungen geben können. Um besondere Beachtung bitten wir bei den Subskriptionsfristen für zwei Titel, die in diesem Jahr erscheinen. Es ist sicher nicht gleich, ob unsere Leser für „Tarifpolitik unter Krisenbedingungen. Perspektive und Handlungsmöglichkeiten“, das die wichtigsten Ergebnisse des gleichnamigen 7. Nachrichten-Seminars wiedergibt, jetzt 14 oder später 20 DM zahlen. Ähnliches gilt für „Arbeitslosigkeit und Recht. Ein Handbuch zur Gegenwehr“ von dem renommierten Arbeits- und Sozialrechtler Prof. Dr. Bernd Klees, das nach Ablauf der Subskriptionsfrist 28 DM, jetzt aber nur 20 DM kostet.

Ebenfalls von Bernd Klees liegt nun unsere erste Doppelnummer der Nachrichtenreihe 28/29 vor: „Das Recht auf Arbeit. Bestandsaufnahme — Kritik — Perspektiven“. Die kenntnisreiche Auseinandersetzung mit dem Thema, sowohl geschichtlich, juristisch, politisch als auch praxisbezogen für den Gewerkschafter, hat uns bewogen, hier eine Ausnahme von der Regel zu machen. Das Heft kostet 12 DM, im Abonnement aber nur 10 DM einschließlich Versandkosten. aco

TERMINKALENDER

■ Januar bis Ende Juni

Wahl der Vertreter in Mitgliederversammlungen der IG Metall zu den Vertreterversammlungen

■ 27. bis 29. Januar

Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD in Karlsruhe

■ 16. bis 18. Februar

Bundesjugendkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik in Dortmund

■ 23. bis 25. Februar

Bundesfrauenkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik in Dortmund

■ 26. bis 29. Februar

15. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Dortmund

■ 1. März bis 31. Mai

Betriebsratswahlen

■ 8. März

Veranstaltungen der DGB-Kreise zum Internationalen Frauentag

■ 8. bis 10. März

Bundesangestelltenkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik in Hannover

■ 31. März bis 1. April

Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Willingen (Sauerland)

■ 28. bis 29. April

Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Leverkusen

■ 1. Mai bis 30. Juni

Jugendvertreterwahlen

■ 14. bis 19. Mai

12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Hamburg

■ 18. bis 22. Mai

Ordentlicher Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) voraussichtlich in Essen

■ 17. bis 23. Juni

10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in München

■ 2. bis 8. September

12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Westberlin

■ 4. bis 9. November

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Mannheim

■ 26. bis 30. November

13. Gewerkschaftskongreß der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie in Dortmund

D 3476 E

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt.
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 180372,
6000 Frankfurt/M.

0603650 NI 84001 0039 14
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Rechenkünstler

Die Lohnrunde steht vor der Tür, da muß sich das Bonner Wirtschaftsministerium unbedingt zu Wort melden. Es hat seine Rechner losgelassen, und diese haben herausbekommen, daß ein Industriearbeiter 1970 für den Kauf eines Oberhemdes drei Stunden und sechs Minuten arbeiten mußte, während es 1983 nur noch zwei Stunden und 29 Minuten waren. Und dann werden minutiös die Stunden und Minuten Arbeitsaufwand ausgerechnet für Bügeleisen, Butter und Brot. Bis auf Brot, hier sank der Arbeitsaufwand für ein Kilo nur von 13 auf 12 Minuten, mußte für alle anderen Produkte wesentlich weniger gearbeitet werden. Schlußfolgerung: Die Kaufkraft der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist gestiegen.

Der kleine Schönheitsfehler dieser Rechner aus dem Hause Lambsdorff besteht nur darin, daß sie nicht rechneten, wie sich die Kaufkraft seit 1979 entwickelt hat. Da hätten sie feststellen müssen, daß die realen Löhne und Gehälter um rund 5 Prozent gesunken sind. Über solche Kleinigkeiten sieht das Bundeswirtschaftsministerium gerne hinweg.

Aber die meisten Familien leben nicht nur von den Löhnen und Gehältern, dazu kommt noch ein indirekter Lohn in Form von Sozialleistungen wie Kindergeld, BA-FöG, Wohngeld und ähnlichem. Das Bundeswirtschaftsministerium wird nicht ein Beispiel anführen können, in dem die Sozialleistungen in demselben Zeitraum, in dem die realen Löhne und Gehälter sanken, verbessert worden sind. Aber die Wirkungen des Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes oder der Haushaltsbegleitgesetze werden, wie es dem Geist dieses Hauses entspricht, vornehm umgangen. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung kommt zu dem Ergebnis, daß schon 1982 fast ein Drittel aller registrierten Erwerbslosen keine Arbeitslosenunterstützung erhielt. Es wäre doch interessant, hier zu erfahren, wie sich deren Kaufkraft entwickelte. Zusammen mit den nicht registrierten Erwerbslosen, der sogenannten „stillen Reserve“, waren 1982 schon 1,3 Millionen aus der Arbeitslosenunterstützung „ausgegrenzt“.

Selbst das großbürgerliche „Handelsblatt“ kam nicht umhin, am 27. Dezember zu vermelden: „Kaum eine Sozialleistung ist von den Kürzungen nicht betroffen.“
H. Sch.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein, Stuttgart; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 180372, Glauburgstraße 66,
6000 Frankfurt/Main, Telefon (0611)
59 97 91, Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/
M., Postscheckkonto: Frankfurt/Main
3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,— DM; Jahresabonnement 40,— DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 2. Januar 1984

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



**NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH**
Frankfurt am Main